



Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Blankenheim

2024 – 2029

Erstellung 2024

GBI Elmar Heck

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Blankenheim

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	8
1.1 Einleitung.....	8
1.2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
1.3 Organisation und Verwaltung.....	10
1.4 Zusammenarbeit mit Dritten.....	11
1.4.1 Aufgabenträger.....	11
1.4.2 Kreis Euskirchen	11
1.4.3 Interkommunale Kooperation	11
1.4.4 Hilfsorganisationen.....	11
1.4.5 Hilfeleistungen innerhalb des Kreises Euskirchen.....	12
1.4.6 Überörtliche Hilfeleistungen	12
1.4.7 Warnung der Bevölkerung	12
1.4.8 Kommunale Krisenvorsorgeplanung.....	13
1.5 Sachstand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2016.....	14
2. Gefährdungspotentiale	15
2.1 Einleitung.....	15
2.2 IST - Struktur der Gemeinde Blankenheim	15
2.2.1 Einwohnerstatistik	16
2.2.1.2 Beschäftigungsanalyse	18
2.2.1.3 Pendlerströme	18
2.2.2 Kommunalstruktur	21
2.2.3 Gebäudestruktur.....	22
2.2.4 Besondere Objekte	23
2.2.5 Störfallbetrieb	23
2.2.6 Wald- und Vegetationsflächen	25
2.2.7 Klima und Umwelt	26
2.2.8 Verkehr und Mobilität	27
2.2.8.1 Straßennetz.....	28
2.2.8.2 Verkehrsentwicklung	29
2.2.8.3 Unfallstatistik	30
2.2.8.4 Schienennetz.....	32
2.2.8.5 Alternative Antriebstechnologien für Kraftfahrzeuge	32
2.2.9 Tourismus.....	33
2.2.10 Windkraftanlagen	34

2.2.11 ABC-Gefahren.....	34
2.3. Gefährdungspotential.....	35
2.3.1. Brandschutz	35
2.3.2. Technische Hilfeleistung	37
2.3.3 ABC-Gefahrstoffe	39
2.3.4 Umweltgefahren	41
3. Schutzziele.....	43
3.1. Analyse Schutzzielerrreichung.....	43
3.2 Schutzzielerrreichung 2017 -2022	44
3.2.1. Schutzzielerrreichung Brandeinsätze 2017 – 2022	46
3.2.2. Schutzzielerrreichung Technische Hilfe 2017 – 2022.....	48
3.3. Ursachenanalyse.....	50
4. IST - Struktur der Feuerwehr	53
4.1 Allgemeines und Organisation	53
4.1.1 Einsatzdatenanalyse	56
4.2 Detailbetrachtung Löschgruppen	60
4.2.1 Löschgruppe Ahrhütte.....	60
1. Standort.....	60
2. Ausstattung.....	61
3. Personal	61
4. Schutzzielerrreichung	63
4.2.2 Löschgruppe Alendorf	64
1. Standort.....	64
2. Ausstattung.....	66
3. Personal	66
4. Schutzzielerrreichung	68
4.2.3 Löschgruppe Blankenheim	69
1. Standort.....	69
2. Ausstattung.....	71
3. Personal	74
4. Schutzzielerrreichung	76
4.2.4 Löschgruppe Blankenheimerdorf	77
1. Standort.....	77
2. Ausstattung.....	79
3. Personal	80

4. Schutzzielerreichung	82
4.2.5 Löschgruppe Dollendorf	83
1. Standort	83
2. Ausstattung.....	85
3. Personal	86
4. Schutzzielerreichung	88
4.2.6 Löschgruppe Freilingen	89
1. Standort.....	89
2. Ausstattung.....	91
3. Personal	91
4. Schutzzielerreichung	93
4.2.7 Löschgruppe Hüngersdorf	94
1. Standort.....	94
2. Ausstattung.....	96
3. Personal	96
4. Schutzzielerreichung	98
4.2.8 Löschgruppe Lommersdorf.....	99
1. Standort.....	99
2. Ausstattung.....	101
3. Personal	102
4. Schutzzielerreichung	104
4.2.9 Löschgruppe Mülheim	105
1. Standort.....	105
2. Ausstattung.....	107
3. Personal	107
4. Schutzzielerreichung	109
4.2.10 Löschgruppe Reetz.....	110
1. Standort.....	110
2. Ausstattung.....	112
3. Personal	112
4. Schutzzielerreichung	114
4.2.11 Löschgruppe Ripsdorf	115
1. Standort.....	115
2. Ausstattung.....	117
3. Personal	118

4. Schutzzielerreichung	120
4.2.12 Löschgruppe Rohr	121
1. Standort	121
2. Ausstattung.....	123
3. Personal	123
4. Schutzzielerreichung	125
4.2.13 Löschgruppe Waldorf	126
1. Standort.....	126
2. Ausstattung.....	128
3. Personal	128
4. Schutzzielerreichung	130
4.2.14 Wehrleitung.....	131
1. Ausstattung.....	131
5. Schutzziele.....	132
Hilfsfrist.....	132
Funktionsstärke	132
Erreichungsgrad	133
5.1 Schutzzielszenarien	134
5.1.1 Schutzziel Brand	134
5.1.2 Funktionsstärke	135
5.2. Schutzziel Technische Hilfeleistung (TH)	136
5.1.2 Funktionsstärke	137
5.1.4 Objektspezifische Einsatzplanung	138
5.1.5 Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....	138
6. IST-SOLL Vergleich.....	139
6.1 Personal	139
6.1.1 Personal IST.....	139
6.1.2 Funktionsübersicht.....	140
6.1.3 Personal SOLL.....	141
6.1.5 Ausbildungsstand IST / SOLL.....	142
6.2 Fahrzeuge und Ausstattung	144
6.2.1 Fahrzeuge IST.....	144
6.2.2 Fahrzeuge SOLL	145
6.2.3 Ausstattung	146
6.3 Feuerwehrgerätehäuser.....	147

7. Löschwasserversorgung.....	148
Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Wasserentnahmestellen	148
Löschwasser und Trinkwasser	148
8. Planungsziele.....	149
8.1 Maßnahmen	149
8.2 Personelle Maßnahmen (PER)	149
8.3 Organisatorische Maßnahmen (ORG).....	151
8.4 Technische Maßnahmen (TEC).....	152
8.4.1 Fahrzeuge	152
8.4.2 Schutzausrüstung.....	155
8.4.3 Technische Ausrüstung.....	155
8.5 Bauliche Maßnahmen (BAU)	157
9. Finanz- und Investitionsplanung.....	158
9.1 Fahrzeuge	158
9.2 Ausrüstung	158
9.2.1 Schutzausrüstung.....	158
9.2.2 Technische Ausrüstung.....	159
9.3 Baumaßnahmen.....	159
10. Fortschreibung.....	160
11. Tabellenverzeichnis	161
12. Abbildungsverzeichnis	162

1. Allgemeiner Teil

1.1 Einleitung

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NRW) werden durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Damit sind die Gemeinden als Träger des Feuerwehrwesens verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Durch den Brandschutzbedarfsplan werden Gemeinden zur Festlegung der Größe und sachgerechten Ausstattung ihrer Feuerwehr mit Personal und Gerät, orientiert an den örtlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Erstellung und deren voraussichtlicher Entwicklung, verpflichtet. Er generiert ein nachvollziehbares Planen und Handeln, zeigt erforderliche Entscheidungsschritte auf und schafft die notwendige Transparenz für die gemeindlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträger. Gleichwohl gibt er den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, das eigenverantwortliche Handeln der Gemeinden im Interesse gleichwertiger Sicherheitsbedingungen in allen Landesteilen in NRW zu überprüfen.

Wegen der grundlegenden Bedeutung des Brandschutzbedarfsplans für den Schutz der Bevölkerung ist dieser vom Rat der Gemeinde als bindende Arbeitsgrundlage zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der aktuell vorliegende Brandschutzbedarfsplan betrachtet den Planungszeitraum für die Jahre 2024 bis 2029 und umfasst folgende bedarfsplanerische Abschnitte:

- Kommunale Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Einsatzanalyse und Schutzzielefestlegung
- IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim
- Überprüfung der Maßnahmen des BSBP 2016 bis 2021
- SOLL-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim
- Maßnahmen- und Investitionsplanung

Die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes erfolgte in einem interdisziplinären Arbeitskreis unter Mitwirkung von Verwaltung, Feuerwehr und Politik.

Auftraggeberin:	Bürgermeisterin Jennifer Meuren
Projektleitung:	GBI Elmar Heck
Beteiligte:	Robin Poensgen (Fachbereich I / Allgemeiner Vertreter)
	Ferdi Hoss (Fachbereich I / Öffentliche Ordnung und Feuerwehr)
	Leitung der Feuerwehr
	Zugführer I - IV

Tabelle 1: Projektgruppe BSBP 2022-2027

1.2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage haben die einzelnen Einwohner: innen einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Nordrhein-Westfalen wird das Feuerwehrwesen geregelt durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Übersicht rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW)
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ZSKG)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehren – VOFF NRW)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (PrüfVO NRW)
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung
- Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO)
- Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (Schulbaurichtlinie) vom 17. November 2020
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
- Beseitigung von Öls Spuren auf öffentlichen Verkehrsflächen durch gemeindliche Feuerwehren gem. RdErl.
- Arbeitsstättenverordnung

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

- FwDV 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- FwDV 7 Atemschutz
- FwDV 8 Tauchen
- FwDV 10 Tragbare Leitern
- FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
- FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz
- FwDV 800 Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz
- FwDV 810 Sprechfunkdienst

Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regelwerke

- DGUV-Vorgaben
- DGUV-Vorschriften 49
- GUV-R1/494 Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore

- DGUV-Regel 109-009 Fahrzeuginstandhaltung
- DGUV Information 205-016 Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfsorganisation/Rettungswache
- DGUV-Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus
- DGUV Grundsatz 305-002 Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
- DIN 14092 Feuerwehrgerätehäuser
- DVGW-Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (inkl. Beiblatt)

Unterlagen zur Brandschutzbedarfsplanung

Zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplan wurden weitere Dokumente einschlägiger Gremien und Fachverbände als anerkannter Stand der Technik in der Bedarfsplanung verwendet:

- *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*“ herausgegeben vom Verband der Feuerwehren in NRW
- *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte und Gemeindebund NRW
- *Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*

1.3 Organisation und Verwaltung

Die Feuerwehr ist Teil der Verwaltung und operativer Bereich des abwehrenden Brandschutzes. Für die Organisation und Administration der Feuerwehr muss die Verwaltung der Gemeinde Blankenheim wesentliche administrative und organisatorische Aufgaben übernehmen. Für die Durchführung dieser Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr sind zwei Stellen bei der Verwaltung eingerichtet und mit den Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr betraut.

AUFGABE	DURCHFÜHRUNG	
Personalverwaltung	Leitung der Feuerwehr	Sachbearbeiterin Brandschutz
Arbeitsschutz	Leitung der Feuerwehr	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Einsatzabrechnung	Sachbearbeiterin Brandschutz	
Einsatzberichtswesen	Löschgruppenführer	Leitung der Feuerwehr
Brandverhütungsschauen	Brandschutztechniker	
Veranstaltungsmanagement	Teamleiter Ordnung und Recht	
Lehrgangsverwaltung	Ausbildungsbeauftragter	
Einsatzmittelverwaltung	Leitung der Feuerwehr	Gemeindegerätewart
Einsatzplanung	Leitung der Feuerwehr	

Abbildung 1: Übersicht der Verwaltungstätigkeit mit Durchführungsverantwortlichkeit

1.4 Zusammenarbeit mit Dritten

1.4.1 Aufgabenträger

Gemäß §1 BHKG sind Aufgabenträger:

- die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- die Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht die Kreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes

1.4.2 Kreis Euskirchen

Auf Kreisebene werden durch den Kreisfeuerwehrverband Euskirchen relevante Ausbildungen angeboten und auch von der Feuerwehr Blankenheim genutzt wie z.B.:

- Truppführerausbildung
- ABC-Ausbildung
- Truppführerfortbildung
- Führungskräftefortbildungen
- etc.

Das Brandschutzzentrum Schleiden als Einrichtung des Kreises Euskirchen unterstützt die Kommunen mit überörtlichen Bedarfen durch den Betrieb einer Atemschutz-, Schlauch-, Geräte- und Funkwerkstatt. Darüber hinaus werden Spezialfahrzeuge und -geräte für besondere Einsatzlagen vorgehalten.

Als einheitliche Leitstelle für den Kreis Euskirchen ist die Kreisleitstelle im Kreishaus Euskirchen etabliert.

1.4.3 Interkommunale Kooperation

Die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim arbeitet mit den Feuerwehren der Gemeinde Dahlem sowie der Gemeinde Nettersheim eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig z.B. bei der Ausrichtung von Ausbildungsveranstaltungen sowie mit Fahrzeugen im Einsatzfall. Diese etablierte Zusammenarbeit soll aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

1.4.4 Hilfsorganisationen

Deutsches Rotes Kreuz

Die Feuerwehr Blankenheim pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz insbesondere dem Ortsverein Blankenheim. Das DRK unterstützt hier z.B. bei der Ausbildung, bei der Verpflegung von Einsatzkräften, bei der Versorgung von betroffenen Personen, bei der Verletztenbetreuung, bei der Sanitätsabsicherung von Veranstaltungen sowie bei der Akutversorgung von lebensbedrohlich verletzten Personen.

THW Schleiden

Mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hier insbesondere mit dem Ortsverband Schleiden pflegt die Feuerwehr eine gute Zusammenarbeit bei Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen. Das THW stellt hier z.B. Kompetenzen in den Bereichen Bergung, Beleuchtung und Wasserschaden/Pumpen.

DLRG

Die Deutsche- Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG) führt die Badeaufsicht am Freilinger See durch. Bei Einsätzen in dem Bereich kann es zu einer Zusammenarbeit von Feuerwehr und DLRG kommen.

1.4.5 Hilfeleistungen innerhalb des Kreises Euskirchen

Innerhalb des Kreises Euskirchen leisten sich Gemeinden untereinander Hilfe z.B. durch gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren. Weiterhin unterstützt der Kreis die Gemeinden und kreisangehörigen Städte u.a. durch die Vorhaltung überörtlicher Einsatzmittel (z.B. Abrollbehälter am Brandschutzzentrum Schleiden), Betrieb einer Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie durch Kreiskonzepte für besondere Schadenslagen z.B. ABC-Abwehr.

1.4.6 Überörtliche Hilfeleistungen

Die Feuerwehr Blankenheim beteiligt sich seit vielen Jahren an überörtlichen Hilfeleistungen auch außerhalb des Kreises Euskirchen und des Landes Nordrhein-Westfalen, organisiert in der gemeinsamen Bereitschaft der Kreise Euskirchen und Düren. Die Feuerwehr Blankenheim unterstützt personell den Kreis Euskirchen bei der Stellung einer mobilen Führungsunterstützungseinheit (MoFüst) zur Führungsunterstützung bei Großschadensereignissen im Kreis Euskirchen, im Land NRW und über die Landesgrenzen hinaus.

Das etablierte System der überörtlichen Hilfeleistung könnte auch einmal von der Gemeinde Blankenheim in Anspruch genommen werden. Daher sollte das Engagement in der überörtlichen Hilfeleistung weiter erhalten bleiben.

Die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim steht in engem Austausch mit den angrenzenden Feuerwehren aus Rheinland-Pfalz. Insbesondere mit den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Adenau und der Verbandsgemeinde Gerolstein besteht eine Absprache zur gegenseitigen Hilfeleistung im Einsatzfall.

1.4.7 Warnung der Bevölkerung

Gemeinsame Aufgabe der Gemeinde Blankenheim sowie des Kreises Euskirchen ist die Warnung der Bevölkerung. Zwar stellt die Brandschutzbedarfsplanung auf Ereignisse unterhalb der Großereignis- und Katastrophenschwelle ab, doch bedarf die Mitwirkung der Gemeinde und ihrer Feuerwehr an Konzepten oberhalb dieser Schwelle, z.B. bei den landesweiten Konzepten zur überörtlichen Hilfe, der Erwähnung. Die Warnung der Bevölkerung wird operativ über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes umgesetzt. MoWaS beinhaltet dabei die modulare Zusammensetzung verschiedenster Warnmedien (z.B. Sirenen, Warn-Apps, Cell-Broadcast etc.) zur umfassenden Bevölkerungswarnung und -informatio.

In der Gemeinde Blankenheim sind hierfür in allen 17 Ortsteilen leistungsfähige Sirenen zur Bevölkerungswarnung vorhanden. Ergänzend wird eine Mobile Sirene für den ortsunabhängigen Einsatz vorgehalten.

1.4.8 Kommunale Krisenvorsorgeplanung

Im Rahmen der kommunalen Krisenvorsorge und -planung ist die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen für besondere Einsatzszenarien inkl. Bevölkerungswarnung durch die Gemeinde Blankenheim notwendig. Hierbei sind Vorsorgemaßnahmen für die folgenden Szenarien zu treffen:

- Langanhaltender Stromausfall (blackout)
- Kommunikations- und Notrufausfall
- Energiemangellage
- Sonder- und Flächenlagen
- Sonstige außergewöhnliche Ereignisse

Durch die Gemeinde Blankenheim wird für besondere Einsatzlagen ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgehalten und bei besonderen Schadenslagen als administrativer-organisatorischer Stab einberufen. Durch die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim wird bei Bedarf eine operativ-taktische Führungsorganisation aufgebaut. Durch den Kreis Euskirchen wird zudem ein übergeordneter Führungsstab nach FwDV 100 vorgehalten.

Die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim hält für besondere Einsatzszenarien (z.B. Sonder- und Flächenlagen) die Kommunale Koordinierungsstelle (KOST) vor.

1.5 Sachstand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2016

	Maßnahmen	Status
1	Förderung des Ehrenamtes	
1.1	Öffentlichkeitsarbeit	Umgesetzt
1.2	Mitgliederwerbung: Erhöhung Tagesverfügbarkeit	Nicht umgesetzt
1.3	Jugendarbeit	Umgesetzt
1.4	Förderung der Fitness	Umgesetzt
1.5	Führerscheinerwerb	Umgesetzt
1.6	Mitgliederwerbung	Umgesetzt
2	Ausstattung	
2.1	Ersatzbeschaffung Rüstwagen RW 1 LG Blankenheim	Umgesetzt
2.2	Neubeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug LG Ripsdorf	Umgesetzt
2.3	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 LG Dollendorf	In Umsetzung
2.4	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS LG Blankenheim	Zurückgestellt
2.5	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS LG Ripsdorf	Nicht umgesetzt
2.6	Kompensation Schlauchwagen SW 2000 LG Blankenheim	Zurückgestellt
3	Löschwasserversorgung	
3.1	Vorhalten und Ausbau einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung	In Umsetzung
4	Feuerwehrgerätehäuser	
4.1	Fertigarage LG Ahrhütte	In Umsetzung
4.2	Energetische Maßnahmen, Heizung, Innenanstrich LG Blankenheim	Umgesetzt
4.3	Abgasabsauganlagen diverse Feuerwehrgerätehäuser	Umgesetzt
4.4	Dachsanierung LG Ripsdorf	Umgesetzt
4.5	Neubau LG Lommersdorf	Umgesetzt
4.6	Anbau LG Rohr	Nicht umgesetzt
4.7	Umbau LG Waldorf	In Umsetzung

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen BSBP 2016

2. Gefährdungspotentiale

2.1 Einleitung

Gemäß § 1 Absatz 1 BHKG haben die Kommunen den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung vorzuhalten. Zur Ableitung der notwendigen Leistungsfähigkeit, welche sich nach der jeweiligen kommunalen Struktur und den örtlichen Gegebenheiten ergibt, ist eine grundlegende Gefährdungs- und Risikoanalyse auf Grundlage zentraler Strukturmerkmale durchzuführen. Das hierdurch ermittelte Risikopotential ist maßgeblich für die Bestimmung des Sicherheitsniveaus. Nachfolgende Gefährdungs- und Risikoanalyse ist daher für die Bemessung der kommunalen Gefahrenabwehr relevant.

2.2 IST - Struktur der Gemeinde Blankenheim

Die Gemeinde Blankenheim liegt als ländliche Kommune in der Nordeifel im Kreis Euskirchen (NRW). Auf einer Gesamtfläche von 149,00 km² leben 8.704 Einwohner: innen in den 17 Ortsteilen der Gemeinde Blankenheim. Der größte Ort der Gemeinde Blankenheim mit 2.008 Einwohner: innen ist die Ortschaft Blankenheim, der kleinste Ort ist die Ortschaft Nonnenbach mit 84 Einwohner: innen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 56,1 Einwohner: innen pro km² und damit im landesweiten Vergleich deutlich unterhalb des NRW-Durchschnittes von 525,5 Einwohner: innen pro km². Die maximale Nord-Süd Ausdehnung beträgt 13,8 km, die maximale Ost-West Ausdehnung beträgt 14,8 km. Angrenzend an die Gemeinde Blankenheim liegen die Gemeinde Dahlem, die Gemeinde Nettersheim sowie die Verbandsgemeinden Gerolstein und Adenau (Rheinland-Pfalz).

Die Topographie der Gemeinde Blankenheim ist typisch für das Mittelgebirge der Eifel. Der höchste topografische Punkt beträgt 557 m (NN), der tiefste topografische Punkt 325 m (NN). Die landschaftliche Struktur ist geprägt durch kleine Ortschaften, ausgedehnte Wald- und Wiesenflächen sowie einige Fließ- und Standgewässer. Gleichzeitig ist die Gemeinde Blankenheim aber auch durch ausgedehnte und überregionale Verkehrswege angebunden sowie touristisches Naherholungsgebiet für Erholungssuchende.

2.2.1 Einwohnerstatistik

Die 8.704 Einwohner: innen der Gemeinde Blankenheim verteilen sich auf 17 Ortschaften. Die Einwohnerverteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ortschaft	Einwohner: innen	Bemerkung
1 - Ahrdorf	200	
2 - Ahrhütte	196	
3 - Alendorf	241	
4 - Blankenheim	2008	
5 - Blankenheimerdorf	1001	inkl. Blankenheim (Wald) und Schlemmershof
6 - Dollendorf	743	
7 - Freilingen	746	inkl. Feriendorf Freilingen
8 - Hüngersdorf	502	
9 - Lindweiler	105	
10 - Lommersdorf	580	
11 - Mülheim	457	
12 - Nonnenbach	84	
13 - Reetz	420	
14 - Ripsdorf	556	
15 - Rohr	423	
16 - Uedelhoven	253	
17 - Waldorf	189	
Gesamtes Gemeindegebiet	8.704	

Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Ortsteile in der Gemeinde Blankenheim

Seit Beginn des Betrachtungszeitraumes in 2017 hat die Gemeinde Blankenheim eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung vorzuweisen, obwohl der Geburten-/Sterbefallsaldo der vergangenen Jahre durchgängig negativ war. Insbesondere durch einen positiven Wanderungssaldo ist dennoch ein bevölkerungsmäßiges Wachstum zu verzeichnen.



Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo beschreibt die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen in bzw. aus einer Kommune. Dabei kann der Wanderungssaldo insgesamt oder untergliedert nach Alter oder Geschlecht betrachtet werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung der Bevölkerung Gemeinde Blankenheim	0,0 %	-1,0 %	-0,5 %	0,0 %	0,8 %
Durchschnittswert Kreis Euskirchen	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,2 %
Durchschnittswert NRW	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-0,1 %	0,0 %
Wanderungssaldo Gemeinde Blankenheim	52,4	-45,7	15,7	77,4	175,1
Geburten-/Sterbefallsaldo Gemeinde Blankenheim	-48,8	-56,5	-79,8	-79,8	-93,6

Tabelle 3: Bevölkerungsveränderung der Gemeinde Blankenheim (Quelle: statistikatlas.nrw.de)



- ⇒ Auf einer Gesamtfläche von 149,00 km² leben 8.704 Einwohner: innen
- ⇒ Die Bevölkerungsdichte beträgt 56,1 Einwohner:innen pro km² und liegt somit im landesweiten Vergleich deutlich unterhalb des NRW-Durchschnittes von 525,5 Einwohner:innen pro km².
- ⇒ Die Einwohner:innenzahl in der Gemeinde Blankenheim nimmt zu, obwohl es zwischen 2017 und 2021 einen negativen Geburten-/Sterbefallsaldo gibt.

2.2.1.2 Beschäftigungsanalyse

2.2.1.3 Pendlerströme

Die Gemeinde Blankenheim ist aufgrund ihrer Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur eine Kommune mit einem negativen Pendelsaldo. Die Tagesbevölkerung verringert sich entsprechend dem Pendelsaldo:

$$\begin{aligned} & \text{Bevölkerung} \\ & + \text{Einpendelnde} \\ & - \text{Auspendelnde} \\ & = \text{Pendelsaldo} \end{aligned}$$

	Anzahl Beschäftigte	Quote
Einpendelnde	1.388	54,2 %
Auspendelnde	2.975	72,4 %
Pendelsaldo	- 1.637	
Innerörtlich Pendelnde	1.132	

Tabelle 4: Anzahl der Pendelnden der Gemeinde Blankenheim

Die Gemeinde Blankenheim ist hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur eine klassische Pendlerkommune, in der Beschäftigte an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr das Gemeindegebiet zur Arbeitsaufnahme und -durchführung verlassen. Die Zahl der Auspendelnden (N=2.975) übersteigt die Zahl der Einpendelnden (N=1.388) deutlich und führt insgesamt zu einem negativen Pendelsaldo (N= -1.637). Das negative Pendelsaldo hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim. Während Werktagen in der Zeit von 06:00 und 18:00 Uhr verlassen ~75-80 % der Einsatzkräfte das Gemeindegebiet, um einer Beschäftigung nachzugehen und stehen somit nicht für Einsätze zur Verfügung. Die Ein- und Auspendelgebiete der Gemeinde Blankenheim mit der spezifischen Anzahl an Pendelnden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Einpendelgebiete TOP 5	Anzahl Einpendelnde	KM
Nettersheim	155	9,5
Gerolstein	133	16,1
Dahlem	115	12,7
Kall	101	15,4
Hellenthal	84	19,0
Auspendelgebiete TOP 5	Anzahl Auspendelnde	KM
Euskirchen	425	27,0
Köln	337	63,1
Gerolstein	299	16,1
Mechernich	264	20,5
Kall	151	15,4

Tabelle 5: Ein- und Auspendelgebiete von Beschäftigten mit ortsspezifischer Pendleranzahl



- ⇒ Das **Pendelsaldo** für die Gemeinde Blankenheim ist mit **-1.637 Auspendelnden** stark negativ.
- ⇒ Eine hohe Anzahl an Auspendelnden wirkt sich negativ auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim aus und beeinflusst damit aktiv die Schutzzielerreichung.

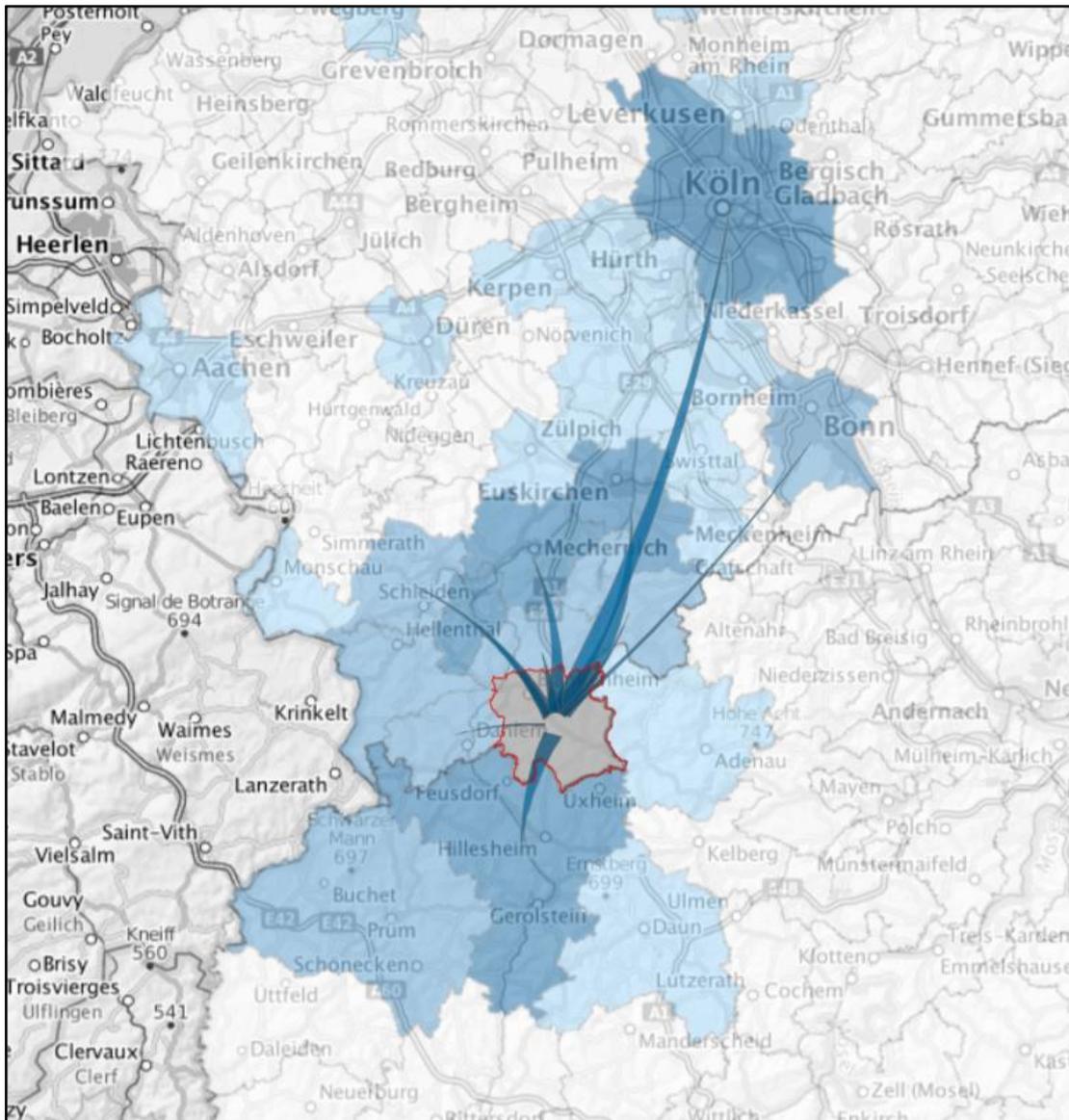


Abbildung 3: Darstellung der Auspendlerströme für die Gemeinde Blankenheim

Anhand der Abbildung ist erkennbar, dass besonders viele Beschäftigte in die Städte Köln, Euskirchen und Mechernich sowie die Gemeinden Kall und Gerolstein (RLP) auspendeln. Weitere Auspendelgebiete sind die Städtereion Aachen, die Stadt Bonn sowie das benachbarte Rheinland-Pfalz (RLP) mit den Städten Adenau, Daun und Prüm.

2.2.2 Kommunalstruktur

Die kommunale Struktur der Gemeinde Blankenheim ist typisch für eine ländliche Kommune in der Eifel und mit den Nachbarkommunen Nettersheim, Dahlem u.a. vergleichbar. Die Siedlungs- und Flächenstruktur ist heterogen und im landesweiten Vergleich abweichend. Die landwirtschaftlichen Flächen besitzen einen relativen Anteil von 45,2 % an der gesamten Flächennutzung in der Gemeinde Blankenheim. 43,5 % der Gesamtfläche sind als Wald- und Gehölzfläche ausgewiesen und liegen somit deutlich über dem Durchschnittswert in NRW. Lediglich 4,0 % der Flächen in der Gemeinde Blankenheim sind Siedlungsflächen. Trotz der ländlichen Gebietsstruktur verlaufen eine Vielzahl an überregionalen Verkehrswegen durch die Gemeinde Blankenheim, wodurch insgesamt 6,3 % (NRW Durchschnittswert 7,0 %) als Verkehrsflächen ausgewiesen sind. Sowohl der Anteil an Verkehrsflächen als auch der Spitzenwert bei Wald- und Vegetationsflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Risikoanalyse (Kapitel 3) des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes.

Flächennutzung	Gemeinde Blankenheim	Durchschnittswert NRW	Klassifizierung (Klasse 1 bis 5)
Siedlungsfläche	4,0 %	16,7 %	1
Wohnfläche	1,7 %	7,2 %	1
Industrie- und Gewerbefläche	0,4 %	3,0 %	1
Verkehr	6,3 %	7,0 %	3
Erholungsfläche	0,9 %	2,6 %	2
Landwirtschaft	45,2 %	47,0 %	3
Waldfläche	40,4 %	24,8 %	5
Gehölzfläche	3,1 %	1,8 %	5
Gewässer	0,6 %	1,8 %	2
Vegetationsfläche	89,0 %	74,5 %	5

Tabelle 6 Flächennutzungsanteil in der Gemeinde Blankenheim im NRW-Vergleich (Quelle: statistikatlas.nrw.de):



Verkehrsflächen

Eine weitergehende Darstellung von **Verkehr und Mobilität** in der Gemeinde Blankenheim erfolgt in Kapitel 2.2.8



Wald- und Vegetationsflächen

Eine weitergehende Darstellung von **Wald- und Vegetationsflächen** in der Gemeinde Blankenheim erfolgt in Kapitel 2.2.6

2.2.3 Gebäudestruktur

Die Gebäudestruktur innerhalb der Gemeinde Blankenheim ist zu 96,2 % durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit ein oder zwei Wohneinheiten geprägt. Damit belegt die Gemeinde Blankenheim hinsichtlich der Gebäudestruktur einen Höchstwert (Klasse 5) in NRW (NRW Durchschnittswert 79,0 %). Jede Wohneinheit war im Durchschnitt 112,8 qm groß und mit 1,9 Bewohner:innen bewohnt. Der städtebauliche Zuwachs an Gebäuden betrug für das Jahr 2021 +0,8 % und liegt damit über dem NRW Durchschnittswert von +0,5 %.

Gebäudebestand	Gemeinde Blankenheim	Durchschnittswert NRW	Klassifizierung (Klasse 1 bis 5)
Ein- und Zweifamilienhäuser mit 1 oder 2 Wohneinheiten	96,2 %	79,0 %	5
Wohnfläche je Wohnung in qm	112,8	90,7	4
Bewohner: innen je Wohnung	1,9	2,0	1
Veränderung der Wohnungen zum Vorjahr	+ 0,8 %	+ 0,5 %	4

Tabelle 7: Darstellung des Gebäudebestandes in der Gemeinde Blankenheim

Der übrige Gebäudebestand in der Gemeinde Blankenheim verteilt sich auf öffentliche Daseinsvorsorge, Gewerbe / Industrie, Landwirtschaft und Sonstige. Aufgrund des insgesamt geringen relativen Anteils (3,8%) sind diese Gebäudetypen als nachrangig zu betrachten. Für eine leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde Blankenheim sowie die grundlegende Schutzzieldefinition (Kapitel 3) ist die Analyse der kommunalen Gebäudestruktur von besonderer Bedeutung.



- ⇒ Die kommunale Gebäudestruktur ist zu **96,2 % durch Ein- und Zweifamilienhäuser** geprägt und stellt einen landesweiten Höchstwert dar.
- ⇒ Der städtebauliche Trends für die Gemeinde Blankenheim ist im NRW-Vergleich überdurchschnittlich (+0,8 %).
- ⇒ Für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr nach BHKG sowie eine bedarfsgerechte Schutzziefestlegung ist die **Analyse der kommunalen Gebäudestruktur** von besonderer Bedeutung (*Schutzzielszenario Kritischer Wohnungsbrand*).

2.2.4 Besondere Objekte

In der Gemeinde Blankenheim entfallen lediglich 3,8 % des Gebäudebestandes auf Objekte, die nicht den Bestimmungszweck Wohnen haben. Hierunter fallen neben Objekten der öffentlichen Daseinsfürsorge (z.B. Kindergärten, Schulen, Rathaus etc.) auch Pflege-, Beherbergungs- und Versammlungsstätten, bei denen im Brand- oder Explosionsfall eine größere Anzahl an Personen gefährdet sind. Diese besonders gefährdeten Objekte unterliegen einer wiederkehrenden Brandverhütungsschau (BVS) nach § 26 BHKG. Die Durchführung der Brandverhütungsschau ist Aufgabe der Kommune. ¹ Im Jahr 2022 waren insgesamt 181 Objekte in der Gemeinde Blankenheim BVS-pflichtig.

Objektart	Anzahl	Hinweis
Pflege- und Betreuungsobjekte	11	Seniorenheime (z.B. Vellerhof)
Beherbergungsobjekte	13	Jugendherberge, Hotels etc.
Versammlungsobjekte	38	Bürgerhäuser etc.
Unterrichtsobjekte	3	Grundschulen, Gesamtschule
Hochhausobjekte	1	Wohnhochhaus Blankenheim
Verkaufsobjekte	20	Lebensmittelmärkte etc.
Verwaltungsobjekte	4	Öffentliche Verwaltung etc.
Gewerbeobjekte	52	Gewerbe- und Industrie
Sonstige Objekte Brandverhütungsschau	39	Handwerkliche / landwirtschaftliche Betriebe

Tabelle 8: Übersicht von besonderen Objekten in der Gemeinde Blankenheim (Quelle: Jahresstatistik 2022 IG NRW)

2.2.5 Störfallbetrieb

Als 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz dient die Störfall-Verordnung (StörfallV) der Umsetzung wesentlicher Anforderungen der europäischen Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen ([Seveso-III-Richtlinie](#)). Die Störfall-Verordnung gilt für Betriebsbereiche, d. h. jeweils den gesamten Betriebsstandort mit Produktions- oder Lageranlagen, in denen gefährliche Stoffe in bestimmten Mengen gehandhabt werden. Bei Überschreitung einer im Anhang I der Verordnung genannten unteren Mengenschwelle (z. B. 10.000 kg Chlor) spricht man von Betriebsbereichen der unteren Klasse, bei Überschreitung einer oberen Mengenschwelle (z. B. 25.000 kg Chlor) von Betriebsbereichen der oberen Klasse.²

In der Gemeinde Blankenheim ist den Objekten der Störfallbetriebe mit besonders hohem Risikopotential das **Flüssiggaslager der Fa. Knauber Gas GmbH & Co. KG in Blankenheim (Wald)** zu zuordnen. Hier erfolgen die Lagerung sowie der Umschlag von Flüssiggas in unterirdischen Gastanks. Als übergeordnete Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln für die Einhaltung der Betreiberpflichten zuständig. Betreffendes Objekt ist mit besonderer Anlagentechnik zur Signalisierung und Abwehr von Störereignissen ausgestattet.

Der Störfallbetrieb der oberen Klasse Flüssiggaslager der Fa. Knauber Gas GmbH & Co. KG in Blankenheim (Wald) ist dem primären Zuständigkeitsbereich der Löschgruppe Blankenheimerdorf zugeordnet. Durch den Kreis Euskirchen wird ein externer Alarm- und Notfallplan vorgehalten, der bei einem Schadensereignis die interkommunale Einbindung kreisweiter Feuerwehren vorsieht.

¹ Vgl. § 26 Absatz 2 BHKG

² Vgl. [LANUV \(nrw.de\)](http://lanuv.nrw.de)

Name des Betreibers	Knauber Gas GmbH & Co. KG, Endericher Straße 120 – 140, 53115 Bonn
Objektanschrift	Knauber Gas GmbH & Co. KG, Bhf Blankenheim-Wald 300, 53945 Blankenheim-Blankenheimerdorf
Aufsichtsbehörde	Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 Immissionsschutz
Betriebskategorie	Störfallbetrieb der oberen Klasse nach StörfallV
Betriebszweck	Lagerung und Umschlag von Flüssiggas (> 200.000 kg)
Gefahrstoff	Flüssiggas: Nr. 2.1 Verflüssigte entzündbare Gase
Besondere Gefahren	Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280)
Besondere Anforderungen	Besondere Pflichten nach der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Tabelle 9: Störfallbetrieb Flüssiggaslager Blankenheim (Wald) (Quelle: Knauber Gas: Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV (StörfallV))

2.2.6 Wald- und Vegetationsflächen

Die Flächenstruktur innerhalb der Gemeinde Blankenheim ist zu 89,0 % aus Vegetationsflächen zusammengesetzt. Dieser flächenmäßige Anteil liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt (74,5 %) und ist eindeutiges Indiz für die ländliche Struktur der Kommune. Eine Klassifizierung erfolgt dementsprechend in Klasse 5 (Höchstwert).

In der differenzierten Betrachtung entfallen 40,4 % auf Waldflächen als bepflanzte Forstflächen und zugehörige dienende Flächen. Auch hier erfolgt eine Klassifizierung in der Klasse 5 (Höchstwert) aufgrund des überdurchschnittlichen Flächenanteils im landesweiten Vergleich (NRW Durchschnittswert 24,8 %).

Flächennutzung	Gemeinde Blankenheim	Durchschnittswert NRW	Klassifizierung (Klasse 1 bis 5)
Waldfläche	40,4 %	24,8 %	5
Gehölzfläche	3,1 %	1,8 %	5
Gewässer	0,6 %	1,8 %	2
Vegetationsfläche	89,0 %	74,5 %	5

Tabelle 10: Flächennutzungsanteil in der Gemeinde Blankenheim im NRW-Vergleich (Quelle: statistiklas.nrw.de)

Ableitend aus dem hohen Wald- und Vegetationsflächenanteil an der kommunalen Struktur besteht insbesondere während Jahreszeiten mit sommerlicher und trockener Witterung ein konkretes und erhöhtes Risiko für Wald- und Vegetationsbrände für die Gemeinde Blankenheim.

Risikountersuchungen sagen für die kommenden Jahrzehnte ein steigendes Waldbrandrisiko für Deutschland voraus. Dies liegt im Wesentlichen an erhöhten Temperaturen und rückläufigen Niederschlägen in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten. Die Auswirkungen des Klimawandels wirken sich dementsprechend auch auf die Wald- und Vegetationsbrandgefahr in der Gemeinde Blankenheim aus. Anhand von Abb. 1 lässt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2018 eine Steigerung der Waldbrände mit einhergehender größerer Schadensfläche erkennen.

2.2.7 Klima und Umwelt

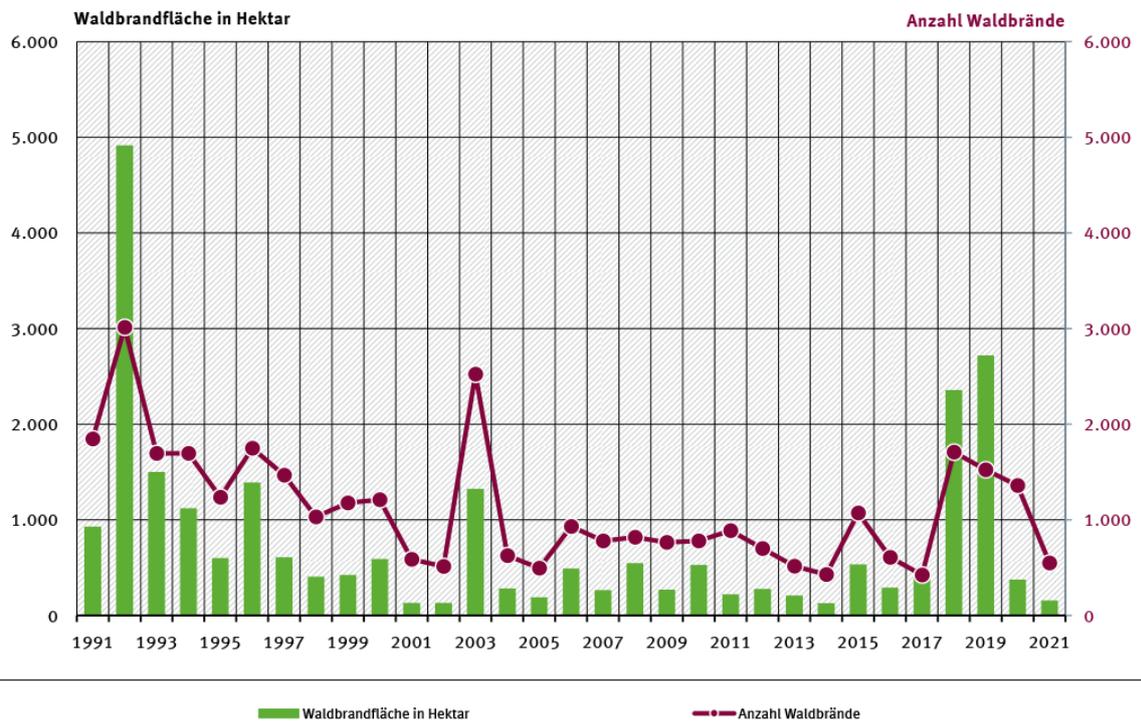


Abbildung 4: Anzahl Waldbrände und Schadensflächen in Deutschland
(Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)

Eine Studie des Umweltbundesamtes mit Beteiligung des Potsdamer Instituts für Klimaforschung (PIK) zu Folgen des Klimawandels in Deutschland sagt vermehrte Hitzeperioden, vermehrte Dürren mit Wasserknappheit und Waldbränden, weniger Schneesicherheit sowie zunehmende Starkregen- und Überschwemmungsereignisse für Mitteleuropa voraus.

Hieraus ergeben sich auch für die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim steigende Herausforderungen in der Bewältigung von (extremen) Naturereignissen:

- Starkregen- und Überschwemmungsereignisse
- Vegetations- und Waldbrandereignisse
- Sturm- und Unwetterereignisse
- extreme Hitze
- langanhaltender Stromausfall



Klima und Umwelt

Technische Maßnahmen zur Schadensbewältigung bei klimabedingten Ereignissen sind in Kapitel 8 dargestellt.

2.2.8 Verkehr und Mobilität

Trotz der ländlichen Gebietsstruktur verlaufen eine Vielzahl an überregionalen Verkehrswegen durch die Gemeinde Blankenheim, wodurch insgesamt 6,3 % (NRW Durchschnittswert 7,0 %) der gemeindlichen Flächen als Verkehrsflächen ausgewiesen sind. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine Darstellung von Verkehr, Mobilität und Unfallstatistik.

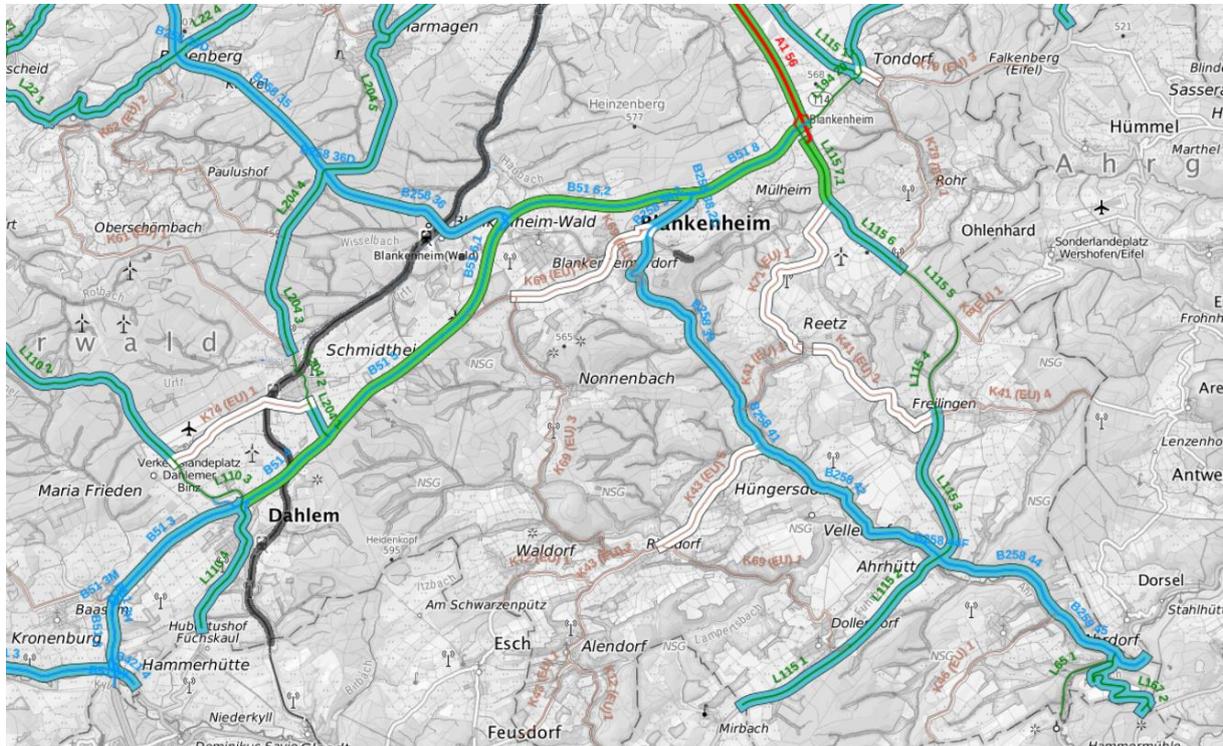


Abbildung 5: Darstellung überregionaler Verkehrswege in der Gemeinde Blankenheim (Quelle: geoportal.nrw)

Von besonderer überregionaler Bedeutung sind die folgenden Verkehrswege innerhalb der Gemeinde Blankenheim. Die genannten Verkehrswege sind Abbildung 2 zu entnehmen

- **Bundesautobahn (BAB) 1 (Köln / Trier)**
- **Bundesstraße (B) 51 (Köln/Trier)**
- **Bundesstraße (B) 258 (Aachen/Mayen)**
- **Landesstraße (L) 115**
- **Bahnstrecke Köln – Trier mit Bahnhof Blankenheim (Wald)**

Zusätzlich sind der Verkehrsflugplatz Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem sowie der Flugplatz Wershofen in der Verbandsgemeinde Adenau (RLP) zu nennen und in der dargestellten Karte ersichtlichen.

2.2.8.1 Straßennetz

Verkehrswege	Kategorie	Streckenlänge Gemeinde Blankenheim
Bundesautobahn (BAB) 1	Bundesautobahn	2,2 km
B 51	Bundesstraße	10,7 km
B 258	Bundesstraße	18,5 km
L 115	Landesstraße	15,4 km
L 167	Landesstraße	3,1 km
L 65	Landesstraße	1,8 km
K 8	Kreisstraße	1,9 km
K 12	Kreisstraße	2,8 km
K 41	Kreisstraße	9,4 km
K 43	Kreisstraße	6,5 km
K 46	Kreisstraße	4,0 km
K 69	Kreisstraße	17,1 km
K 70	Kreisstraße	1,1 km
K 71	Kreisstraße	4,2 km
K 72	Kreisstraße	2,3 km
K 79	Kreisstraße	3,6 km
Gemeindestraßen	Gemeindestraße	110 km

Abbildung 6: Übersicht der überregionalen und regionalen Verkehrsstraßen der Gemeinde Blankenheim (Eigene Darstellung)

2.2.8.2 Verkehrsentwicklung

Bedingt durch das umfangreiche und überregional bedeutende Straßenverkehrsnetz sind täglich (24 h) eine hohe Verkehrsstärke auf den jeweiligen Straßen zu verzeichnen. Neben der BAB 1 mit einer durchschnittlichen Verkehrsstärke von 18.735 Kfz in 24 h ist insbesondere die B 51 zwischen Autobahnende BAB 1 und der Gemeindegrenze bei Blankenheimerdorf mit einem Durchschnittswert an Kfz in 24 h von 15.255 stark frequentiert. Sowohl die BAB 1 als auch die B 51 weisen dabei einen hohen Anteil an Schwerlastfahrzeugen von 3.712 (BAB 1) bzw. 2.989 (B 51) auf. Die verkehrsmäßige Entwicklung aller überregionalen Verkehrswege in der Gemeinde Blankenheim ist mit Werten zwischen + 2,0 % (Min-Wert) und + 19,1 % (Max-Wert) zum Vergleichszeitraum 2020 positiv. Insbesondere die L 115 (Ahrhütte) mit + 13,7 % sowie die B 258 (Blankenheim Wald) mit + 19,1 % weisen deutliche Verkehrssteigerungsraten auf.

	Durchschnittliche Verkehrsstärke Kfz/24 h (Mo. – So.)	Relative Veränderung zum Vorjahr	Maximale Verkehrsstärke Kfz/24 h	Durchschnittlicher Schwerverkehr Kfz/24 h (Mo.-So.)
Bundesautobahn (BAB) 1 (Zählstelle Nettersheim)	18.735	+ 2,0 %		3.712
Bundesstraße (B) 51 (Zählstelle Tondorf)	15.255	+ 6,4 %	13.578	2.989
Bundesstraße (B) 258 (Zählstelle Ahrhütte)	4.745	+ 7,6 %	5.863	655
Bundesstraße (B) 258 (Zählstelle Blankenheim Wald)	2.993	+ 19,1 %	6.467	385
Landesstraße (L) 115 (Zählstelle Ahrhütte)	7.916	+ 13,7 %	8.625	879

Abbildung 7: Ergebnisse automatischer Dauerzählstellen an den „Freien Strecken“ der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Dauerzählstellen - Straßen.NRW Gesamtjahr 2021)

2.2.8.3 Unfallstatistik

Hinsichtlich des bedeutenden überregionalen Straßenverkehrsnetzes mit einer hohen Frequentierung durch Kfz- und Schwerlastverkehr wird folgend die übergeordnete Unfallstatistik für den Kreis Euskirchen dargestellt. Sowohl die Kennzahl für Verletzte bei Verkehrsunfällen je 100.000 Einwohner: innen mit 415,0 als auch die Anzahl der Verkehrstoten je 100.000 Einwohner: innen mit 3,1 liegt über dem Durchschnittswert NRW.

Unfälle	Kreis Euskirchen	Durchschnittswert NRW	Klassifizierung (Klasse 1 bis 5)
Straßenverkehrsunfälle: Verletzte je 100.000 Einwohner (Anzahl)	415,0	376,4	4
Verkehrstote je 100.000 Einwohner (Anzahl)	3,1	2,4	4

Abbildung 8: Durchschnittswerte für Verletzte und Tote bei Verkehrsunfällen im Kreis Euskirchen



Abbildung 9: Räumliche Verteilung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2021 (Quelle: Unfallatlas | Kartenanwendung (statistikportal.de))

Die räumliche Verteilung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden für das Jahr 2021 ist der folgenden Karte zu entnehmen. Korrelierend mit der hohen Verkehrsfrequenz (Kapitel 2.2.8.2) weisen die B51 von Blankenheim bis Blankenheimerdorf sowie die L 115 vom Autobahnende BAB 1 bis Ahrhütte die meisten Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Gemeindegebiet Blankenheim auf.



- ⇒ **Kfz-Verkehr:** Bundesweiter Anstieg in allen Straßenklassen um 0,6 %. Der Anstieg auf den überregionalen Verkehrswegen in der Gemeinde Blankenheim liegt zwischen 2,0 und 19,7 % und übertrifft den bundesweiten Durchschnittswert damit signifikant.
- ⇒ **Schwerlastverkehr:** Bundesweiter Anstieg in allen Straßenklassen, besonders auf Autobahnen, insgesamt + 4,5 % im Werktagsbereich (Mo-Fr).
- ⇒ Durch die Gemeinde Blankenheim führen **starkfrequentierte überregionale Verkehrswege mit hohem Schwerlastanteil.**
- ⇒ **Der Anteil an Verkehrsunfällen und Verkehrsunfällen mit Todesfolge liegt im Kreis Euskirchen insgesamt deutlich über dem NRW-Durchschnittswert.**
- ⇒ **Besondere Gefahrenschwerpunkte für Verkehrsunfälle bilden die B51 bei Blankenheimerdorf sowie die L115 zwischen Autobahnende BAB 1 und Ahrhütte.**
- ⇒ **Für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr nach BHKG sowie eine bedarfsgerechte Schutzzielfestlegung ist die Analyse von Verkehrswegen und Mobilität von besonderer Bedeutung (Schutzzielszenario Technische Hilfeleistung)**

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag auf den Straßen in NRW im Jahr 2021 mit 53.634 Unfällen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (2020: 54.250 Unfälle, -1,1 %). Die bei diesen Unfällen verletzten 66.836 Personen bedeuten einen Rückgang der Unfallopfer um -0,4 % (2020: 67.110 Verletzte). Dabei stieg die Zahl der Leichtverletzten um +0,2 % auf 54.647, die der Schwerverletzten sank um -2,9 % auf 11.762, und die Zahl der Getöteten ging um -0,7 % zurück auf 427. Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn der Statistik im Jahr 1953. (Quelle: IT NRW, Zahlen zum jeweiligen Jahresende)

Für die Gemeinde Blankenheim lässt sich aufgrund der starkfrequentierten und überregionalen Verkehrswege mit hohem Schwerlastanteil ein erhöhtes Risiko für Einsatzszenarien der Technische Hilfeleistung erkennen. Im landesweiten Vergleich weist der Kreis Euskirchen insgesamt einen überdurchschnittlichen Wert (Klasse 4) für Verkehrsunfälle mit Verletzten sowie Verkehrstoten auf.

2.2.8.4 Schienennetz

Die Gemeinde Blankenheim ist über die Bahnstrecke Köln-Trier mit dem Bahnhof (Bhf) Blankenheim (Wald) an das Schienennetz der Deutschen Bahn (DB) AG angeschlossen. Der Bhf Blankenheim (Wald) liegt dabei zwischen den Bahnhöfen Schmidheim (FR Süden) und Nettersheim (FR Norden) und dient dem Personenverkehr. Täglich fahren dieselbetriebene Personenzüge in FR Trier und FR Köln. Aktuell ist das Schienennetz aufgrund der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 zerstört und wird voraussichtlich bis 2024 wiederinstandgesetzt.

Durch den Schienenverkehr mit Personenzügen auf der Bahnstrecke Köln-Trier besteht ein allgemeines und abstraktes Risiko für Schienenunfälle mit einer hohen Anzahl an Beteiligten und Verletzten. Diese besonderen Einsatzszenarien übersteigen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Gemeinde Blankenheim und können nur mit externer und überörtlicher Unterstützung (z.B. benachbarte Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienst) bewältigt werden.

2.2.8.5 Alternative Antriebstechnologien für Kraftfahrzeuge

Neben den konventionellen Antriebsarten und -kraftstoffen für Kraftfahrzeuge werden in steigender Anzahl Kraftfahrzeuge (Kfz) mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen auf öffentlichen Straßen bewegt. Dabei unterscheiden sich die Fahrzeugarten und deren Energie- und Antriebskonzepte abhängig vom Hersteller und dem jeweiligen Modell stark.

Alternative Antriebstechnologien bei Kraftfahrzeugen		
Alternative Flüssigkraftstoffe	Flüssiggas	Erdgas
Wasserstoff	Hybrid	Elektro
Brennstoffzelle		

Tabelle 11: Übersicht alternativer Antriebstechnologien (Eigene Darstellung)

Hieraus ergeben sich spezielle Risiken bei Bränden, der Technische Hilfe oder der Havarie von Antriebskraftstoffen mit besonderen Anforderungen an die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr.

Besondere Risiken alternativer Antriebstechnologien:

- Extremes Brandverhalten / Explosion
- Chemische Umweltgefährdung
- Toxische Brandfolgeprodukte
- Hochvolt-Elektrizität

Durch Kraftfahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien ergeben sich spezielle Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim. Diese sind sowohl organisatorisch als auch technisch-taktisch bei der bedarfsgerechten Gefahrenabwehrplanung zu berücksichtigen.

2.2.9 Tourismus

Der Tourismus in der Gemeinde Blankenheim bildet einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor und sorgt für ganzjährige Touristen mit unterschiedlichsten Aufenthaltsdauern. Für die Beherbergung von Touristen stehen im gesamten Gemeindegebiet Übernachtungs- und Beherbergungsstätten zur Verfügung. Im Betrachtungsjahr 2022 dienen dem Zweck der touristischen Beherbergung insgesamt 16 Betriebe (+6,7%) mit 615 verfügbaren Betten. Als besondere Beherbergungsobjekte mit hoher Gästeanzahl sind herauszustellen:

- Feriendorf Freilingen (207 Ferienhäuser)
- Feriendorf Ahrhütte (24 Wohneinheiten)
- Campingplatz Freilingen (400 Stellplätze)
- Campingplatz Ahrdorf (180 Stellplätze)
- Jugendherberge Burg Blankenheim
- etc.

Die durchschnittliche Verweildauer von Touristen in der Gemeinde Blankenheim beträgt 2,8 Tage bzw. 3,4 Tage (ausländische Gäste).

JAHR 2022	Ankünfte aller Touristen	Veränderung in % zum Vorjahr	Übernachtung aller Touristen	Veränderung in % zum Vorjahr
	47.348	+102,3	130.786	+100,3

*Abbildung 10: Ankünfte und Übernachtungen von Touristen im Jahr 2022:
(Quelle: Statistische Berichte – Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr NRW 2022 it.nrw)*

Für die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim ergeben sich aufgrund von touristischen Besuchen und Übernachtungen folgende Gefahrenpotentiale:

- Saisonaler Bevölkerungszuwachs insbesondere zu Urlaubs- und Ferienmonaten
- Punktuelle Konzentration von Menschenmengen an touristischen Ausflugszielen
- Besondere Brandrisiken auf Campingplätzen und in Feriendörfern mit hoher Personendichte
- Hohe Personendichte in Beherbergungsstätten (z.B. Hotels, Jugendherberge etc.)
- Besondere Einsatzszenarien in unwegsamem Gelände

2.2.10 Windkraftanlagen



Abbildung 11 Übersicht der Windkraftanlagen in der Gemeinde Blankenheim

In der Gemeinde Blankenheim sind mit den Windparks Blankenheimerdorf und Rohr-Reetz zwei Windkraftkonzentrationsflächen ausgewiesen. Hier befinden sich insgesamt 10 Windkraftanlagen unterschiedlicher Leistungen und Bauhöhen.

Durch die Windkraftanlagen besteht ein allgemeines und abstraktes Risiko für besondere Einsatzszenarien (z.B. Höhenrettung, Technische Hilfe, Brandbekämpfung), die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim übersteigen und im Einsatzfall nur durch externe und überörtliche Hilfe (z.B. Höhenrettung der Feuerwehren Aachen oder Köln) bewältigt werden können.

2.2.11 ABC-Gefahren

Risiken durch atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC-Gefahren) ergeben sich durch den Transport, die Verarbeitung oder die Lagerung von Gefahrstoffen. Für die Gemeinde Blankenheim ergeben sich insbesondere aus den folgenden Aspekten entsprechende Gefährdungen.

- Gefahrguttransporte auf überregionalen Verkehrswegen
- Flüssiggaslager Knauber Gas GmbH & Co. KG (*Störfallbetrieb der oberen Klasse*)
- Biogasanlage Vellerhof
- Gewerbe- und Industriebetriebe

In der Gemeinde Blankenheim wird als kommunale ABC-Einheit die Löschgruppe Blankenheimerdorf mit Spezialausstattung zur Gefahrenabwehr bei Schadensszenarien mit ABC-Gefahren vorgehalten. Vorgehaltene Sonderausrüstung und -geräte dienen Erstmaßnahmen bei Unglücken mit Gefahrstoffen. Für weitergehende und komplexe Einsatzlagen mit Gefahrstoffen werden durch den Kreis Euskirchen Einsatzkonzepte für die Einsatzbereiche Abwehr, Dekontamination und Messen vorgehalten.

2.3. Gefährdungspotential

Auf Grundlage der zuvor durchgeführten Risikoanalyse für die Gemeinde Blankenheim wird im Folgenden eine Klassifizierung für die ermittelten Gefahrenpotentiale in Anlehnung an die Empfehlung des Verbandes der Feuerwehren in NRW „Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – Textausgabe der Rechtsgrundlagen und Erstellungskonzepte in Nordrhein-Westphalen“ vorgenommen.

2.3.1. Brandschutz

Die Beurteilungsklassen der Kategorie Brand resultieren aus dem vorgenannten Regelwerk *Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und sind gemäß dem allgemeinen Stand der Technik für die Brandschutzbedarfsplanung anerkannt.

Demnach erfolgt eine Risikoklassifizierung anhand der vorherrschenden kommunalen Gebäudestruktur gemäß folgender Tabelle.

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Gebäudehöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Abbildung 12: Beurteilungsklassen Brand gemäß Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr

In der folgenden Abbildung werden die Beurteilungsklassen Brand für die Gemeinde Blankenheim dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) in offener Bebauung vorhanden sind. Vereinzelt sind Gebäude der Beurteilungsklasse Brand 2 (7 m bis 13 m Fußbodenhöhe) vorzufinden. Ebenso sind Sonderobjekte vorhanden, die eine objektspezifische Einsatzplanung notwendig machen.

Der Ortsteil Blankenheim ist in seiner Gebäudestruktur durch Ein- und Mehrfamilienhäuser, eine geschlossene Bauweise im historischen Ortskern sowie eine Vielzahl an Sonderobjekten (z.B. Alten- und Pflegeheime, Schulen, Wohnhochhaus, Beherbergungsstätten, Gewerbe- und Industrie) gekennzeichnet und stellt einen kommunalen Kernbereich nach dem zugrundeliegenden VdF NRW Dokument dar.



Gebäudestruktur

Die kommunale Gebäudestruktur ist zu **96,2 % durch Ein- und Zweifamilienhäuser** geprägt und stellt einen landesweiten Höchstwert dar. Durchschnittlich wohnen **1,9 Personen** in einer Wohneinheit.

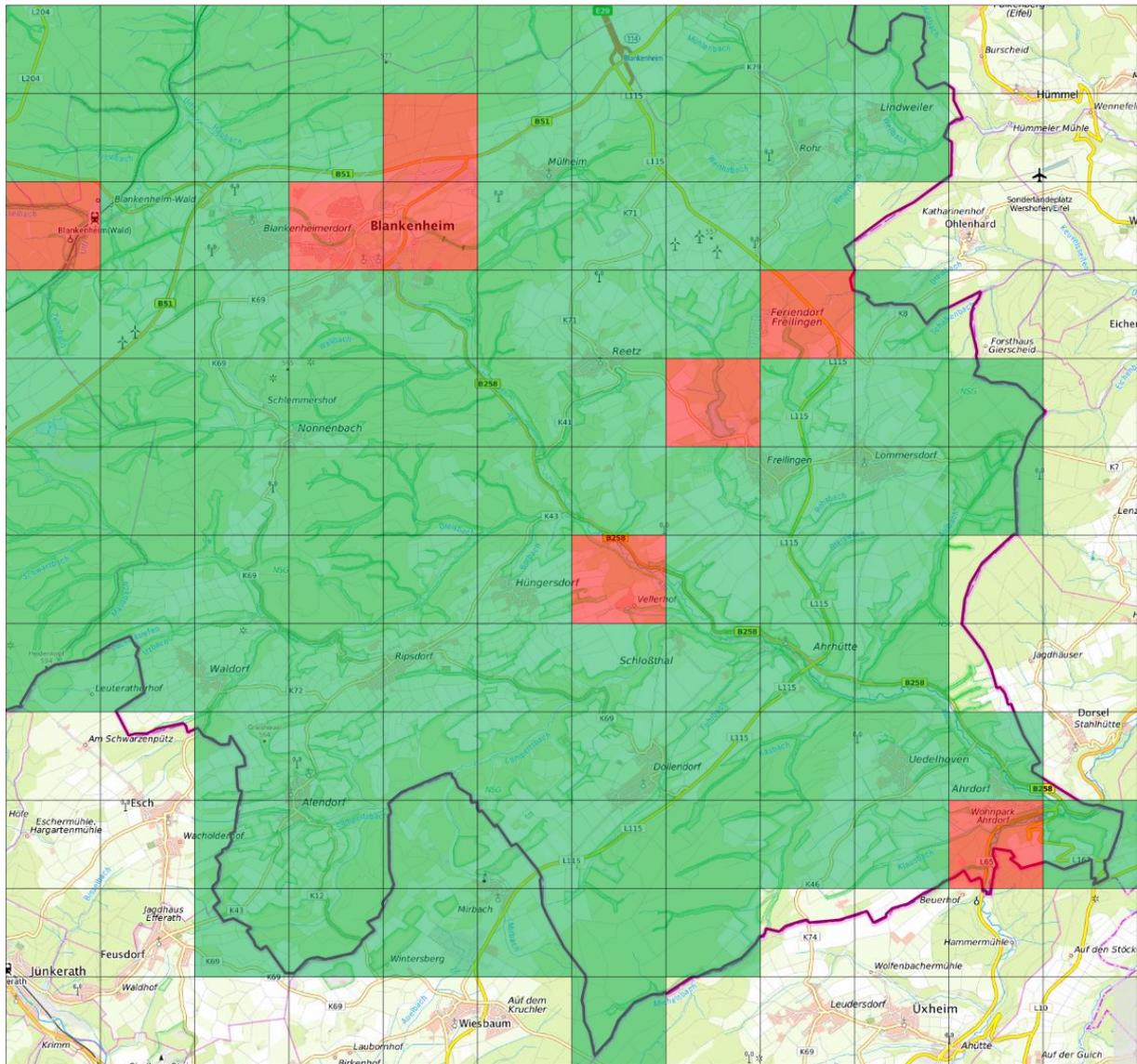


Abbildung 14: Darstellung und Klassifizierung der Gebäudestruktur in der Gemeinde Blankenheim für die Kategorie Brand

2.3.2. Technische Hilfeleistung

Die Beurteilungsklassen der Kategorie Technische Hilfeleistung resultieren aus dem vorgenannten Regelwerk – *Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und sind gemäß dem allgemeinen Stand der Technik für die Brandschutzbedarfsplanung anerkannt.

Demnach erfolgt eine Risikoklassifizierung anhand der zu erwartenden einsatztechnischen Maßnahmen in der Technischen Hilfeleistung gemäß folgender Tabelle.

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
TH 1	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen
TH 2	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs
TH 3	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs
TH 4	Besondere Einsatzlagen (z.B. Zugunfall)

Tabelle 12: Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung

In der folgenden Abbildung werden die Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung für die Gemeinde Blankenheim dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass auf den Landes- und Bundesstraßen L115, B51 und B258 eine Klassifizierung nach TH 2 und TH 3 mit Maßnahmen mittleren und größeren Umfangs bei Verkehrsunfällen zu erwarten ist. Für den Bhf Blankenheim (Wald) mit den zugehörigen Schienenwegen erfolgt eine Klassifizierung nach TH 4 aufgrund des grundsätzlichen Risikos für einen Zugunfall.



Verkehrsinfrastruktur
Durch die Gemeinde Blankenheim führen starkfrequentierte überregionale Verkehrswege mit hohem Schwerlastanteil.



Verkehrsinfrastruktur
Der Anteil an Verkehrsunfällen und Verkehrsunfällen mit Todesfolge liegt im Kreis Euskirchen insgesamt deutlich über dem NRW-Durchschnittswert.

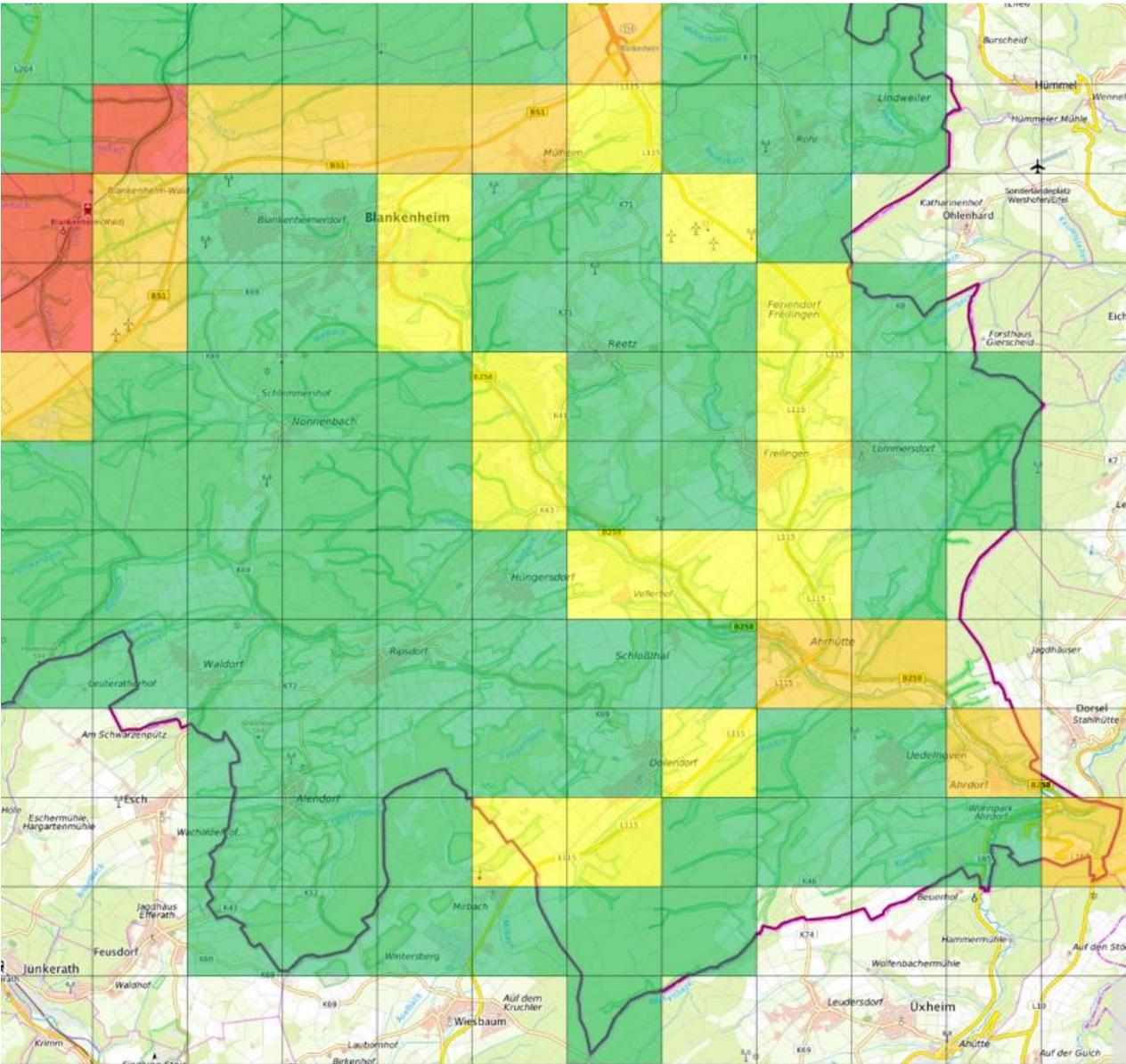


Abbildung 15: Gefahrenpotential und Kategorisierung Technische Hilfe

2.3.3 ABC-Gefahrstoffe

Die Kategorisierung der ABC-Gefahren in der Gemeinde Blankenheim ergibt für die starkfrequentierten und überregionalen Verkehrswege (BAB 1, B 51, B 258, L 115) aufgrund eines geringen bis mittleren Risikos für Transportunfälle mit Gefahrstoffen in den Beurteilungsklassen ABC 2 (gelb) und ABC 3 (orange). Für die Ortslage Blankenheim (Wald) ergibt sich aufgrund des Flüssiggaslagers Fa. Knauber Gas GmbH & Co. KG (Störfallbetrieb der oberen Klasse) die Beurteilungsklasse ABC 4 (rot).



Störfallbetrieb Knauber Gas

Den Objekten der Störfallbetriebe mit besonders hohen Risikopotential ist das **Flüssiggaslager der Fa. Knauber Gas GmbH & Co. KG in Blankenheim (Wald)** zu zuordnen. Hier lagern mehr als 200.000 kg Flüssiggas in unterirdischen Vorratsbehältern.

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen, sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straßen und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV500, Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV500, Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind, geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV500, Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV500, Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadenereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssig- gas, Ammoniak), mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV500, Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV500, Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche von denen im Falle eines Schadenereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können, hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Abbildung 16: Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung gemäß Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr

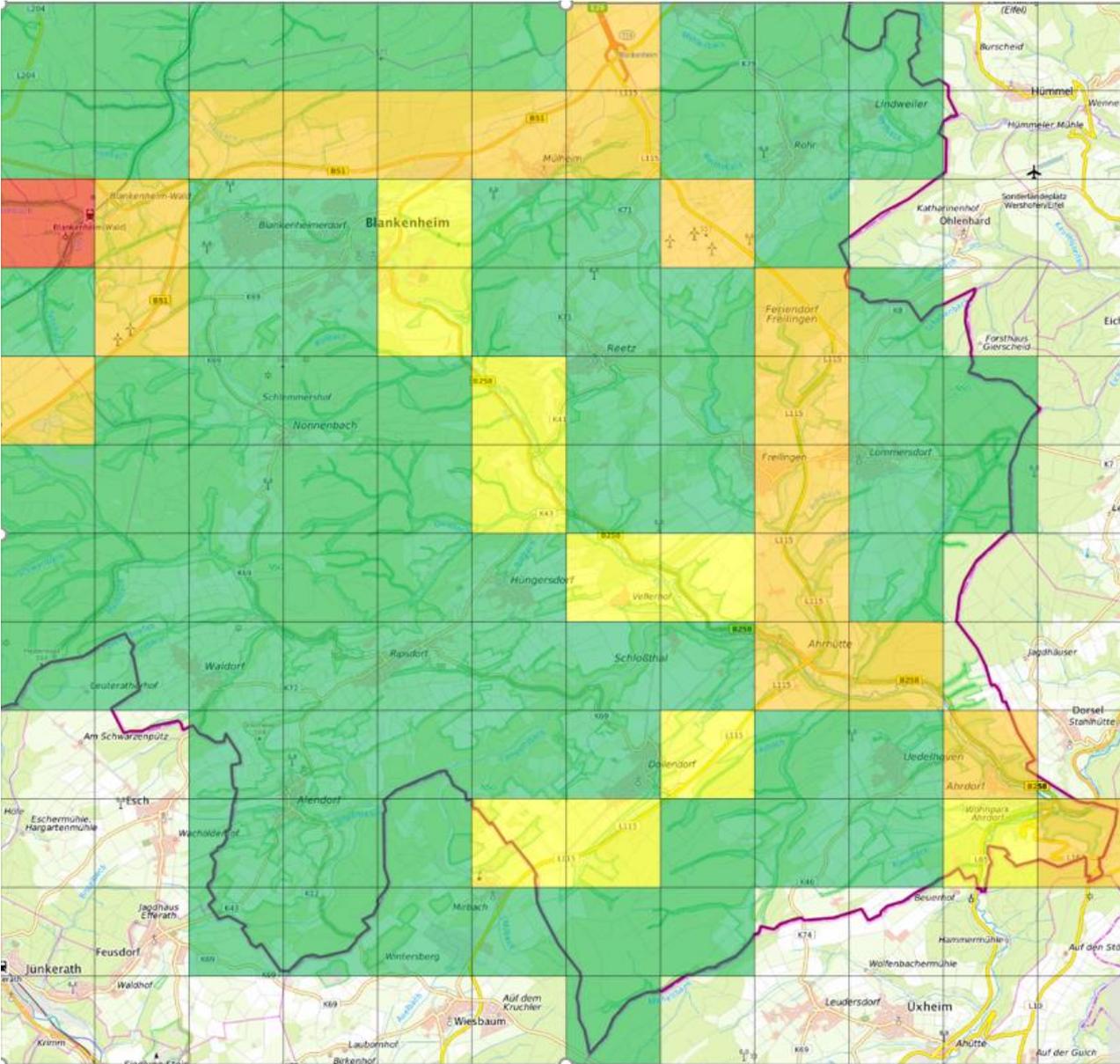


Abbildung 17: Gefahrenpotential und Kategorisierung für ABC-Gefahren

2.3.4 Umweltgefahren

Wassergefahren

In Folge starker Regenfälle oder Hochwasser der beiden Flüsse Urft und Ahr sowie deren Zuläufe kann es zu Überschwemmungssituationen in der Gemeinde kommen. Als Gegenmaßnahme zum erhöhten Oberflächenwasser wurden bereits Regenrückhaltebecken eingerichtet. Trotz dieser Einrichtungen kann es zu Überschwemmungen, volllaufenden Kellern, etc. kommen. Auch können Straßen und Brücken überschwemmt werden, welche dann für den Verkehr und die Versorgung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Gemeindegebiet Blankenheim verlaufen kleine und mittlere Bäche. Insbesondere von der Urft (Gemeindegrenze Dahlem bis Gemeindegrenze Nettersheim) mit einer Länge von 4,1 km im Gemeindegebiet geht Hochwassergefahr aus. Hier ist insbesondere der Ortsteil Blankenheim (Wald) einschließlich des dortigen Bahnhofs bedroht.

Die Ahr verläuft mit einer Länge von 16,2 km durch das Gemeindegebiet. Von ihrem Quellort Blankenheim erstreckt sie sich bis an die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Hier sind insbesondere die Ortsteile Ahrhütte und Ahrdorf einschließlich der zugehörigen Ferienanlagen bei Hochwassergefahr bedroht.

Im Gemeindegebiet Blankenheim sind neben den zuvor genannten Bachläufen weitere offene Gewässer vorhanden:

- Freilinger See
- Schwanenweiher Blankenheim
- Verschiedene Lösch- und Angelteiche

Als Maßnahmen der kommunalen Gefahrenabwehr sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Schadensbewältigung zu ergreifen. Zur Bewältigung von Sonder- und Flächenlagen (z.B. Starkregenereignisse) werden sowohl leistungsfähige Schmutz- als auch Tauchmotorpumpen vorgehalten. Für die Eis- und Wasserrettung auf Gewässern wird bei der Löschgruppe Lommersdorf ein Gerätesatz Eis- und Wasserrettung vorgehalten.

Waldbrand

Ableitend aus dem hohen Wald- und Vegetationsflächenanteil an der kommunalen Struktur besteht insbesondere während Jahreszeiten mit sommerlicher und trockener Witterung ein konkretes und erhöhtes Risiko für Wald- und Vegetationsbrände für die Gemeinde Blankenheim.

Risikountersuchungen sagen für die kommenden Jahrzehnte ein steigendes Waldbrandrisiko für Deutschland voraus. Dies liegt im Wesentlichen an erhöhten Temperaturen und rückläufigen Niederschlägen in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten. Die Auswirkungen des Klimawandels wirken sich dementsprechend auch auf die Wald- und Vegetationsbrandgefahr in der Gemeinde Blankenheim aus.

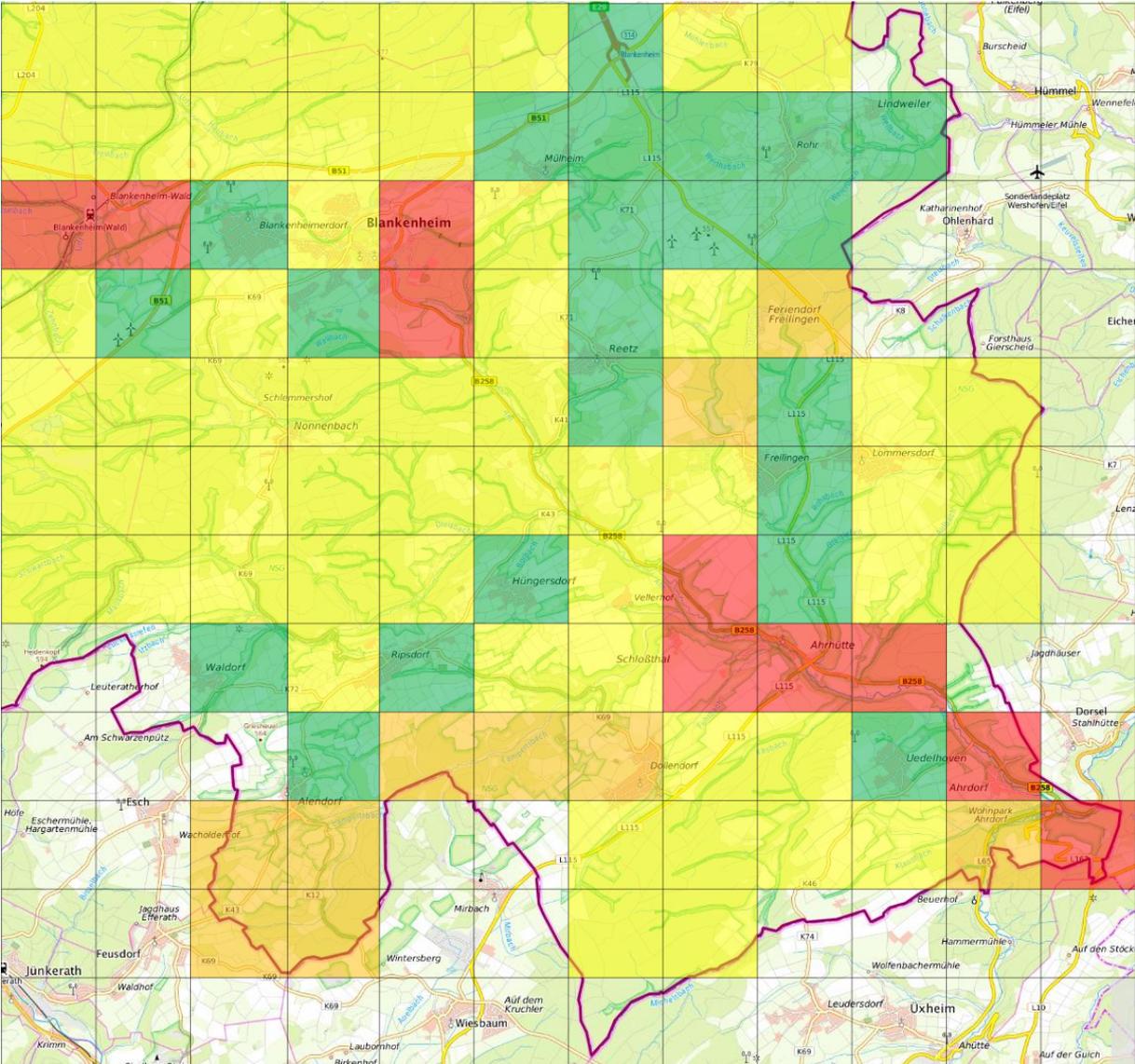


Abbildung 18: Kategorisierung der Umweltgefahren

3. Schutzziele

3.1. Analyse Schutzzielenerreichung

Die Auswertung der nachfolgenden Schutzzielenerreichung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2022. Die Datenbasis entstammt der manuellen Auswertung von Einsatzberichten über schutzzielrelevante Einsätze im vorgenannten Betrachtungszeitraum. Zur Auswertung wurden die verabschiedeten Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) 2016 herangezogen.

Als schutzzielrelevante Einsätze wurden die folgenden Szenarien zugrunde gelegt:

1. **Kritischer Wohnungsbrand**
2. **Schwerer Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person**

	Funktionen	Hilfsfrist
1. Hilfsfrist	9 FM (SB)	8 Minuten
2. Hilfsfrist	9 FM (SB)	13 Minuten

Abbildung 19: Schutzziele BSBP 2016 (Eigene Darstellung)

Auf Grundlage der dargestellten Schutzziele aus dem BSBP 2016 wurden die folgenden Fragestellungen ausgewertet:

1. **War bei einem schutzzielrelevanten Einsatz innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung eine Gruppe mit 9 FM (SB) am Einsatzort?**
2. **War bei einem schutzzielrelevanten Einsatz nach 13 Minuten nach Alarmierung eine weitere Gruppe mit 9 FM (SB) am Einsatzort?**

Dabei wurde zwischen den Hilfsfristen eine logische Abhängigkeit hergestellt, welche sich in der folgenden Matrix darstellt. Für die Schutzzielenerreichung ist die **Hilfsfristkategorie 1** relevant, welche das Erreichen der 1. und 2. Hilfsfrist zeigt.

Hilfsfristkategorie	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist	Beschreibung
1			Hilfsfrist 1 und 2 erreicht
2			Hilfsfrist 1 erreicht, Hilfsfrist 2 nicht erreicht
3			Hilfsfrist 1 nicht erreicht, Hilfsfrist 2 erreicht
4			Hilfsfrist 1 und 2 nicht erreicht

Tabelle 13: Hilfsfristmatrix nach Hilfsfristkategorien (Quelle: Eigene Darstellung)

3.2 Schutzzieleerreichung 2017 -2022

Die Auswertung der Schutzzieleerreichung für die Jahre 2017 bis 2022 zeigt anhand von vier Diagrammverläufen die Hilfsfristkategorien 1 bis 4 gemäß Tabelle 11. Für die Schutzzieleerreichung ist grundsätzlich die Hilfsfristkategorie 1 (1. und 2. Hilfsfrist erreicht – grüner Diagrammverlauf) relevant.

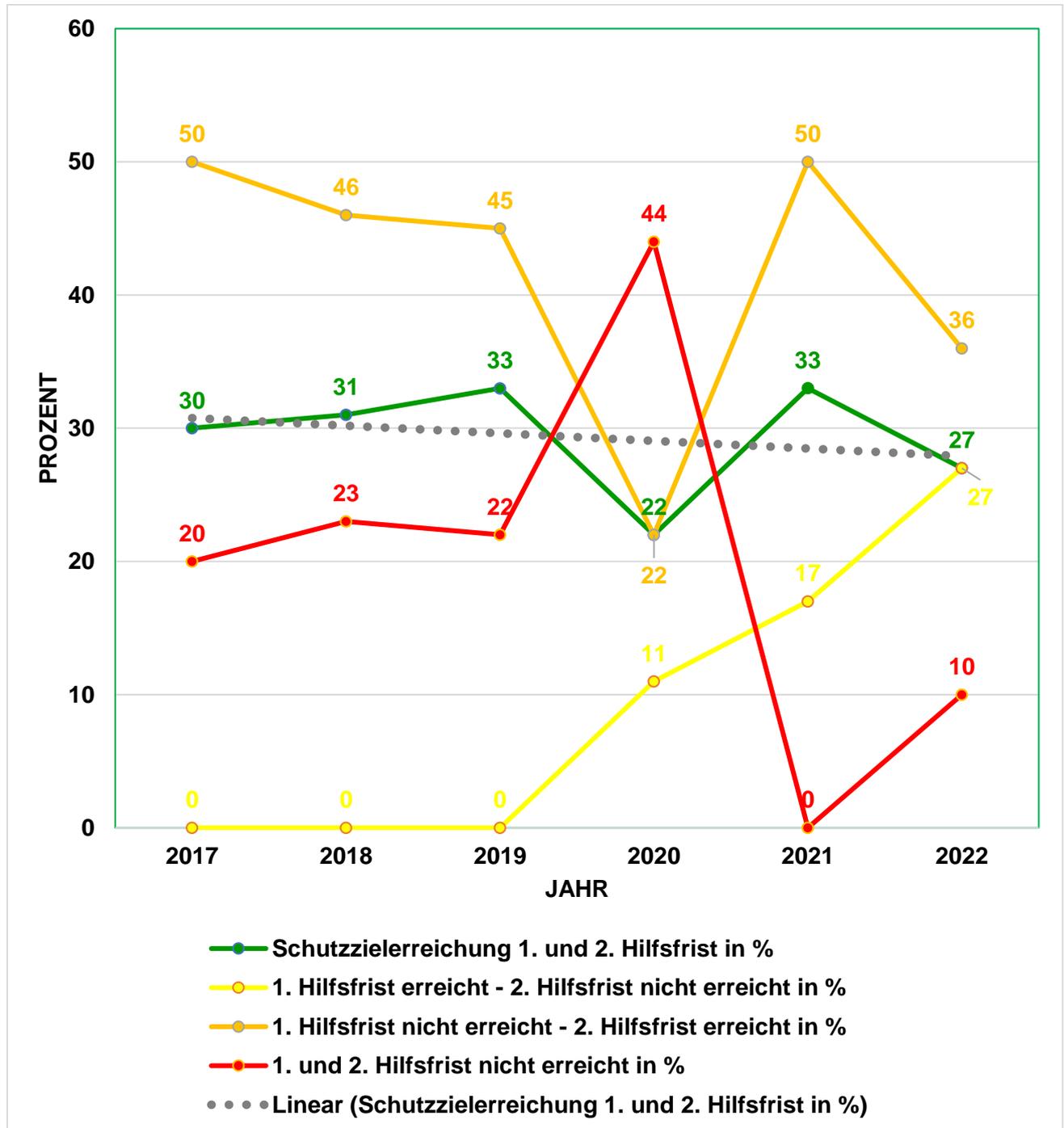


Abbildung 20: Schutzzieleerreichung für die Jahre 2016-2022 (Quelle: Eigene Darstellung)

Anhand der in Abbildung 22 dargestellten Diagrammverläufe zur Schutzzielerrreichung lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Eine vollständige Schutzzielerrreichung (Hilfsfristkategorie 1) war in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 22 % (Min-Wert) und 33 % (Max-Wert) gegeben. Diese Werte liegen im Vergleich zum beschlossenen Schutzzielerrreichungsgrad von 80 % auf niedrigem Niveau.
2. Der Trend der Schutzzielerrreichung für die 1. und 2. Hilfsfrist von 2017 (30 %) bis 2022 (27 %) ist negativ.
3. Für die Erreichung der Hilfsfristkategorie 2 (1. Hilfsfrist erreicht – 2. Hilfsfrist nicht erreicht) ist festzustellen, dass es seit 2020 einen positiven Trend gibt.
4. Für die Erreichung der Hilfsfristkategorie 3 (1. Hilfsfrist nicht erreicht – 2. Hilfsfrist erreicht) ist ein negativer Trend festzustellen. Für das Jahr 2022 wurde ein Min.-Wert von 36 % erreicht.
5. Für die Hilfsfristkategorie 4 (1. und 2. Hilfsfrist nicht erreicht) ist der negative Trend seit 2020 rückläufig. Insbesondere in 2021 gab es keine gemeinsame Verfehlung der 1. und 2. Hilfsfrist.



- ⇒ **Der Schutzzielerrreichungsgrad für die Jahre 2017 – 2022 liegt insgesamt unterhalb des beschlossenen Schutzzielerrreichungsgrades von 80 %.**
- ⇒ **Der Trend der Schutzzielerrreichung für die 1. und 2. Hilfsfrist von 2017 bis 2022 ist negativ.**
- ⇒ **Die Detailbetrachtung für das Verfehlen der Schutzziele erfolgt in Kapitel 3.3**

3.2.1. Schutzzielderreichung Brandeinsätze 2017 – 2022

Eine differenzierte Analyse der Schutzzielderreichung für relevante Brandeinsätze hat zu folgendem Ergebnis geführt.

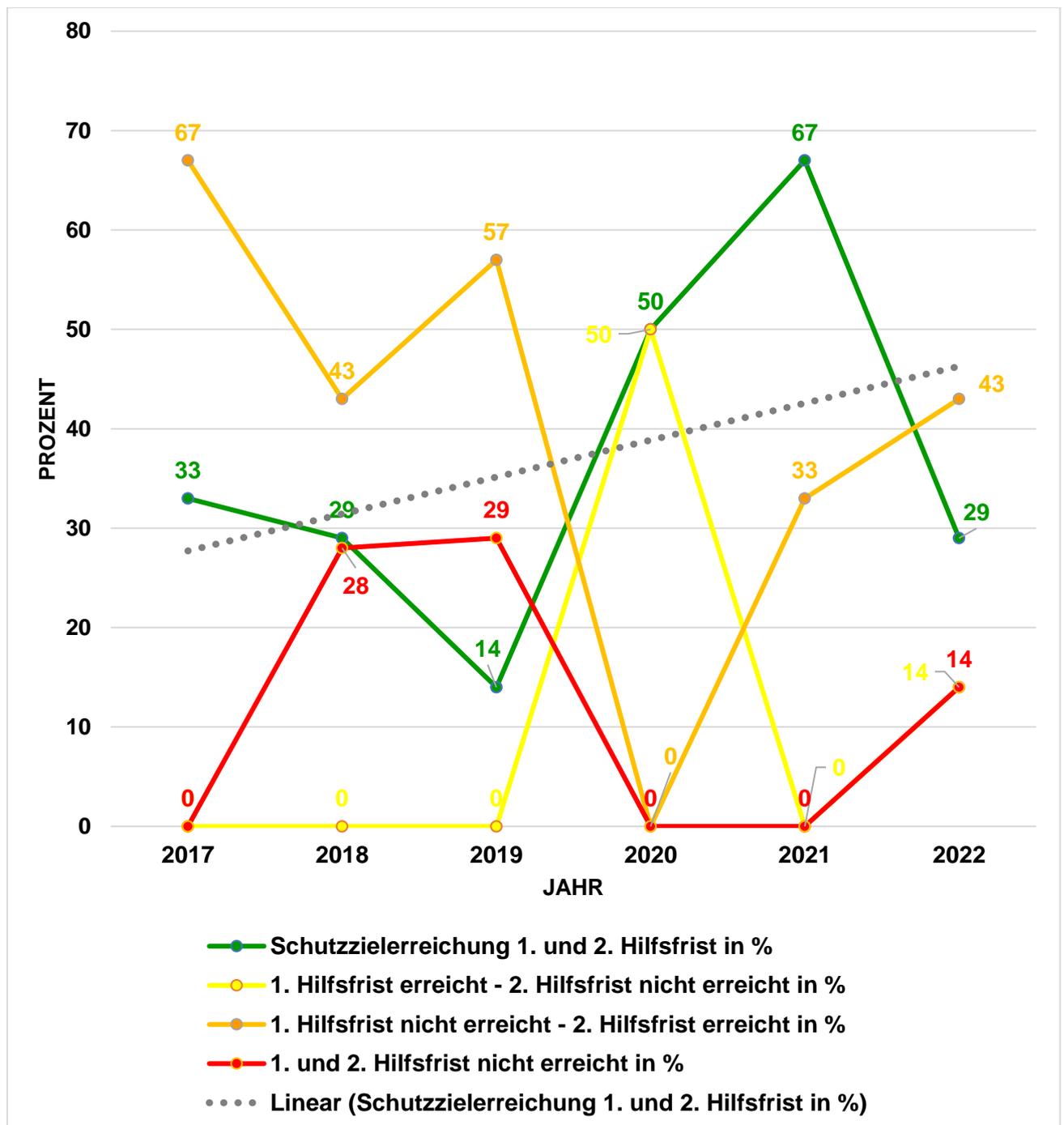


Abbildung 21: Differenzierte Auswertung der Schutzzielderreichungsgrade für relevante Brandeinsätze.
(Quelle: Eigene Darstellung)

Anhand der in Abbildung 23 dargestellten Diagrammverläufe zur Schutzzielderreichung Brand lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Eine vollständige Schutzzielerreichung (Hilfsfristkategorie 1) war in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 33 % (Min-Wert) und 67 % (Max-Wert) gegeben. Diese Werte liegen im Vergleich zum beschlossenen Schutzzielerreichungsgrad von 80 % auf niedrigem bis mittlerem Niveau.
2. Der Trend der Schutzzielerreichung für die 1. und 2. Hilfsfrist von 2017 bis 2022 ist grundsätzlich positiv.
3. Für die Hilfsfristkategorie 4 (1. und 2. Hilfsfrist nicht erreicht) ist der Trend seit 2019 rückläufig. Insbesondere in 2020 und 2021 gab es keine gemeinsame Verfehlung der 1. und 2. Hilfsfrist.



- ⇒ **Der Schutzzielerreichungsgrad Brand für die Jahre 2017 – 2022 liegt insgesamt unterhalb des beschlossenen Schutzzielerreichungsgrades von 80 %.**
- ⇒ **Relevante Einsätze für das Schutzzielszenario Brand finden i.d.R. in bebauten Gebieten innerhalb einer dörflichen Ortslage statt.**
- ⇒ **In Ortschaften mit eigener Löschgruppe ist i.d.R. eine höhere Schutzzielerreichung als in Ortschaften ohne eigene Löschgruppe möglich.**
- ⇒ **Die Struktur der Gemeinde Blankenheim als Flächengemeinde mit langen Verkehrswegen und damit langen Anfahrtswegen zwischen den einzelnen Standorten der Löschgruppen beeinflusst die Schutzzielerreichung Brand negativ.**

3.2.2. Schutzzieleerreichung Technische Hilfe 2017 – 2022

Eine differenzierte Analyse der Schutzzieleerreichung für relevante Einsätze der Technischen Hilfe hat zu folgendem Ergebnis geführt.

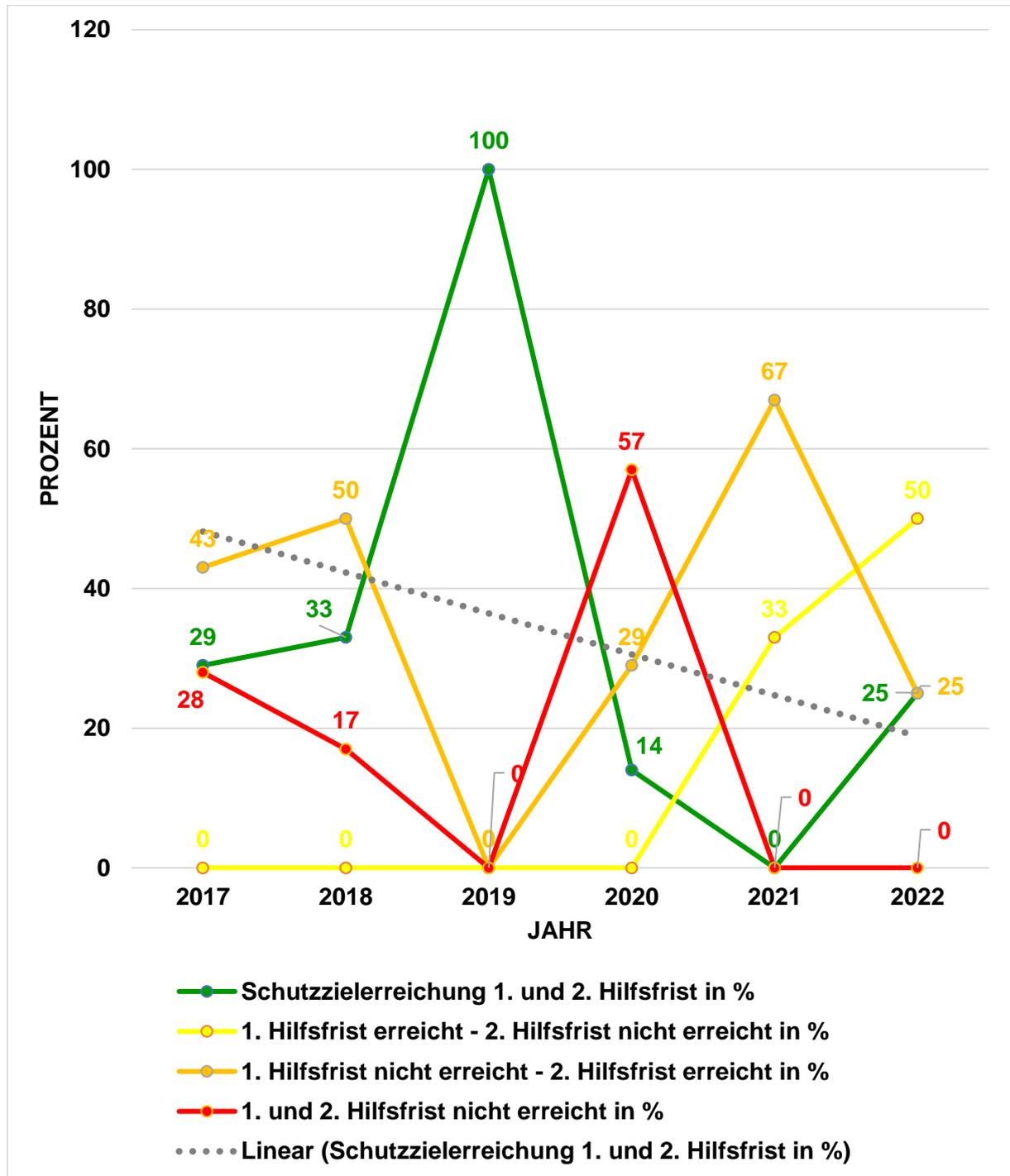


Abbildung 22: Differenzierte Auswertung der Schutzzieleerreichungsgrade für relevante Einsätze der Technischen Hilfe. (Quelle: Eigene Darstellung)

Anhand der in Abbildung 24 dargestellten Diagrammverläufe zur Schutzzielerreichung Technische Hilfe lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Eine vollständige Schutzzielerreichung (Hilfsfristkategorie 1) war in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 0 % (Min-Wert) und 100 % (Max-Wert) gegeben. Diese Werte liegen im Vergleich zum beschlossenen Schutzzielerreichungsgrad von 80 % auf niedrigem bis sehr hohem Niveau.
2. Der Trend der Schutzzielerreichung für die 1. und 2. Hilfsfrist von 2017 bis 2022 ist grundsätzlich negativ.
3. Für die Hilfsfristkategorie 4 (1. und 2. Hilfsfrist nicht erreicht) ist der Trend seit 2017 rückläufig. Insbesondere in 2019, 2021 und 2022 gab es keine gemeinsame Verfehlung der 1. und 2. Hilfsfrist.



- ⇒ **Der Schutzzielerreichungsgrad Technische Hilfe für die Jahre 2017 – 2022 liegt insgesamt unterhalb des beschlossenen Schutzzielerreichungsgrades von 80 %.**
- ⇒ **Relevante Einsätze für das Schutzzielszenario Technische Hilfe finden i.d.R. außerhalb von bebauten Gebieten auf einem außerörtlichen Verkehrsweg statt.**
- ⇒ **Die Struktur der Gemeinde Blankenheim als Flächengemeinde mit langen Verkehrswegen und damit langen Anfahrtswegen zwischen den einzelnen Standorten der Löschgruppen beeinflusst die Schutzzielerreichung Technische Hilfe negativ.**

3.3. Ursachenanalyse

Bei der Ursachenanalyse wurden die folgenden speziellen Kriterien für eine Analyse der Verfehlungen des Schutzzieles herangezogen:

- (1) Funktionen FM (SB)
- (2) Hilfsfrist (Zeit in Minuten)

Zusätzlich erfolgte eine abhängige Analyse der folgenden Einflussfaktoren bei der Verfehlung von Schutzzielen:

- (3) Tages- und Wochenzeit
- (4) Einsatzort (innerhalb / außerhalb Ortslage mit eigener Löschgruppe)

Ursache	Beschreibung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Funktionen	Die 1. und / oder 2. Hilfsfrist wurden aufgrund fehlender Funktionen verfehlt.	71 %	89 %	100 %	33 %	100 %	100 %
Hilfsfrist (Zeit in Minuten)	Die 1. und / oder 2. Hilfsfrist wurden aufgrund einer Zeitüberschreitung verfehlt.	57 %	67 %	17 %	56 %	50 %	100 %
Tages- und Wochenzeit	Der Einsatz ereignete sich Wochentags zwischen 6 und 18 Uhr.	43 %	56 %	33 %	22 %	50 %	0 %
Einsatzort	Der Einsatzort lag außerhalb eines Ortes mit einer eigenen Löschgruppe.	86 %	67 %	13 %	67 %	75 %	67 %

Abbildung 23: Angabe von Gründen für eine Schutzzielverfehlung mit relativem Anteil an der absoluten Schutzzielverfehlung pro Jahr (nicht kumuliert). (Quelle: Eigene Darstellung)

Gemäß den Darstellungen in Abbildung 25 ist zu erkennen, dass die Gründe für eine Schutzzielverfehlung mehrschichtig sind. Es ist jedoch eindeutig, dass wesentlicher Einflussfaktor für die jeweilige Schutzzielverfehlung in den ausgewerteten Einsätzen der Jahre 2017 bis 2022 die fehlenden Funktionen innerhalb der festgelegten Hilfsfristen waren. Insbesondere in den Jahren 2019, 2021 und 2022 war bei allen relevanten Einsätzen mit Schutzzielverfehlung eine Unterschreitung der Funktionsstärke zu verzeichnen. Parallel dazu ist im Jahr 2022 zusätzlich eine Überschreitung der Hilfsfrist in 100 % der Schutzzielverfehlungen eingetreten.

Die Ursache *fehlende Funktionen* setzt sich dabei wie folgt zusammen:

- fehlende Funktionen in der notwendigen Anzahl (Funktionsstärke)
- fehlende Funktionen in der notwendigen Qualifikation Atemschutzgeräteträger
- fehlende Funktionen in der notwendigen Qualifikation Gruppenführer

Demnach und zur Verbesserung der Schutzzielerrreichung sind personell-organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Funktionsstärke mit den notwendigen Qualifikationen erforderlich.

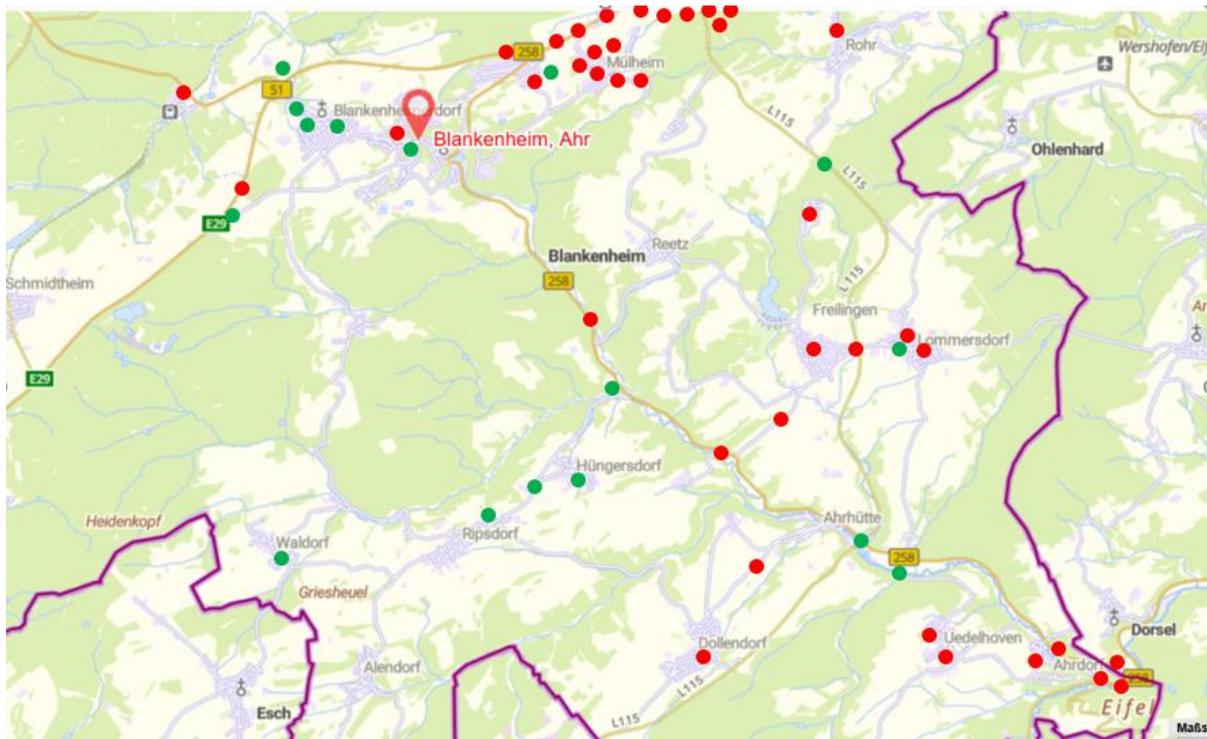


Abbildung 24: Räumliche Lokalisation von schutzzielrelevanten Einsätzen 2017-2022 mit Darstellung der Schutzzielerreichung (grün) bzw. Schutzzielverfehlung (rot)

Zusätzlich zu den vorgenannten speziellen Kriterien haben folgende allgemeine Kriterien einen Einfluss auf die Schutzzielerreichung bei der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Blankenheim:

- Die Gemeinde Blankenheim ist ein Flächenkommune mit einer Flächengröße von 149,00 km². Die Anfahrtswege für Einsatzmittel der Feuerwehr sind aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur und Topographie verlängert.
- Für das theoretische Erreichen der Schutzziele müssen parallel mehrere Löschruppen von verschiedenen Standorten alarmiert werden. Die Anfahrt und Anfahrtszeit zu der jeweiligen Einsatzstelle sind damit nicht homogen.
- Durch die Gemeinde Blankenheim führen wichtige und starkfrequentierte Abschnitte von Landes- und Bundesstraßen sowie die Bundesautobahn (BAB) 1. Die Anfahrtswege für Einsatzmittel der Feuerwehr sind teilweise verlängert.
- Die Gemeinde Blankenheim ist eine Pendlerkommune. Demnach verlässt ein hoher Anteil an Einsatzkräften täglich das Gemeindegebiet, um zur Arbeitsstelle zu pendeln. Dies wirkt sich negativ auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften insbesondere an Wochentagen aus.



- ⇒ Wesentlicher Grund für die Nichterreichung von Schutzzielen bei relevanten Einsätzen sind **fehlende Funktionen**.
- ⇒ 34 % (Mittelwert) aller relevanten Einsätze mit Schutzzielverfehlung ereigneten sich an **Wochentagen zwischen 6 und 18 Uhr**. Hier sind besonders viele Einsatzkräfte berufsbedingt nicht in ihren Löschgruppen verfügbar.
- ⇒ Das **Kriterium Hilfsfrist (Zeit in Minuten) korreliert mit dem Einflussfaktor Einsatzort (innerhalb / außerhalb Ortslage mit eigener Feuerwehr)**. Bei relevanten Einsätzen mit Schutzzielverfehlung außerhalb einer Ortslage mit eigener Löschgruppe (z.B. außerörtliche Verkehrswege, Ortschaft Ahrdorf, Ortschaft Uedelhoven) ist eine häufigere **Schutzzielverfehlung** gegenüber Ortslagen mit nahegelegener bzw. eigener Löschgruppe festzustellen.
- ⇒ **Maßnahmen zur Optimierung der Schutzzielerrreichung werden in Kapitel 8 beschrieben.**
-

4. IST - Struktur der Feuerwehr

4.1 Allgemeines und Organisation

Nach § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Sie treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Die Gemeinden sind darüber hinaus verpflichtet, ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Melde- und Alarmsystem einzurichten und zu unterhalten. Die Feuerwehr muss in Ihrer Stärke, Ausrüstung und Gliederung (Zahl der Feuerwehrgerätehäuser sowie ihre Verteilung über das Gemeindegebiet) den aus den örtlichen Verhältnissen ergebenden Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen.

- ⇒ **Örtliche Verhältnisse:** sind gekennzeichnet durch besondere Merkmale der Brandgefährdung wie Wohndichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, große Wald- und Heideflächen, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Wasservorräte. Es sei an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, dass die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen nicht nur an die örtlichen Verhältnisse, sondern insbesondere einsatztaktisch an den jeweilig zuständigen Löschzug gebunden ist, um eine effiziente Brandbekämpfung bzw. technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschenleben bzw. Sachwerten sicherstellen zu können.

- ⇒ **Angemessene Löschwasserversorgung:** Die Löschwasserversorgung ist eine der Aufgaben der Gemeinde, die zur Brandbekämpfung nötigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Angemessen bedeutet, dass die Gemeinde nicht die Pflicht hat, für jede nur denkbare Gefahr Vorkehrungen zu treffen. Die Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte von Betrieben, Baulichkeiten und Grundstücken, von denen eine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung ausgeht, müssen für die besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge tragen. Entsprechendes gilt für die Besitzer großer zusammenhängender Waldflächen.

- ⇒ **Leistungsfähige Feuerwehr:** d.h., Vorhalten und Einsetzen der feuerwehrspezifischen, personellen und sachlichen Mittel, die - entsprechend den gegebenen örtlichen Verhältnissen - allgemein erforderlich sind, um eine wirksame Brandbekämpfung und die Durchführung technischer Hilfeleistungen im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Feuerwehrspezifisch sind in diesem Sinne Löschfahrzeuge, Pumpen, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Gefahrgutfahrzeuge, Einsatzleitwagen u.a. mit entsprechendem Personal zur Bekämpfung von Bränden sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen. Für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Errichtung und Unterhaltung entsprechender Feuerwehrgerätehäuser, die der Unterbringung von Fahrzeug, Gerät und persönlicher Ausrüstung sowie der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen, unabdingbar. Dabei sind Stärke und besondere Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr an den speziellen Bedürfnissen des zu schützenden Gemeindegebietes auszurichten. Das bedeutet jedoch auch, dass bei Vorhandensein besonders brand- oder explosionsgefährdeter Betriebe oder aufgrund der Zuweisung von Bundesautobahnabschnitten ggf. spezielle Lösch- und Rüstfahrzeuge mit entsprechend ausgebildetem Personal vorzuhalten und einzusetzen sind.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim unterhält nach den Vorgaben des § 3 BHKG insgesamt 13 Löschgruppen, die in 4 Löschzügen flächendeckend organisiert sind.

Die Ausrückebereiche der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim umfassen grundsätzlich das Gemeindegebiet. Aus einsatztaktischen Gründen ist das Gebiet der Gemeinde Blankenheim in die

nachstehend dargestellten Ausrückebereiche eingeteilt. Hieraus ergibt sich auch die örtliche Zuständigkeit der Löschzüge und -gruppen. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen wird zusätzlich zu dem zuständigen Löschzug die nächstgelegene Löschgruppe als Unterstützungs-/Verstärkereinheit alarmiert.

Löschzug I	Blankenheim, Blankenheimerdorf, Blankenheim (Wald), Mülheim, Nonnenbach mit Schlemmershof
Löschzug II	Ahrhütte, Ahrdorf, Dollendorf, Hüngersdorf, Neuhof, Schloßthal, Uedelhoven, Feriendörfer Ahrhütte und Ahrdorf
Löschzug III	Alendorf, Ripsdorf inkl. Ripsdorfer Mühle, Waldorf mit Ahrmühle
Löschzug IV	Freilingen, Lommersdorf, Reetz, Rohr, Feriendorf Freilingen, Campingplatz Freilingen

Tabelle 14: Primäre Ausrückebereiche der Löschzüge

Für die Ortschaften Mülheim und Rohr erfolgt bei schutzzielrelevanten Einsätzen die zusätzliche Alarmierung der LG Tondorf (Gemeinde Nettersheim). Für die Ortschaft Uedelhoven erfolgt bei schutzzielrelevanten Einsätzen die zusätzliche Alarmierung der LG Üxheim-Leudersdorf (RLP). Für die Ortschaft Ahrdorf erfolgt bei schutzzielrelevanten Einsätzen die zusätzliche Alarmierung der LG Dorsel (RLP). Die Bereiche der Bundesautobahn 1 sowie der Bundes-, Landstraßen werden wie nachfolgend dargestellt abgedeckt:

BAB1	von AS Blankenheim bis AS Nettersheim	Löschzug I
B51	von Gemeindegrenze Dahlem bis Gemeindegrenze Nettersheim	Löschzug I
B258	von Blankenheim (Wald) bis Kreuzung B 51	Löschzug I
B258	ab Gewerbegebiet Blankenheim bis Forellenhof	Löschzug I
B258	ab Forellenhof bis Abzweig K 41	Löschzug IV
B258	ab Abzweig K41 bis Abzweig K40	Löschzug III / IV
B258	ab Abzweig K40 bis Abzweig K46	Löschzug II
B258	ab Abzweig K46 bis Landesgrenze RLP	Löschzug II
L115	ab B51 bis Kreisverkehr Ahrhütte	Löschzug IV
L115	ab Kreisverkehr Ahrhütte bis Landesgrenze RLP	Löschzug II

Tabelle 15: Primäre Ausrückebereiche der Löschzüge

Für Einsätze auf der BAB 1 sowie der B 51 (Mülheimer Haus) erfolgt eine parallele Alarmierung der LG Tondorf (Gemeinde Nettersheim). Für Einsätze auf der B51 (Gemeindegrenze Dahlem bis Abzweig K70) erfolgt für schutzzielrelevante Einsätze die Alarmierung der LG Schmidheim (Gemeinde Dahlem). Grundlage für die Alarmierung der Feuerwehr bildet die jeweils gültige Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Brandschutzdienststelle

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen (BHKG § 25). Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Blankenheim ist der Kreis Euskirchen. Die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim wird im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens durch Stellungnahmen beteiligt.

Brandverhütungsschauen

Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde [...] (BHKG § 26).

Gemäß § 10 Prüfverordnung NRW sind durch die Bauaufsichtsbehörde in Zeitabständen von höchstens drei Jahren Verkaufsstätten sowie Versammlungsstätten zu prüfen. Innerhalb von höchstens sechs Jahren sind Krankenhäuser, Beherbergungsstätten, Hochhäuser, Großgaragen, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Kindergärten zu prüfen.

Eine aktuelle Übersicht der zu prüfenden Objekte in der Gemeinde Blankenheim befindet sich fortlaufend durch die Gemeinde in Bearbeitung. Eine Nachweisführung der durchgeführten Prüfungen existiert. Es werden aktuell wiederkehrende Prüfungen auf Veranlassung der Brandschutzdienststelle des Kreises Euskirchen durchgeführt.

Die ordnungsgemäße Durchführung von Brandverhütungsschauen gem. BHKG und PrüfVO NRW wird zukünftig von mehreren Brandschutztechnikern sichergestellt.

Brandsicherheitswachen

Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Sie kann bei Bedarf Auflagen erteilen [...] (BHKG § 27).

Das Gesetz geht davon aus, dass die Verpflichtung zur Gestellung einer Brandsicherheitswache zunächst den Veranstalter trifft. Wenn der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann oder hierzu nicht in der Lage ist, muss die Gemeinde die notwendige Brandsicherheitswache stellen. Hierzu kann die Gemeinde die Feuerwehr oder externe Dienstleister beauftragen.

4.1.1 Einsatzdatenanalyse

Im Folgenden werden die Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2022 dargestellt. Diese setzen sich aus Einsätzen in den Bereichen Brand, Technische Hilfe/ ABC und Fehlalarmierungen zusammen.

Brandeinsätze

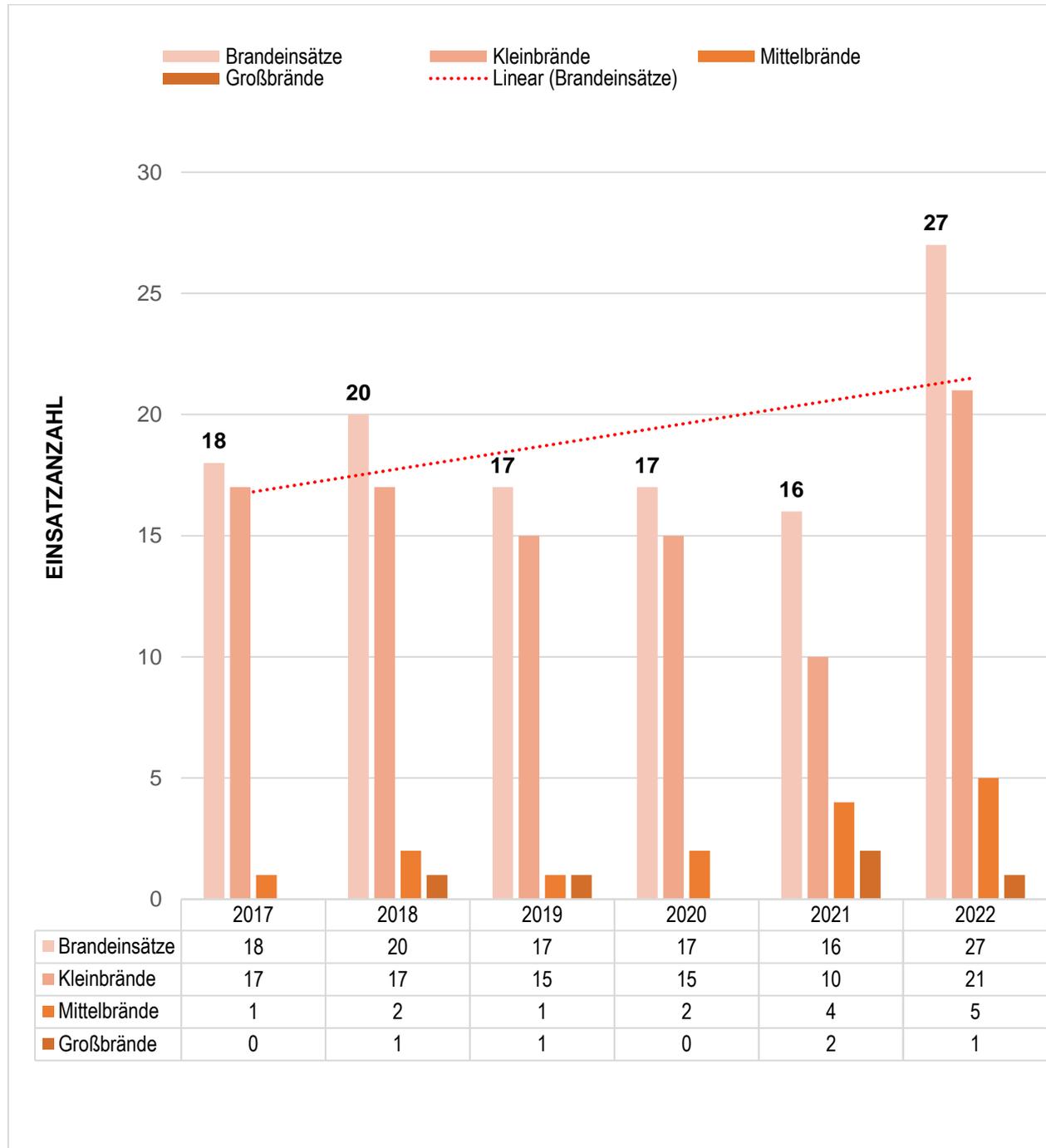


Abbildung 25:Brandeinsätze in den Jahren 2017-2022 (Quelle: IG NRW)

Technische Hilfe / ABC

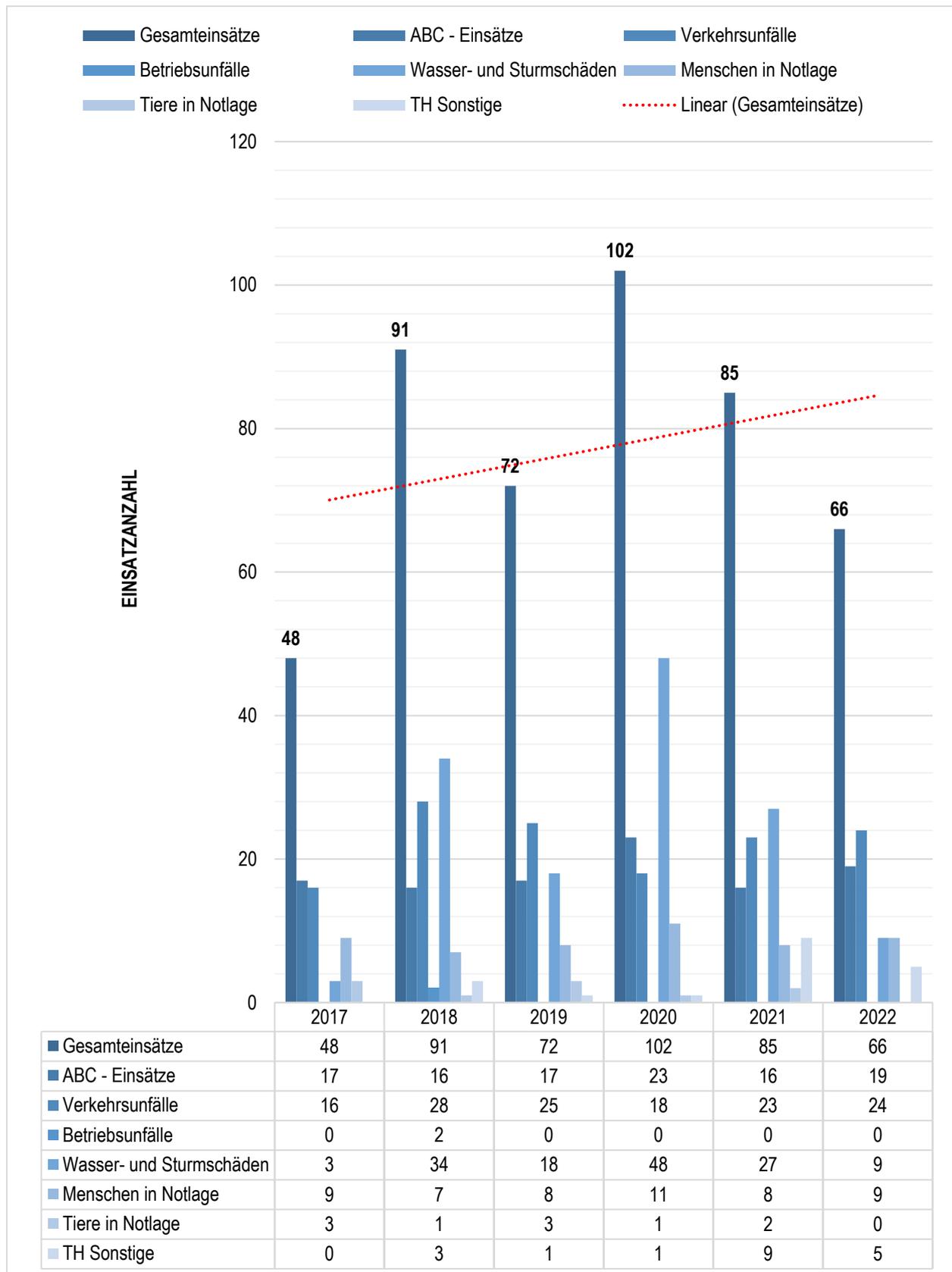


Abbildung 26: Technische Hilfe Einsätze in den Jahren 2017 bis 2022 (Quelle: IG NRW)

Fehlalarmierungen

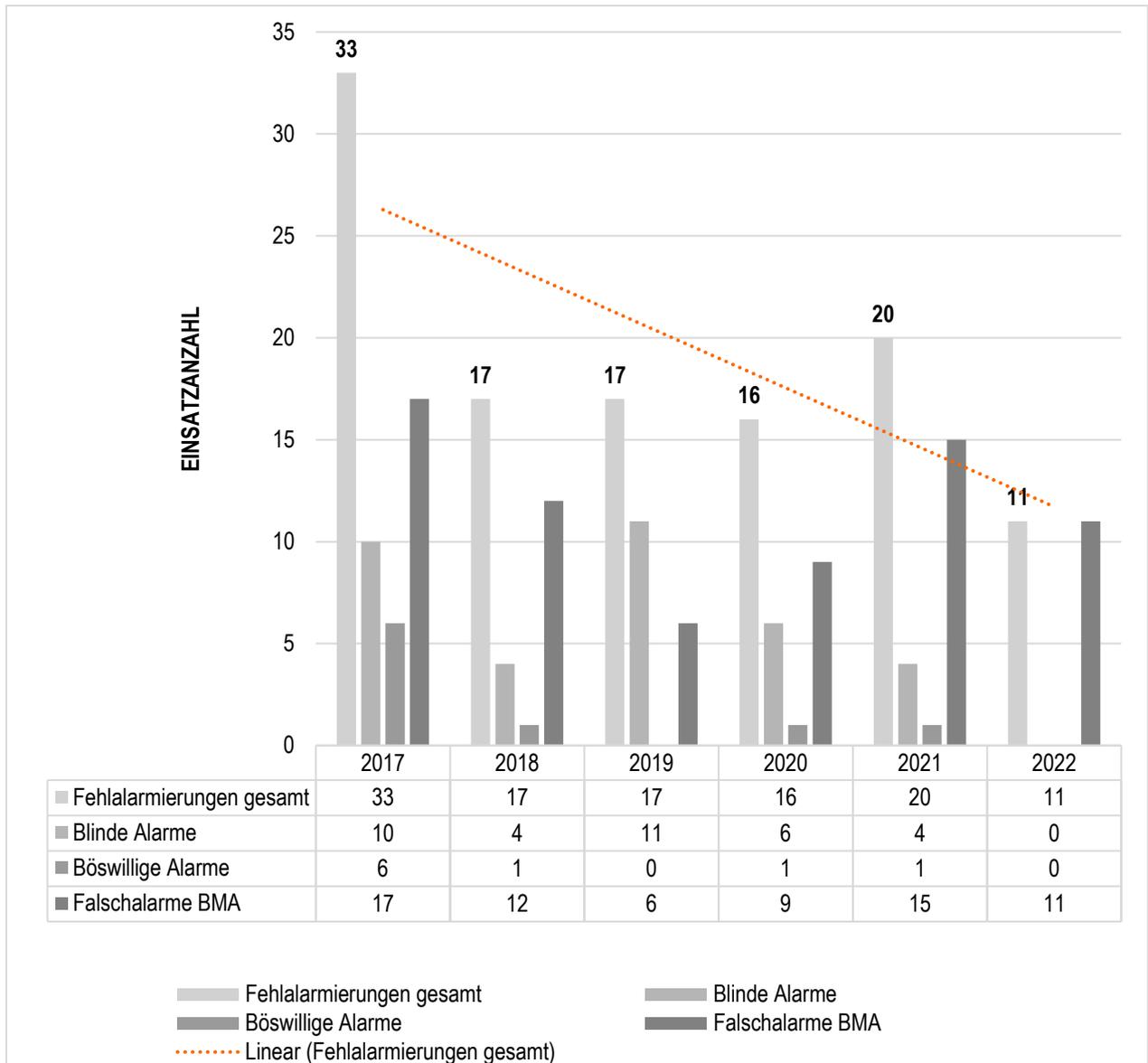


Abbildung 27: Fehleinsätze in den Jahren 2017 bis 2022 (Quelle: IG NRW)

Menschenrettung

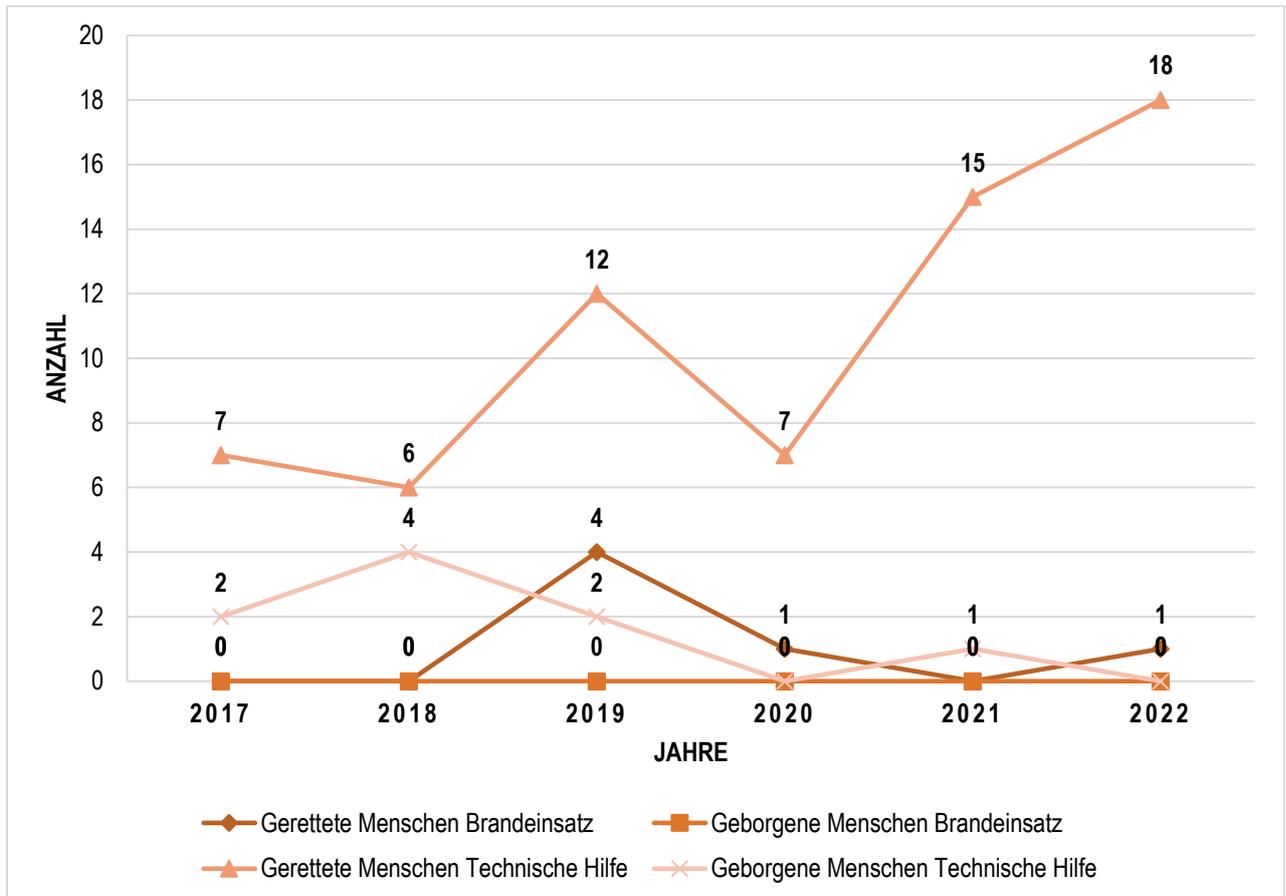


Abbildung 28: Darstellung von Menschenrettungen und -bergungen in den Jahren 2017 bis 2022



- ⇒ Für die Anzahl von Brandeinsätzen gibt es insgesamt einen steigenden Trend mit einem Max-Wert an Brandeinsätzen in 2022 [N=27] ist
- ⇒ Für die Anzahl an Einsätzen der Technischen Hilfe gab es in 2020 einen Max-Wert mit 102 Einsätzen. In den Folgejahren sind die Einsatzzahlen rückläufig.
- ⇒ Die Anzahl der Fehllarmierungen weist einen starken sinkenden Trend auf und erreicht in 2022 einen Min-Wert von 11.
- ⇒ Im Jahr 2022 wurde ein Höchstwert [N=18] im Vergleichszeitraum bei der Rettung von Menschen erzielt.

4.2 Detailbetrachtung Löschruppen

4.2.1 Löschruppe Ahrhütte

1. Standort

Anschrift: Ahrtal 13, 53945 Blankenheim-Ahrhütte

Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer angemieteten Garage sowie einem Aufenthaltscontainer. Es ist weder eine Heizung noch sind Sanitäranlagen vorhanden. Die persönliche Schutzausrüstung wird teilweise in der Garage aufbewahrt. Eine Unterstellmöglichkeit für das Einsatzfahrzeug der Löschruppe Ahrhütte existiert nicht.

Feuerwehrgerätehaus Ahrhütte		
Baujahr	n.n	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	x	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	x -	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	x	
Fahrzeugeinspeisung Strom	x	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	x	
Beheizte Fahrzeughalle	x	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	x	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	x	
Möbiliar	x	
Tafel, Whiteboard, Beamer	x	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Ahrhütte sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSF
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Fa. Warler
Baujahr	2008
Besatzung	1:5
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 131
Antriebsart	straßenfähig
Wattiefe	-

Zusatzausstattung	
-	-

3. Personal

Die Löschgruppe Ahrhütte hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	15	1	16
Ehrenabteilung	5	0	5
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	0	0	0

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Ahrhütte besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	1	6,25 %
Truppführer	2	12,50 %
Truppmann	8	50,00 %
Erste Hilfe	13	81,25 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	7	43,75
Maschinisten	4	25,00 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	4	25,00 %
Absturzsicherung	1	6,25 %
Jugendgruppenleiter	1	6,25 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinen	0	0,00 %
ABC I	0	0,00 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	0	0,00 %
Ausbilder Eignung	0	0,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	0	0,00 %
Führerschein C / CE	0	0,00 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	10	3	1
Führerschein C	0	0	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	2	0	0
Führungskraft	1	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	1	1	12
Führerschein C	0	0	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	0	1	2
Führungskraft	0	0	1

In der Löschgruppe Ahrhütte versehen 2 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Ahrhütte in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. und 2. Hilfsfrist ebenfalls nicht erreicht. Bei allen Einsätzen der Löschgruppe Ahrhütte wird die Löschgruppe Dollendorf mitalarmiert. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 2 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.2 Löschgruppe Alendorf

1. Standort

Anschrift: Alendorfstr. 30, 53945 Blankenheim-Alendorf



Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1953 erbaut sowie im Jahr 2012 ausgebaut. Das Feuerwehrgerätehaus bietet eine Unterstellmöglichkeit für ein Feuerwehrfahrzeug. Die persönliche Schutzausrüstung wird teilweise im Feuerwehrgerätehaus aufbewahrt. Im angrenzenden Bürgerhaus werden der Versammlungsraum sowie die sanitären Anlage mitgenutzt.

Feuerwehrgerätehaus Alendorf		
Baujahr	1953/2012	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	x	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	x	
Beheizte Fahrzeughalle	x	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	x	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	Mitnutzung Bürgerhaus Alendorf
Mobiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	x	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Alendorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSF-W
Fahrgestell	Mercedes
Aufbau	Ziegler
Baujahr	1999
Besatzung	1:5
Löschwasser	500 L
Kfz-Kennzeichen	EU-2496
Antriebsart	straßenfähig
Wattiefe	-

Zusatzausstattung	
1	Drucklüfter
1	Motorkettensäge

3. Personal

Die Löschgruppe Alendorf hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	13	5	18
Ehrenabteilung	3	0	0
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	0	0	0

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Alendorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	1	5,56 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	2	11,11 %
Truppführer	2	11,11 %
Truppmann	13	72,22 %
Erste Hilfe	13	72,22 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	12	66,67 %
Maschinisten	11	61,11 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	11	61,11 %
Absturzsicherung	2	11,11 %
Jugendgruppenleiter	2	11,11 %
Atemschutzgerätewarte	1	5,56 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinen	0	0,00 %
ABC I	1	5,56%
ABC II	0	0,00 %
GSG I	1	5,56 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	0	0,00 %
Ausbilder Eignung	1	5,56 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	1	5,56 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	5	27,78 %
Führerschein C / CE	4	22,22 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	16	0	0
Führerschein C	4	0	0
Führerschein C1	4	0	0
Atemschutzgeräteträger	8	0	0
Führungskraft	3	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	6	0	10
Führerschein C	1	0	3
Führerschein C1	1	0	4
Atemschutzgeräteträger	2	0	6
Führungskraft	3	0	0

In der Löschgruppe Alendorf versehen 2 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Alendorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 2. Hilfsfrist ebenfalls nicht erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 3 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.3 Löschgruppe Blankenheim

1. Standort

Anschrift: Trierer Straße 6, 53945 Blankenheim



Das FWGH der Löschgruppe Blankenheim wurde im Jahr 1971 gebaut. Die Erweiterung um einen Anbau mit einer Fahrzeughalle erfolgte 1984. Das FWGH bietet Platz für die Unterstellung von 6 Feuerwehrfahrzeugen und einem Melderkrad. Im Obergeschoss befinden sich ein Schulungsraum sowie eine Küche, ein Büro sowie sanitäre Anlagen. Zusätzlich ist hier die Kleiderkammer der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim untergebracht. Des Weiteren befindet sich die Koordinierungsstelle (KOST) für Sonder- und Großeinsatzlagen im Obergeschoss. Das FWGH verfügt über eine Zentralheizung sowie einen Internet- und Telefonanschluss. Die persönliche Schutzausrüstung wird im FWGH aufbewahrt. Die Fahrzeughallen verfügen über eine Abgasabsauganlage.

Feuerwehrgerätehaus Blankenheim		
Baujahr	1971/1984	Anbau einer Fahrzeughalle in 1984
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	6	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	✓	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	
Mobiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	✓	
Küche	✓	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	✓	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden teilweise erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Blankenheim sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	ELW 1
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Esser
Baujahr	2009
Besatzung	1:1:2
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 112
Antriebsart	straßenfähig



Typ	TLF 16/25
Fahrgestell	Mercedes
Aufbau	Rosenbauer
Baujahr	2007
Besatzung	1:8
Löschwasser	2.500 L
Kfz-Kennzeichen	EU - 24912
Antriebsart	Allrad



Typ	LF 16 TS
Fahrgestell	Iveco
Aufbau	Magirus
Baujahr	1984
Besatzung	1:8
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU - 2504
Antriebsart	Allrad



Typ	RW 1
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Lentner
Baujahr	2020
Besatzung	1:2
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 155
Antriebsart	Allrad



Typ	MTF
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Lütticke
Baujahr	2014
Besatzung	1:8
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 119
Antriebsart	Straße



Typ	SW 2000
Fahrgestell	KHD
Aufbau	Wilhelm Thiele
Baujahr	1963
Besatzung	1:5
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-2521
Antriebsart	Allrad



Typ	Krad
Fahrgestell	Kawasaki
Aufbau	-
Baujahr	1978
Besatzung	0:1
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-2493
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere, -spreizer und -zylinder
1	Hebekissensystem Niederdruck
1	Hebekissensystem Hochdruck
1	Maschinelle Zugeinrichtung 50 kN
1	LKW-Rettungsplattform
1	Türöffnungswerkzeug
1	Rettungssäge Twin Saw
2	Einsatzstellenbeleuchtung Aldebaran 360° LED
1	Rettungssäge Stihl
2	Motorkettensägen
3	Tauchmotorpumpen
2	Notstromaggregate
1	Sprungpolster SP 16
1	Schleifkorbtrage
1	Absturzsicherungsset
1	Monitor tragbar
1	Kaminkehrgerät
1	Drucklüfter (elektrisch)
1	Wärmebildkamera
1	Mehrgasmessgerät
2	Ex-Messgeräte
1	Fernthermometer
1	Dosisleistungswarner
1	Dreiteilige Schiebeleiter

3. Personal

Die Löschgruppe Blankenheim hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	30	3	33
Ehrenabteilung	4	0	4
Unterstützungsabteilung	1	0	1
Jugendfeuerwehr	11	0	11

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Blankenheim besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	5	15,15 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	1	3,03 %
Gruppenführer	2	6,06 %
Truppführer	6	18,18 %
Truppmann	19	57,58 %
Erste Hilfe	17	51,51 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	3	9,99 %
Rettungsassistent	3	9,99 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	26	78,79 %
Maschinisten	26	78,79 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	16	48,49 %
Absturzsicherung	10	30,30 %
Jugendgruppenleiter	7	21,21 %
Atemschutzgerätewarte	2	6,06 %
Gerätewarte	6	18,18 %
Drehleitermaschinisten	3	9,99 %
ABC I	4	12,12 %
ABC II	1	3,03 %
GSG I	4	12,12 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	5	15,15 %
Ausbilder Eignung	3	9,99 %
Ausbilder TM / TF	3	9,99 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	1	3,03 %
Ausbilder Atemschutz	1	3,03 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	1	3,03 %
Führerschein C / CE	16	48,48 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	25	0	2
Führerschein C	11	0	0
Führerschein C1	1	0	0
Atemschutzgeräteträger	8	0	2
Führungskraft	5	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	8	0	19
Führerschein C	3	0	8
Führerschein C1	1	0	0
Atemschutzgeräteträger	2	0	8
Führungskraft	2	0	3

In der Löschgruppe Blankenheim versehen 6 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 8 Minuten 10 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 13 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Blankenheim in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. und 2. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 1 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.4 Löschgruppe Blankenheimerdorf

1. Standort

Anschrift: Neulandstr. 15, 53945 Blankenheim – Blankenheimerdorf



Das Feuerwehrgerätehaus wurde mit einem Schlauchturm im Jahre 1954 erbaut. Im Jahre 2009 erfolgte der Anbau einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug. Das Feuerwehrgerätehaus bietet damit die Unterstellmöglichkeit für drei Feuerwehrfahrzeuge. Zwei Fahrzeughallen verfügen über eine Abgasabsauganlage. Im Feuerwehrgerätehaus ist eine Heizung vorhanden. Toiletten, eine Küche, ein Schulungs-/ Aufenthaltsraum stehen ebenfalls zur Verfügung. Der Umkleidebereich weist entsprechend der Mitgliederanzahl keine ausreichenden Kapazitäten sowie eine notwendige Schwarz-Weiß-Trennung auf.

Im Feuerwehrgerätehaus Blankenheimerdorf befindet sich zudem das zentrale Lager für Ölbindemittel für die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim.

Feuerwehrgerätehaus Blankenheimerdorf		
Baujahr	1954/2009	Anbau einer Fahrzeughalle in 2009
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	3	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	Wassereintritt bei Regen und Schnee
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	x	
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	✓	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Blankenheimerdorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	LF 8/6
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Ziegler
Baujahr	2002
Besatzung	1:8
Löschwasser	600 L
Kfz-Kennzeichen	EU – 24907
Antriebsart	Allrad



Typ	GW-L1
Fahrgestell	MAN
Aufbau	MAN
Baujahr	2001
Besatzung	1:2
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-24903
Antriebsart	Straße



Typ	MTF
Fahrgestell	Mercedes
Aufbau	Baron Industries
Baujahr	2018
Besatzung	1:7
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 156
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Löschwasserbehälter 3000 L (offen)
1	Auffangbehälter 3000 L (geschlossen)
1	Gefahrgutbergefass
5	PE-Fässer
1	Dekon-Wanne Otter
1	Gefahrgutumfüllpumpe (ex-geschützt)
1	Handmembranpumpe
1	Diesel-/Heizölpumpe (elektrisch)
2	Dichtkissen Gully-Ei
1	Leckagedichtkissen
1	Probenahmekoffer
4	Chemikalienschutzanzüge Form III
8	Chemikalienschutzanzüge Form II
1	Einsatzstellenbeleutung Power Moon
1	Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere und -spreizer
2	Notstromaggregate
2	Schmutzwasserpumpen
3	Tauchmotorpumpen
1	Motorkettensäge
1	Türöffnungswerkzeug
1	Drucklüfter
1	Rettungsrutsche
1	Dreiteilige Schiebeleiter
1	Mobile Sirene
1	Wärmebildkamera

3. Personal

Die Löschgruppe Blankenheimerdorf hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	43	2	45
Ehrenabteilung	10	0	10
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	7	4	11

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Blankenheimerdorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen:

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	1	2,22 %
Verbandsführer	1	2,22 %
Zugführer	1	2,22 %
Gruppenführer	7	15,56 %
Truppführer	5	11,11 %
Truppmann	29	64,44 %
Erste Hilfe	45	100,00 %
Rettungshelfer	0	0,0 %
Rettungssanitäter	3	6,67 %
Rettungsassistent	1	2,22 %
Notfallsanitäter	2	4,44 %
Sprechfunker	28	62,22 %
Maschinisten	31	68,89 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	15	33,33 %
Absturzsicherung	6	13,33 %
Jugendgruppenleiter	6	13,33 %
Atemschutzgerätewarte	1	2,22 %
Gerätewarte	5	11,11 %
Drehleitermaschinenisten	3	6,67 %
ABC I	8	17,78%
ABC II	2	4,44 %
GSG I	6	13,33 %
GSG II	0	0,0 %
Technische Hilfe I, II, Wald, RW	1	2,32 %
Ausbilder Eignung	5	11,11 %
Ausbilder TM / TF	5	11,11 %
Ausbilder Maschinisten	2	4,44 %
Ausbilder Sprechfunk	1	2,22 %
Ausbilder Atemschutz	1	2,22 %
Ausbilder Absturzsicherung	1	2,22 %
Führerschein C1	12	26,67 %
Führerschein C	21	46,67 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	39	0	2
Führerschein C	18	0	0
Führerschein C1	12	0	0
Atemschutzgeräteträger	13	0	0
Führungskraft	8	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	13	0	28
Führerschein C	5	0	13
Führerschein C1	6	0	6
Atemschutzgeräteträger	4	0	9
Führungskraft	3	0	5

In der Löschgruppe Blankenheimerdorf versehen 4 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja

Die 1. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Blankenheimerdorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr eingehalten werden, die 2. Hilfsfrist jedoch nicht. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. und 2. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 1 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.5 Löschgruppe Dollendorf

1. Standort

Anschrift: Antoniushof 1, 53945 Blankenheim-Dollendorf



Das FWGH wurde im Jahre 1976 erbaut. Im Jahre 1999 ist dieses durch einen Schulungsraum erweitert worden. Das FWGH bietet eine Unterstellmöglichkeit für 2 Feuerwehrfahrzeuge. Das FWGH ist mit Toilettenanlage, einem Schulungs- und Aufenthaltsraum, einem Internet- und Telefonanschluss sowie einer Gasheizung ausgestattet. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage. Die persönliche Schutzausrüstung wird im FWGH (Fahrzeughalle) aufbewahrt. Das Nebengebäude des FWGH wird als Lagerraum für div. Gerätschaften / Versorgungsmittel genutzt.

Feuerwehrgerätehaus Dollendorf		
Baujahr	1976/1999	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	2	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	✓	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	✓	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	✓	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden teilweise erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Dollendorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	HLF 10
Fahrgestell	Mercedes
Aufbau	Ziegler
Baujahr	2010
Besatzung	1:8
Löschwasser	600 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 142
Antriebsart	Allrad



Typ	TLF 16/25
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Ziegler
Baujahr	1996
Besatzung	1:8
Löschwasser	2.500 L
Kfz-Kennzeichen	EU – BL 143
Antriebsart	Allrad

Zusatzausstattung	
1	Feuerwehrranhänger Schlauch
1	Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere, -spreizer und -zylinder
1	Motortrennschleifer
1	Drucklüfter
1	Löschwasserbehälter 3.000 L (offen)
1	Absturzsicherungssatz
2	Motorkettensägen
2	Notstromaggregate
2	Tauchmotorpumpen
1	Einsatzstellenbeleuchtung Power Moon

3. Personal

Die Löschgruppe Dollendorf hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	34	1	35
Ehrenabteilung	11	0	11
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	9	0	9

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Dollendorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	2	5,71 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	6	17,14 %
Truppführer	9	25,71 %
Truppmann	18	51,42 %
Erste Hilfe	20	57,14 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	2	5,71 %
Rettungsassistent	2	5,71 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	21	60,00 %
Maschinisten	22	60,00 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	14	40,00 %
Absturzsicherung	4	11,43 %
Jugendgruppenleiter	7	20,00 %
Atemschutzgerätewarte	2	5,71 %
Gerätewarte	4	11,43 %
Drehleitermaschinen	2	5,71 %
ABC I	3	8,57 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	2	5,71 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	4	11,43 %
Ausbilder Eignung	2	5,71 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	1	2,86 %
Führerschein C / CE	17	48,57 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	20	6	0
Führerschein C	12	3	0
Führerschein C1	1	0	0
Atemschutzgeräteträger	5	2	2
Führungskraft	6	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	1	4	21
Führerschein C	1	3	11
Führerschein C1	0	0	1
Atemschutzgeräteträger	0	1	8
Führungskraft	0	2	6

In der Löschgruppe Dollendorf versehen 9 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Dollendorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 2 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.6 Löschgruppe Freilingen

1. Standort

Anschrift: Mittelstraße 11, 53945 Blankenheim – Freilingen



Die Löschgruppe Freilingen verfügt über ein zentrales Feuerwehrgerätehaus (FWGH). Der Neubau des FWGH erfolgte im Jahre 2010. Dieses verfügt über einen Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug sowie getrennte Räumlichkeiten für die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung. Im Gebäude ist eine Heizungsanlage vorhanden. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage. Auf der Dachfläche wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Im ausgebauten Dachgeschoss ist ein Schulungsraum, eine Teeküche sowie Lagerfläche vorhanden.

Feuerwehrgerätehaus Freilingen		
Baujahr	2010	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	✓	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	✓	
Trennung zur Fahrzeughalle	✓	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	✓	-
Küche	✓	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden teilweise erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Freilingen wurden im Jahr 2021 ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 20 KatS des Landes NRW stationiert. Diese wurde der Gemeinde Blankenheim kostenfrei durch den Kreis Euskirchen zur Nutzung überlassen.



Typ	LF 20 KatS
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Magirus
Baujahr	2021
Besatzung	1:8
Löschwasser	1.000 L
Kfz-Kennzeichen	EU – FW 245
Antriebsart	Allrad

Zusatzausstattung	
1	Löschwasserbehälter 5000 L (offen)
1	Schmutzwasserpumpe
1	Tauchmotorpumpe
2	Motorkettensägen
1	Säbelsäge (Akku)
1	Notstromaggregat
18	B-Schläuche in Schlauchkassetten (360m)
2	Löschrucksäcke 20 L

3. Personal

Die Löschgruppe Freilingen hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	23	2	25
Ehrenabteilung	6	0	6
Unterstützungsabteilung	1	0	1
Jugendfeuerwehr	10	0	10

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Freilingen besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	1	4,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	4	16,00 %
Truppführer	3	12,00 %
Truppmann	17	68,00 %
Erste Hilfe	7	28,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	17	68,00 %
Maschinisten	17	68,00 %
Atenschutzgeräteträger <i>(tauglich)</i>	10	40,00 %
Absturzsicherung	6	24,00 %
Jugendgruppenleiter	4	16,00 %
Atenschutzgerätewarte	1	4,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinenisten	0	0,00 %
ABC I	0	0,00 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	2	8,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	0	0,00 %
Ausbilder Eignung	1	4,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	1	4,00 %
Ausbilder AGT	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	2	8,00 %
Führerschein C / CE	10	40,00 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	18	1	0
Führerschein C	5	1	0
Führerschein C1	2	0	0
Atemschutzgeräteträger	5	1	0
Führungskraft	4	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	3	4	12
Führerschein C	2	2	2
Führerschein C1	0	1	1
Atemschutzgeräteträger	1	2	3
Führungskraft	0	2	2

In der Löschgruppe Freilingen versehen 6 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. Hilfsfrist und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Freilingen in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht erreicht werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist von der LG Freilingen erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 4 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.7 Löschgruppe Hüngersdorf

1. Standort

Anschrift: Annastraße 11, 53945 Blankenheim – Hüngersdorf



Die Löschgruppe Hüngersdorf verfügt über ein zentrales Feuerwehrgerätehaus (FWGH). Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgte im Jahre 2011. Es verfügt über einen Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug sowie getrennte Räumlichkeiten für die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung. Im Gebäude ist eine Heizungsanlage vorhanden. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage. Sanitäreinrichtungen sowie ein Schulungsraum stehen im angrenzenden Bürgerhaus zur Verfügung.

Feuerwehrgerätehaus Hüngersdorf		
Baujahr	2011	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	✓	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	✓	
Trennung zur Fahrzeughalle	✓	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	✓	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	im Bürgerhaus
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	im Bürgerhaus
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	✓	im Bürgerhaus
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden teilweise erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Hüngersdorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TLF 16/25
Fahrgestell	Iveco
Aufbau	Magirus
Baujahr	2012
Besatzung	1:8
Löschwasser	3.000 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 144
Antriebsart	Allrad

Zusatzausstattung	
1	Tauchmotorpumpe TP 4/1
1	Motorkettensäge
1	Notstromaggregat
1	Dreiteilige Schiebeleiter

3. Personal

Die Löschgruppe Hüngersdorf hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	15	7	22
Ehrenabteilung	12	0	12
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	0	0	0

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Hüngersdorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	1	4,55 %
Gruppenführer	1	4,55 %
Truppführer	4	18,18 %
Truppmann	16	72,72 %
Erste Hilfe	22	100,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	17	70,00 %
Maschinisten	11	50,00 %
Atenschutzgeräteträger <i>(tauglich)</i>	6	27,27 %
Absturzsicherung	2	9,09 %
Jugendgruppenleiter	1	4,55 %
Atenschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinen	0	0,00 %
ABC I	1	4,55 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	5,00 %
Ausbilder Eignung	0	0,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder AGT	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	0	0,00 %
Führerschein C / CE	10	45,45 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	20	0	1
Führerschein C	9	0	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	5	0	0
Führungskraft	2	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	6	4	11
Führerschein C	2	2	6
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	0	4	1
Führungskraft	1	1	0

In der Löschgruppe versieht 1 Einsatzkraft Schichtdienst oder ist hauptamtlich bei der Feuerwehr und findet in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. Hilfsfrist und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Hüngersdorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht erreicht werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist von der LG Hüngersdorf erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 2 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.8 Löschgruppe Lommersdorf

1. Standort

Anschrift: Nippes 20, 53945 Blankenheim – Lommersdorf



Die Löschgruppe Lommersdorf verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus (FWGH) aus dem Jahr 2021. Die bauliche Fertigstellung mit Bezug durch die Löschgruppe Lommersdorf erfolgte in 2023. In dem neuen FWGH stehen zwei Fahrzeugstellplätze, geschlechtergetrennte Umkleiden mit Schwarz-Weiß-Trennung, Sanitär- und Duschräume, Lager- und Trocknungsräume, ein großzügiger Schulungsraum sowie weitere Funktions- und Büroräume zur Verfügung. Der Neubau ist nach den gültigen Regeln der GUV und DIN erstellt worden.

Feuerwehrgerätehaus Lommersdorf		
Baujahr	2021	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze für Einsatzkräfte	✓	
Barrierefreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	2	
Abstandsflächen eingehalten	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	✓	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	✓	
Trennung zur Fahrzeughalle	✓	
Geschlechtertrennung	✓	
Schwarz-Weiß Trennung	✓	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	✓	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Lommersdorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	HLF 10
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Ziegler
Baujahr	2008
Besatzung	1:8
Löschwasser	600 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 140
Antriebsart	Allrad



Typ	MTF
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Lütticke
Baujahr	2016
Besatzung	1:7
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 134
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere, -spreizer und -zylinder
1	Tauchmotorpumpe
1	Motorkettensäge
1	Notstromaggregat
1	Wassersauger
1	Gerätesatz Wasserrettung
1	Gerätesatz Absturzsicherung
1	Transportanhänger

3. Personal

Die Löschgruppe Lommersdorf hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	33	1	34
Ehrenabteilung	7	0	0
Unterstützungsabteilung	1	0	0
Jugendfeuerwehr	0	0	0

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Lommersdorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	1	2,94 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	4	11,76 %
Truppführer	5	14,71 %
Truppmann	23	67,65 %
Erste Hilfe	17	50,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	2	5,88 %
Rettungsassistent	2	5,88 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	30	88,24 %
Maschinisten	27	79,41 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	18	52,94 %
Absturzsicherung	5	14,71 %
Jugendgruppenleiter	0	0,00 %
Atemschutzgerätewarte	2	5,88 %
Gerätewarte	3	8,82 %
Drehleitermaschinisten	2	5,88 %
ABC I	2	5,88 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	2,94 %
Ausbilder Eignung	2	5,88%
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder AGT	1	2,94 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	0	0,00 %
Führerschein C / CE	26	76,47 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	24	1	0
Führerschein C	16	0	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	11	0	0
Führungskraft	3	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	6	3	27
Führerschein C	4	0	9
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	3	2	6
Führungskraft	1	0	2

In der Löschgruppe Lommersdorf versehen 9 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja

Die 1. Hilfsfrist und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Lommersdorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht erreicht werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. und 2. Hilfsfrist von der LG Lommersdorf erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 4 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.9 Löschgruppe Mülheim

1. Standort

Anschrift: Eichergasse 2, 53945 Blankenheim-Mülheim



Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Mülheim wurde 1966 im ehemaligen Schlachthaus umgebaut. Das FWGH bietet eine Unterstellmöglichkeit für 1 Feuerwehrfahrzeug. Im bestehenden Gebäude gibt es zusätzlich einen Aufenthaltsraum. Im Jahr 2011 erfolgte der Bau von Sanitäreanlagen und einer Heizung. Die persönliche Schutzausrüstung wird im FGH aufbewahrt.

Feuerwehrgerätehaus Mülheim		
Baujahr	1966	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	x	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	x	
Fahrzeugeinspeisung Strom	x	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	x	
Beheizte Fahrzeughalle	x	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	x	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Mülheim sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSF
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Fa. Warler
Baujahr	2008
Besatzung	1:5
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 113
Antriebsart	straßenfähig

Zusatzausstattung	
3	Tauchmotorpumpen
1	Motorkettensäge

3. Personal

Die Löschgruppe Mülheim hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	16	2	18
Ehrenabteilung	4	0	4
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	6	0	6

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Mülheim besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	2	11,11 %
Truppführer	4	22,22 %
Truppmann	12	66,67 %
Erste Hilfe	15	83,33 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	13	72,22 %
Maschinisten	10	55,56 %
Atemschutzgeräteträger (tauglich)	9	50,00 %
Absturzsicherung	1	5,56 %
Jugendgruppenleiter	3	16,67 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinisten	0	0,00 %
ABC I	1	5,56 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	0	0,00 %
Ausbilder Eignung	0	0,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	1	5,56 %
Führerschein C1 / C1E	3	16,67 %
Führerschein C / CE	7	38,89 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	16	0	0
Führerschein C	5	0	0
Führerschein C1	3	0	0
Atemschutzgeräteträger	6	0	0
Führungskraft	2	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	3	0	13
Führerschein C	0	0	5
Führerschein C1	1	0	2
Atemschutzgeräteträger	0	0	6
Führungskraft	0	0	2

In der Löschgruppe Mülheim versehen 2 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Mülheim in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei allen Einsätzen der Löschgruppe Mülheim wird die Löschgruppe Blankenheim mitalarmiert. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 1 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.10 Löschgruppe Reetz

1. Standort

Anschrift: Talstraße 2, 53945 Blankenheim-Reetz



Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Reetz wurde 1940 erbaut und zuletzt 2007 umgebaut. Dieses bietet eine Unterstellmöglichkeit für ein Feuerwehrfahrzeug und einen Feuerwehranhänger. Im bestehenden Gebäude gibt es zusätzlich einen Aufenthaltsraum sowie Sanitäranlagen. Die persönliche Schutzausrüstung wird im FWGH aufbewahrt.

Feuerwehrgerätehaus Reetz		
Baujahr	1940 / 2007	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	✓	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	x	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	x	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	x	
Mobiliar	x	
Tafel, Whiteboard, Beamer	x	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	✓	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Reetz sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSF-W
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Ziegler
Baujahr	2015
Besatzung	1:5
Löschwasser	1000 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 150
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Schmutzwasserpumpe
1	Drucklüfter
1	Motorkettensäge

3. Personal

Die Löschgruppe Reetz hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	22	2	24
Ehrenabteilung	8	3	11
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	8	0	8

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Reetz besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	3	12,50 %
Truppführer	3	12,50 %
Truppmann	17	75,00 %
Erste Hilfe	12	50,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	1	4,17 %
Rettungsassistent	1	4,17 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	11	45,83 %
Maschinisten	8	33,33 %
Atemschutzgeräteträger (tauglich)	7	29,17 %
Absturzsicherung	1	4,17 %
Jugendgruppenleiter	2	8,33 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinen	1	4,17 %
ABC I	0	0,00 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	4,17 % %
Ausbilder Eignung	0	0,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	0	0,00 %
Führerschein C / CE	5	20,83 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	21	0	0
Führerschein C	4	0	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	5	0	0
Führungskraft	1	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	1	4	16
Führerschein C	1	0	4
Führerschein C1	0	0	3
Atemschutzgeräteträger	0	1	3
Führungskraft	0	0	0

In der Löschgruppe Reetz versehen 3 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Reetz in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 4 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.11 Löschgruppe Ripsdorf

1. Standort

Anschrift: Hauptstraße 51, 53945 Blankenheim-Ripsdorf



Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus zwei Gebäuden. Das erste Gebäude wurde im Jahre 1957 erbaut, das zweite Gebäude im Jahre 1986. Im Jahre 2000 sind die Tore erneuert und eine Gasheizung eingebaut worden. Das FWGH bietet eine Unterstellmöglichkeit für zwei Feuerwehrfahrzeuge im Gebäude 1 und für ein Feuerwehrfahrzeug im 2. Gebäude. Das erste Gebäude ist mit Sanitäreinrichtungen, einem kleinen Aufenthaltsraum und einem Telefonanschluss ausgestattet. Die persönliche Schutzausrüstung wird in Gebäude 2 aufbewahrt. Beide Fahrzeughallen haben eine Abgasabsauganlage.

Feuerwehrgerätehaus Ripsdorf		
Baujahr	1957 / 1986	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	x	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	3	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	✓	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	✓	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	in Gebäude 1
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	x	in Gebäude 1
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Ripsdorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	MLF
Fahrgestell	MAN
Aufbau	Meinicke
Baujahr	2008
Besatzung	1:5
Löschwasser	1.000 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 148
Antriebsart	straßenfähig



Typ	LF 16 TS
Fahrgestell	Iveco
Aufbau	Lentner
Baujahr	1990
Besatzung	1:8
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	NRW 8-4749
Antriebsart	Allrad



Typ	MTF
Fahrgestell	Ford
Aufbau	Lütticke
Baujahr	2015
Besatzung	1:7
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 153
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Feuerwehranhänger Schlauch
1	Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere und -spreizer
1	Drucklüfter
1	Notstromaggregat
1	Motorkettensäge
1	Dreiteilige Schiebeleiter

3. Personal

Die Löschgruppe Ripsdorf hat zum 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	30	3	33
Ehrenabteilung	19	0	19
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	7	0	7

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Ripsdorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	2	6,06 %
Gruppenführer	4	12,12 %
Truppführer	3	9,09 %
Truppmann	24	72,73 %
Erste Hilfe	30	90,91 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	1	3,03 %
Sprechfunker	22	66,67 %
Maschinisten	20	60,61 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	10	30,30 %
Absturzsicherung	4	12,12 %
Jugendgruppenleiter	5	15,15 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	1	3,03 %
Drehleitermaschinisten	1	3,03 %
ABC I	0	0,00 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	3,02 %
Ausbilder Eignung	0	0,00 %
Ausbilder TM / TF	0	0,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	0	0,00 %
Führerschein C / CE	15	45,45 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	23	1	0
Führerschein C	11	1	0
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	5	1	0
Führungskraft	3	1	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	5	7	12
Führerschein C	2	5	5
Führerschein C1	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	0	4	2
Führungskraft	0	3	1

In der Löschgruppe Ripsdorf versehen 9 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Ripsdorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 3 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.12 Löschgruppe Rohr

1. Standort

Anschrift: Wendelinusstraße 17, 53945 Blankenheim-Rohr



Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus zwei Gebäuden. Das erste Gebäude wurde im Jahre 1940 erbaut und dient als Schulungs- und Versammlungsraum. Das zweite Gebäude wurde im Jahre 1996 als Anbau an das Bürgerhaus Rohr errichtet und bietet eine Unterstellmöglichkeit für ein Feuerwehrfahrzeug. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage. Die persönliche Schutzausrüstung wird hier ebenfalls aufbewahrt. Eine Heizung und Sanitäreinrichtungen befinden sich im alten Gebäude.

Feuerwehrgerätehaus Rohr		
Baujahr	1940 / 1996	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	✓	
Barrierefreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	✓	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Fahrzeugeinspeisung Strom	✓	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	✓	
Beheizte Fahrzeughalle	x	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleidebereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	✓	in Gebäude 1
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	✓	in Gebäude 1
Möbiliar	✓	
Tafel, Whiteboard, Beamer	✓	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	✓	in Gebäude 1
Sonstiges		
Notstromspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Rohr sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSG-W
Fahrgestell	MAN
Aufbau	BTG
Baujahr	2014
Besatzung	1:5
Löschwasser	750 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 150
Antriebsart	Straße

Zusatzausstattung	
1	Tauchmotorpumpe
1	Motorkettensäge
1	Stromerzeuger

3. Personal

Die Löschgruppe Rohr hat per 31.12.2023 folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	22	0	22
Ehrenabteilung	7		7
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	7	0	7

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Rohr besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	1	4,55 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	4	18,18 %
Truppführer	3	13,64 %
Truppmann	14	63,64 %
Erste Hilfe	22	100,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	0	0,00 %
Rettungsassistent	1	4,55 %
Notfallsanitäter	1	4,55 %
Sprechfunker	19	86,36 %
Maschinisten	18	81,82 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	11	50,00 %
Absturzsicherung	3	13,64 %
Jugendgruppenleiter	3	13,64 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	0	0,00 %
Drehleitermaschinen	1	4,55 %
ABC I	1	4,55 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	1	4,55 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	4,55 % %
Ausbilder Eignung	1	4,55 % %
Ausbilder TM / TF	1	4,55 % %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	2	9,09 %
Führerschein C / CE	10	45,45 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	18	0	0
Führerschein C	8	0	0
Führerschein C1	1	0	0
Atemschutzgeräteträger	8	0	0
Führungskraft	2	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	0	2	16
Führerschein C	0	2	6
Führerschein C1	0	0	1
Atemschutzgeräteträger	0	1	7
Führungskraft	0	1	1

In der Löschgruppe Rohr versehen 4 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Rohr in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 4 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.13 Löschgruppe Waldorf

1. Standort

Anschrift: Waldorfer Straße 27, 53945 Blankenheim-Waldorf



Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahre 1963 erbaut. Es bietet eine Unterstellmöglichkeit für ein Feuerwehrfahrzeug. Eine Heizung ist vorhanden. Die persönliche Schutzausrüstung wird im FWGH aufbewahrt. Als Schulungsraum dient das nahe gelegene Bürgerhaus. Die sanitären Anlagen werden ebenfalls hier genutzt. Der Baubeginn für einen Neubau des FWGH ist für 2024 vorgesehen.

Feuerwehrgerätehaus Waldorf		
Baujahr	1963	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	x	
Ausreichend Parkplätze für Einsatzkräfte	x	
Barrierefreie Alarmwege	x	
Beleuchtung Alarmflächen / -wege	x	
Fahrzeughalle		
Anzahl der Stellplätze	1	
Abstandsflächen eingehalten	x	
Abgasabsauganlage vorhanden	x	
Fahrzeugeinspeisung Strom	x	
Fahrzeugeinspeisung Druckluft	x	
Beheizte Fahrzeughalle	x	
Torbreite ausreichend	x	
Boden rutschhemmend / eben / trocken	x	
Umkleibereich		
Kapazität ausreichend	x	
Trennung zur Fahrzeughalle	x	
Geschlechtertrennung	x	
Schwarz-Weiß Trennung	x	
Sanitäre Anlagen		
Toiletten	x	
Duschen	x	
Schulungsraum		
Kapazität ausreichend	x	
Möbiliar	x	
Tafel, Whiteboard, Beamer	x	
Lagerflächen und sonstige Räume		
Kapazität ausreichend	x	
Gefahrstofflagerung	x	
Büro	x	
Küche	x	
Sonstiges		
Notstromeinspeisung	x	
STATUS	Die Anforderungen der DIN / GUV werden nicht erfüllt.	

2. Ausstattung

Bei der Löschgruppe Waldorf sind gemäß des örtlichen Gefahrenpotentials sowie zugewiesener Sonderaufgaben die folgenden Fahrzeuge stationiert.



Typ	TSG-W
Fahrgestell	MAN
Aufbau	BTG
Baujahr	2014
Besatzung	1:5
Löschwasser	750 L
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 133
Antriebsart	straßenfähig

Zusatzausstattung	
1	Tauchmotorpumpe
1	Motorkettensäge
1	Stromerzeuger

3. Personal

Die Löschgruppe Waldorf hat per 31.12.2023 den folgenden Mitgliederstand:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung	22	3	25
Ehrenabteilung	10	0	10
Unterstützungsabteilung	0	0	0
Jugendfeuerwehr	0	0	0

Ausbildung

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Löschgruppe Waldorf besitzen die folgenden Ausbildungen und Qualifikationen.

	Anzahl absolut	Anzahl relativ
Leiter der Feuerwehr	0	0,00 %
Verbandsführer	0	0,00 %
Zugführer	0	0,00 %
Gruppenführer	1	4,00 %
Truppführer	4	16,00 %
Truppmann	17	68,00 %
Erste Hilfe	8	32,00 %
Rettungshelfer	0	0,00 %
Rettungssanitäter	1	4,00 %
Rettungsassistent	0	0,00 %
Notfallsanitäter	0	0,00 %
Sprechfunker	18	72,00 %
Maschinisten	11	44,00 %
Atemschutzgeräteträger (<i>tauglich</i>)	12	48,00 %
Absturzsicherung	0	0,00 %
Jugendgruppenleiter	0	0,00 %
Atemschutzgerätewarte	0	0,00 %
Gerätewarte	1	4,00 %
Drehleitermaschinenisten	0	0,00 %
ABC I	1	4,00 %
ABC II	0	0,00 %
GSG I	0	0,00 %
GSG II	0	0,00 %
Technische Hilfe I,II, Wald, RW	1	4,00 %
Ausbilder Eignung	1	4,00 %
Ausbilder TM / TF	1	5,00 %
Ausbilder Maschinisten	0	0,00 %
Ausbilder Sprechfunk	0	0,00 %
Ausbilder Atemschutz	0	0,00 %
Ausbilder Absturzsicherung	0	0,00 %
Führerschein C1 / C1E	6	24,00 %
Führerschein C / CE	7	28,00 %

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	22	1	0
Führerschein C	5	1	0
Führerschein C1	5	0	1
Atemschutzgeräteträger	11	0	0
Führungskraft	1	0	0

Verfügbarkeit Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus

	< 5 Minuten	5 bis 10 Minuten	> 10 Minuten
Einsatzkräfte	3	3	17
Führerschein C	1	1	4
Führerschein C1	0	0	6
Atemschutzgeräteträger	0	1	10
Führungskraft	0	1	0

In der Löschgruppe Waldorf versehen 2 Einsatzkräfte Schichtdienst oder sind hauptamtlich bei der Feuerwehr und finden in der Auswertung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung.

4. Schutzzielerreichung

	Montag bis Freitag 6:00 – 18:00 Uhr		Samstag, Sonn- und Feiertage Montag bis Freitag 18:00 – 6:00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist 10 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Ja	Ja
2. Hilfsfrist 15 Minuten 6 Funktionen	Nein	Nein	Nein	Nein

Die 1. und 2. Hilfsfrist kann von der Löschgruppe Waldorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 6:00 – 18:00 Uhr nicht eingehalten werden. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie Montag bis Freitag, 18:00 – 6:00 Uhr wird die 1. Hilfsfrist erreicht. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt grundsätzlich die Alarmierung des gesamten Löschzuges 3 sowie der nächsten geeigneten Unterstützungseinheit.

4.2.14 Wehrleitung

1. Ausstattung



Typ	KdoW
Fahrgestell	Ford
Aufbau	-
Baujahr	2015
Besatzung	1:0
Löschwasser	-
Kfz-Kennzeichen	EU-BL 100
Antriebsart	Straße

5. Schutzziele

Die Kommune definiert mit Hilfe der Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ die Schutzziele und damit die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr, damit diese ihre (Kern-)Aufgaben erfüllen kann. Dabei dürfen die Parameter nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen in enger Wechselwirkung zueinander sowie im Kontext zur aktuellen oder geplanten strategischen Ausrichtung der Feuerwehr.



- ⇒ Die Schutzziele für das Szenario Brand *Kritischer Wohnungsbrand* gelten nur im Zusammenhang mit **bebauten Ortsteilen nach § 34 Baugesetzbuch**.
- ⇒ Die Schutzziele für das Szenario Technische Hilfeleistung (TH) *Schwerer Verkehrsunfall* gelten für das **gesamte öffentliche Verkehrsnetz**.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung durch die Einheitliche Leitstelle des Kreises Euskirchen und dem Eintreffen der zur Durchführung der Erstmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte und Gerätschaften an der Einsatzstelle. Bei kreisangehörigen Gemeinden ist zu beachten, dass die Notrufabfrage- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle besonders berücksichtigt und nicht zu Lasten der gemeindlichen Feuerwehr ausgewiesen wird.

So sind bei der Festlegung der Hilfsfrist die tatsächlichen Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Hilfeleistung zu beachten. Insbesondere im Rahmen der Menschenrettung ist die Durchführung der Hilfsmaßnahmen zeitkritisch. Dabei nimmt bei lebensbedrohlichen Gefährdungen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Hilfeleistung immer weiter ab, je länger die Hilfsfrist ist. Daher sind bei der Festsetzung der Hilfsfrist insbesondere medizinische, darüber hinaus naturwissenschaftliche und einsatztaktische Überlegungen zugrunde zu legen.³

Funktionsstärke



³ Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, Seite 7 ff.

Bei der Festlegung der Funktionsstärke legen die Feuerwehr-Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzrichtlinien eine Mindestfunktionsstärke der zur Durchführung der notwendigen Abwehrmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte fest. Eine im Einsatzfall planerisch herbeigeführte, wiederkehrende Unterschreitung dieser Vorgaben zur Funktionsstärke könnte der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad beschreibt die relative Erreichung der Hilfsfrist sowie der Funktionsstärke für die definierten Schutzzielszenarien. Die planerische Zielsetzung ist mit 100 % anzusetzen. Eine realistische Zielsetzung des Erreichungsgrades wurde jedoch nach aktuellem und anerkanntem Stand der Technik auf mindestens 90 % reduziert.⁴ Als Zielsetzung für die Schutzzielerrreichung der Gemeinde Blankenheim werden daher ebenfalls 90 % zugrunde gelegt.

Bezogen auf den Erreichungsgrad muss die Feuerwehr derart aufgestellt sein (Personalstärke, Verteilung der Wachen, etc.), dass sie planerisch bei jedem Einsatz im Betrachtungsgebiet (Zuständigkeitsbereich) die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ einhalten kann. Abweichungen dürfen sich nur durch nicht planbare Ereignisse wie die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständigen Feuerwachen teilweise oder ganz binden, Behinderungen (beispielsweise Straßensperrungen), Personalengpässe (unerwartet hohe Krankheitsausfällen und sonstige Ausfallzeiten) oder Verkehrs- und Witterungseinflüsse ergeben. Dabei trägt die Gemeinde das haftungsrechtliche Risiko, wenn dauerhaft ein auffällig niedriger Erreichungsgrad festgelegt wird, um z.B. erkannte Probleme in der Funktionsstärke und/oder Hilfsfrist zu verdecken, oder im Rahmen des Controllings ein niedriger tatsächlicher Erreichungsgrad toleriert wird. Außerdem sind bei der Planung des Brandschutzbedarfsplanes die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde ebenso zu beachten wie die Struktur der Feuerwehr (Personalsituation, Anzahl und Verteilung der Wachen, Größe der Einheiten). Die finanzielle Durchführbarkeit ist Voraussetzung für den Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der Brandschutzbedarfsplan darf nicht unter finanziellen Vorbehalt gestellt werden. Insofern kann es nur in der Entscheidungsbefugnis der Gemeinde selbst liegen, wie sie dieser Aufgabe nachkommen und die Sicherheit in ihrem Gemeindegebiet gewährleisten will. Der Rat oder der von ihm beauftragte Ausschuss beschließt somit durch die Annahme des ihm zur Entscheidung vorgelegten Brandschutzbedarfsplans, welche Risiken durch die Feuerwehr in welcher Qualität abgedeckt werden sollen. Bei der Entscheidung sind das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Einwohner und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen.⁵

⁴ Vgl. *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*

⁵ Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger*, Seite 9 ff.

5.1 Schutzzielszenarien

Schutzzielszenarien sind standardisierte Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten und als kritisches Schadensereignis regelmäßig Personen- und Sachschäden fordern. Zudem dienen definierte Schutzzielszenarien als Planungsgrundlage für die Einsatz- und Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr im Rahmen der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung. Diese Szenarien können je Kommune individuell und gemäß dem örtlichen Gefährdungspotential festgelegt werden. Darüber hinaus existieren allgemeingültige Schutzzielszenarien gemäß den einschlägigen bedarfsplanerischen Dokumenten von Feuerwehrverbänden und -gremien als anerkannter Stand der Technik. Diese allgemeingültigen Schutzzielszenarien finden für die Szenarien Brand und Technische Hilfe auch Anwendung in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

5.1.1 Schutzziel Brand

Nachfolgend wird das Schutzzielszenario für den Brandschutz beschrieben.

- **Kritischer Wohnungsbrand und einer vermissten Person im Gebäude**

Auf Grundlage der Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Blankenheim in Kapitel 2 und ableitend aus der Analyse der kommunalen Gebäudestruktur mit einem Anteil von **96,2 % an Ein- und Zweifamilienhäusern** in überwiegend offener Bebauung wird für das Schutzzielszenario Brand die **Beurteilungsklasse Brand 1** gemäß *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung* für **90 % (Erreichungsgrad)** aller relevanten Einsätze festgelegt. Der Ortsteil Blankenheim wird als Kernbereich gemäß zugrundeliegendem Planungspapier des VdF NRW definiert und obliegt damit einem gesonderten Schutzziel nach AGBF-Empfehlung.

Beurteilungsklasse	Strukturtyp	1. Hilfsfrist	Funktionsstärke 1. Einheit	2. Hilfsfrist	Funktionsstärke 2. Einheit
Brand 1 (bis 7m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung	10 Minuten	1 Staffel 6 Funktionen mit mind. 4 AGT	15 Minuten	1 Staffel 6 Funktionen mit mind. 2 AGT

Tabelle 16: Darstellung des Schutzzieles Brand 1 gemäß Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr

	1. Hilfsfrist	Funktionsstärke	2. Hilfsfrist	Funktionsstärke
AGBF-Schutzziel	8 Minuten	10 Funktionen mit mind. 4 AGT und 1 Gruppenführer	13 Minuten	6 Funktionen mit mind. 4 AGT und 1 Zugführer

Tabelle 17: Darstellung des AGBF-Schutzzieles

5.1.2 Funktionsstärke

Zur Durchführung der vielfältigen Aufgaben im Feuerwehreinsatz sind Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, die in Einheiten zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Einheiten übernehmen die Einsatzkräfte verschiedene Funktionen. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen sind teilweise spezifizierte Qualifikationen erforderlich. Die Funktionsstärke definiert die Leistungsfähigkeit der Einheit hinsichtlich der Anzahl der Einsatzkräfte und der erforderlichen Qualifikation. Die im Folgenden dargestellten Aufgaben stellen die Basisfunktionen einer Staffel nach FwDV 3 für einen Brandeinsatz dar.

Funktionen	
Einheitsführer	<p>Die Führungskraft der taktischen Einheit führt selbige und erteilt die hierzu notwendigen Befehle. Er ist für seine Mannschaft verantwortlich.</p> <p>Qualifikation: mind. Gruppenführerlehrgang (F III oder höher)</p>
Maschinist	<p>Der Maschinist fährt das Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle und übernimmt dort die Sicherung des Fahrzeugs. Er ist für die Bedienung aller im Fahrzeug festeingebauter Geräte, insbesondere der Pumpe oder portabler Aggregate, wie eines Stromerzeugers zuständig und hilft bei der Entnahme der Geräte.</p> <p>Qualifikation: Führerscheinklasse C1 / C und Maschinistenlehrgang</p>
Angriffstrupp	<p>Der Angriffstrupp übernimmt alle notwendigen Maßnahmen zur Rettung einer gefährdeten Person. Er setzt das erste Strahlrohr ein.</p> <p>Qualifikation: Atemschutzgeräteträgerlehrgang</p>
Wassertrupp	<p>Der Wassertrupp unterstützt den Angriffstrupp bei den Aufgaben der Rettung oder übernimmt die eigenständige Rettung einer weiteren Person. Er ist für den Aufbau der Wasserversorgung verantwortlich und wird beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp oder übernimmt weitere Sicherungsaufgaben.</p> <p>Qualifikation: Atemschutzgeräteträgerlehrgang</p>

Tabelle 18: Funktionsbeschreibung Schutzziel Brand 1

5.2. Schutzziel Technische Hilfeleistung (TH)

Nachfolgend wird das Schutzzielszenario für die Technische Hilfeleistung beschrieben.

- **Schwerer Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person im Fahrzeug**

Auf Grundlage der Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Blankenheim in Kapitel 2 und ableitend aus der kommunalen Analyse der Verkehrswege und der Mobilität sowie der retrospektiven Einsatzbetrachtung wird für das Schutzzielszenario Technische Hilfeleistung (TH) die **Beurteilungsklasse TH III** gemäß *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung* für **90 % (Erreichungsgrad)** der relevanten Einsätze festgelegt.

Beurteilungsklasse	Strukturtyp	1. Hilfsfrist	Funktionsstärke 1. Einheit	2. Hilfsfrist	Funktionsstärke 2. Einheit
TH III	Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger, Maßnahmen größeren Umfangs (z.B. Verkehrsunfall eingeklemmte Person)	10 Minuten	1 <i>Staffel</i> 6 <i>Funktionen</i> <i>Absichern,</i> <i>Brandschutz,</i> <i>Erste Hilfe</i>	15 Minuten	1 <i>Staffel</i> 6 <i>Funktionen</i> <i>inkl. 1 Funktion</i> <i>Zugführer</i> <i>Technische</i> <i>Rettung</i>

Tabelle 19: Darstellung des Schutzzieles Technische Hilfe III gemäß Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr (Eigene Darstellung)

5.1.2 Funktionsstärke

Zur Durchführung der vielfältigen Aufgaben im Feuerwehreinsatz sind Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, die in Einheiten zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Einheiten übernehmen die Einsatzkräfte verschiedene Funktionen. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen sind teilweise spezifizierte Qualifikationen erforderlich. Die Funktionsstärke definiert die Leistungsfähigkeit der Einheit hinsichtlich der Anzahl der Einsatzkräfte und der erforderlichen Qualifikation. Die im Folgenden dargestellten Aufgaben stellen die Basisfunktionen einer Staffel nach FwDV 3 für einen Technischen Hilfeleistungseinsatz dar.

Funktionen	
Einheitsführer	Die Führungskraft der taktischen Einheit führt selbige und erteilt die hierzu notwendigen Befehle. Er ist für seine Mannschaft verantwortlich. Qualifikation: mind. Gruppenführerlehrgang (F III oder höher)
Maschinist	Der Maschinist fährt das Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle und übernimmt dort die Sicherung des Fahrzeugs. Er ist für die Bedienung aller im Fahrzeug festeingebauter Geräte, insbesondere der Pumpe oder portabler Aggregate, wie eines Stromerzeugers zuständig und hilft bei der Entnahme der Geräte. Qualifikation: Führerscheinklasse C1 / C und Maschinistenlehrgang
Angriffstrupp	Der Angriffstrupp übernimmt alle notwendigen Maßnahmen zur Rettung einer gefährdeten Person und führt erste medizinische Maßnahmen durch. Qualifikation: Truppmann / -führer, Erste Hilfe
Wassertrupp	Der Wassertrupp unterstützt den Angriffstrupp bei den Aufgaben der Rettung oder übernimmt die eigenständige Rettung einer weiteren Person. Er ist bei der Technischen Hilfe für die Absicherung der Einsatzstelle sowie für die Sicherstellung des Brandschutzes zuständig Qualifikation: Truppmann/ -führer

Tabelle 20: Funktionsbeschreibung für das Schutzziel Technische Hilfe

5.1.4 Objektspezifische Einsatzplanung

Für als Gewerbe- und Industrieobjekte und weitere Sonderobjekte in der Gemeinde Blankenheim ist eine objektspezifische Einsatzplanung durchzuführen.

5.1.5 Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Für bewohnte Gebiete, in denen politisch beschlossene Schutzziele nicht erreicht werden können, sind im Brandschutzbedarfsplan die von der Gemeinde ergriffenen Maßnahmen zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise die Information der betroffenen Einwohner über die im Brandfall zu erwartende Eintreffzeit der Feuerwehr, zusätzliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wie bauliche 2. Rettungswege, Vorhaltung von Löschgeräten für erste Löschmaßnahmen oder Leitern für die Menschenrettung sowie organisierte, ausgebildete und geübte Nachbarschaftshilfe im Brandfall.

6. IST-SOLL Vergleich

6.1 Personal

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei einer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ermittelten und politisch geforderten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss die Gesamtstärke unter Berücksichtigung geeigneter Personalfaktoren ermittelt werden.

Aus der Schutzzielefestlegung für die Gemeinde Blankenheim ergeben sich:

- Die **Personalstärke** für die zugrunde gelegten Schutzzielszenarien
- Die **Funktionsstärke** für die fach- und bedarfsgerechte Einsatzdurchführung

Neben den beschriebenen Schutzziele hat die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim weitere und über das bemessungsrelevante Schutzziel hinaus gehende Aufgaben und Ereignisse zu bewältigen, die zusätzliches Personal und Material erfordern. Komplexe und spezielle Einsatzszenarien aus dem Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben führen zu einem weitergehenden Bedarf – z.B. für die Bewältigung von Großbränden, ABC-Gefahrgutunfällen oder Sonderlagen (Unwetter, Überschwemmung, Stromausfall etc.).

Ausgehend von der Funktionsstärke zur Erfüllung der ersten Hilfsfrist sowie der individuellen Zuordnung von Sonderaufgaben ist zur **Sicherstellung der Personal- und Funktionsverfügbarkeit** in den einzelnen Löschgruppen das folgende Personal SOLL erforderlich.

6.1.1 Personal IST

Die Personalentwicklung der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim für die Jahre 2017 bis 2022 kann der folgenden Abbildung entnommen werden. Per 31.12.2022 verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim über insgesamt 469 Mitglieder in der Einsatz-, Ehren- und Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr. Insgesamt konnte ein positives Personalsaldo von insgesamt +25 Mitgliedern im Zeitraum 2017 bis 2022 verzeichnet werden. In der Detailbetrachtung der einzelnen Abteilungen ergeben sich folgende Salden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Saldo
Einsatzabteilung	292	307	313	313	317	343	+ 51
Ehrenabteilung	115	106	106	105	106	100	- 15
Jugendfeuerwehr	79	57	54	51	56	66	-13
Unterstützungsabteilung	1	1	2	2	4	3	+ 2
GESAMT	487	471	475	471	483	512	+ 25

Tabelle 21: Personalentwicklung 2017-2022 (Eigene Darstellung)

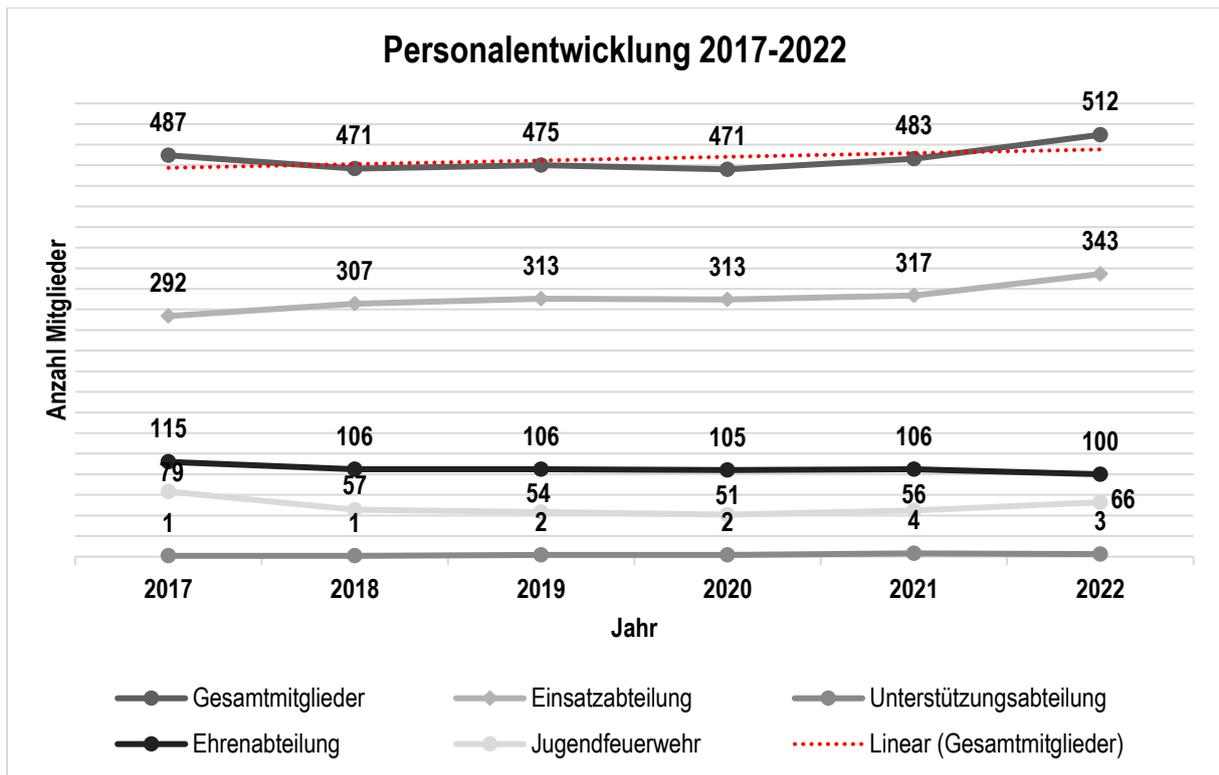


Abbildung 29: Personalentwicklung im Zeitraum 2017 bis 2022 (Eigene Darstellung)

6.1.2 Funktionsübersicht

Funktion	IST	SOLL	DELTA	Verweis
Einsatzdienst				
Leitungsdienst B (LdF)	1	1	0	ORG_03
Leitungsdienst B (stv. LdF)	2	2	0	
Leitungsdienst C (Zugführer)	4	4	0	
Löschgruppenführer (F III)	12	13	-1	
Jugendfeuerwehr				
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0	
Jugendwarte	7	7	0	

Tabelle 22: Funktionsübersicht Feuerwehr Gemeinde Blankenheim

6.1.3 Personal SOLL

Einheit	IST	SOLL	DELTA	Taktische Einheit
Löschzug I	96	117	-21	
Blankenheim	33	45	-12	Gruppe + Staffel
Blankenheimerdorf	45	45	0	Gruppe + Staffel
Mülheim	18	27	-9	Gruppe
Löschzug II	72	99	-27	
Ahrhütte	15	27	-12	Gruppe
Dollendorf	35	45	-10	Gruppe +Staffel
Hüngersdorf	22	27	-5	Gruppe
Löschzug III	76	99	-23	
Alendorf	18	27	-9	Gruppe
Ripsdorf	33	45	-12	Gruppe + Staffel
Waldorf	25	27	-2	Gruppe
Löschzug IV	105	126	-21	
Freilingen	25	27	-2	Gruppe
Lommersdorf	34	45	-11	Gruppe + Staffel
Reetz	24	27	-3	Gruppe
Rohr	22	27	-5	Gruppe
DELTA GESAMT	349	441	-92	

Tabelle 23: Personal der Löschgruppen und Löschzüge per 31.12.2023

6.1.5 Ausbildungsstand IST / SOLL

Einheit	IST	SOLL Führung	DELTA Führung	SOLL Maschinist	DELTA Maschinist	SOLL AGT	DELTA AGT
Löschzug I							
Blankenheim		15	+5	25	+22	40	0
Gruppenführer (FIII) oder höher	8						
Maschinist mit FS C/CE	16						
Atenschutzgeräteträger	16						
Blankenheimerdorf							
Gruppenführer (FIII) oder höher	10						
Maschinist mit FS C/CE	21						
Atenschutzgeräteträger	15						
Mülheim							
Gruppenführer (FIII)	2						
Maschinist mit FS C/C1	10						
Atenschutzgeräteträger	9						
Löschzug II							
Ahrhütte		15	-4	20	+6	40	-9
Gruppenführer (FIII) oder höher	1						
Maschinist mit FS C/CE	0 ⁶						
Atenschutzgeräteträger	4						
Dollendorf							
Gruppenführer (FIII) oder höher	8						
Maschinist mit FS C/CE	17						
Atenschutzgeräteträger	14						
Hüngersdorf							
Gruppenführer (FIII)	2						
Maschinist mit FS C/CE	9						
Atenschutzgeräteträger	13						
Löschzug III							
Alendorf		15	-6	20	+7	40	-7
Gruppenführer (FIII) oder höher	2						
Maschinist mit FS C/C1	9						
Atenschutzgeräteträger	11						
Ripsdorf							
Gruppenführer (FIII) oder höher	6						
Maschinist mit FS C/CE	15						
Atenschutzgeräteträger	10						
Waldorf							
Gruppenführer (FIII)	1						

⁶ Das Einsatzfahrzeug der LG Ahrhütte ist mit Führerscheinklasse B fahrbar.

Maschinist mit FS C/C1	13						
Atemschutzgeräteträger	12						
Löschzug IV							
Freilingen							
Gruppenführer (FIII) oder höher	5	20	-2	20	+33	40	+6
Maschinist mit FS C/CE	10						
Atemschutzgeräteträger	10						
Lommersdorf							
Gruppenführer (FIII) oder höher	5						
Maschinist mit FS C/CE	26						
Atemschutzgeräteträger	18						
Reetz							
Gruppenführer (FIII)	3						
Maschinist mit FS C/CE	5						
Atemschutzgeräteträger	7						
Rohr							
Gruppenführer (FIII)	5						
Maschinist mit FS C/CE	12						
Atemschutzgeräteträger	11						

Tabelle 24: Ausbildungs-SOLL der Löschgruppen und Löschzüge auf Grundlage des Schutzziels Brand und eines Faktors von 5 für schutzzielrelevante Funktionen.

6.2 Fahrzeuge und Ausstattung

6.2.1 Fahrzeuge IST

Nr.	FAHRZEUG	STANDORT	BAUJAHR	ALTER	
1	SW 2000	Blankenheim	1962	62	BSBP 2024-2029
2	LF 16 TS	Blankenheim	1984	40	
3	LF 16 TS	Ripsdorf	1990	34	
4	TLF 16/25	Dollendorf	1996	28	
5	TSF-W	Alendorf	1999	25	
6	GW-Logistik	Blankenheimerdorf	2001	23	
7	LF 10	Blankenheimerdorf	2002	22	
8	TLF 16/25	Blankenheim	2007	17	
9	TSF	Mülheim	2008	16	
10	TSF	Ahrhütte	2008	16	
11	MLF	Ripsdorf	2008	16	
12	HLF 10	Lommersdorf	2008	16	
13	ELW	Blankenheim	2009	15	
14	HLF 10	Dollendorf	2010	14	
15	TLF 16/25	Hüngersdorf	2012	12	
16	MTF	Blankenheim	2014	10	
17	TSF-W	Rohr	2014	10	
18	TSF-W	Waldorf	2014	10	
19	MTF	Ripsdorf	2015	9	
20	TSF-W	Reetz	2015	9	
21	KdoW	Wehrleitung	2015	9	
22	MTF	Lommersdorf	2016	8	
23	MTF	Blankenheimerdorf	2018	6	
24	RW	Blankenheim	2020	4	
25	LF 20 KatS	Freilingen	2021	3	
26	Krad	Blankenheim			

Tabelle 25: Einsatzfahrzeugübersicht mit Darstellung des Fahrzeugalters

6.2.2 Fahrzeuge SOLL

Nr.	Fahrzeugtyp	IST	SOLL	DELTA	Verweis
Einsatzleitfahrzeuge					
1	KdoW	1	1	0	
2	ELW 1	1	1	0	
Mannschaftstransportfahrzeuge					
3	MTF	4	4	0	
Löschfahrzeuge					
4	TSF	2	1	+1	
5	TSF-W	4	5	-1	TEC_04
6	MLF	1	1	0	
7	LF 10	1	1	0	
9	HLF 10	2	2	0	
10	TLF / LF 20	3	5	-2	TEC_01, TEC_02
11	LF 16 TS	2	0	+2	TEC_01, TEC_03
12	LF 20 KatS	1	1	0	
Rüst- und Gerätewagen					
13	GW-Logistik	1	1	0	TEC_05
15	Rüstwagen	1	1	0	
Sonstige Fahrzeuge					
16	SW 2000	1	0	+1	TEC_06
17	Krad	1	1	0	
18	Warnfahrzeug	0	1	-1	TEC_07

Tabelle 26: IST SOLL Vergleich Fahrzeuge

6.2.3 Ausstattung

Nr.	Sondergeräte	IST	SOLL	DELTA	Verweis
1	Hilfeleistungs- und Rettungsgeräte				
	Hydraulisches Rettungsgerät	5	5	0	
	Satz Rettungszylinder	3	4	-1	TEC_01
	Hebekissensysteme	1	1	0	
	Leckage- und Dichtkissensystem	1	1	0	
	Rettungsplattform	1	1	0	
	Tauch- /Schmutzwasserpumpe	24	24	0	
	Gerätesatz Absturzsicherung	4	4	0	
	Sprungpolster	1	1	0	TEC_13
2	Löschgeräte				
	Drucklüfter	6	5	+1	
	Waldbrandausstattung	1	13	-12	TEC_12
	Löschwasserbehälter 3.000 L	2	2	0	
	Löschwasserbehälter 5.000 L	1	5	-4	TEC_12
	Löschwasserbehälter 10.000 L	0	1	-1	TEC_12
	Mobiler Wasserwerfer	2	4	-2	
4	Funk- und Signalgeräte				
	Digitalfunkgerät HRT	25	100	-75	TEC_10
	Digitalfunkgerät HRT (Ex-Schutz)	0	4	-4	TEC_10
	Helmsprechgarnitur HRT	0	4	-4	TEC_10
5	Messgeräte				
	Wärmebildkamera	5	13	-8	TEC_11
	Explosionsgrenzen-Messgerät	2	2	0	
	Mehrgasmessgerät	1	2	-1	TEC_16
6	Sonstiges				
	Rauchschtzvorhang	1	13	-12	TEC_15

Tabelle 27: IST SOLL Vergleich für die technische Ausstattung

6.3 Feuerwehrgerätehäuser

Einheit	IST	SOLL	DELTA	Verweis
Löschzug I				
Blankenheim	1	1	0	
Blankenheimerdorf	1	1	0	
Mülheim	1	1	0	BAU_01
Löschzug II				
Ahrhütte	0	1	-1	BAU_02
Dollendorf	1	1	0	
Hüngersdorf	1	1	0	
Löschzug III				
Alendorf	1	1	0	
Ripsdorf	1	1	0	BAU_05
Waldorf	1	1	0	BAU_04
Löschzug IV				
Freilingen	1	1	0	
Lommersdorf	1	1	0	
Reetz	1	1	0	
Rohr	1	1	0	

Tabelle 28: Übersicht der Feuerwehrgerätehäuser

7. Löschwasserversorgung

Gemäß BHKG NRW § 3 Abs. 2 stellen die Gemeinden eine den örtlichen Gegebenheiten angemessene Löschwasserversorgung sicher. Die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Wassernetz der Gemeinde Blankenheim kann grundsätzlich als angemessen betrachtet werden. Punktuell (z.B. Aussiedlerhöfe) kann in der Gemeinde Blankenheim eine ausreichende Löschwasserversorgung nur durch den Einsatz von Löschfahrzeugen mit großvolumigen Löschwassertank sichergestellt werden. In einigen Gebieten der Gemeinde Blankenheim stehen offene Gewässer zur Löschwasserentnahme zur Verfügung.

Im Rahmen der Ausweisung und baulichen Entwicklung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten ist verstärkt darauf zu achten, dass nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik der erforderliche Löschwasserbedarf durch die Gemeinde Blankenheim sichergestellt wird. Hierbei ist die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim zu beteiligen.

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. einer Brandverhütungsschau fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (§ 3 Absatz 2 BHKG).

Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Wasserentnahmestellen

Eine regelmäßige strukturierte Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen ist künftig vorgesehen. Hilfsweise werden größere Übungen der Freiwilligen Feuerwehr an gefährdeten Objekten durchgeführt, um zu überprüfen, ob die tatsächliche Löschwasserleistung der Nennleistung entspricht. Wie eine regelmäßige Prüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen im Vergleich zur geforderten Nennleistung erfolgen kann, wird derzeit eruiert.

Löschwasser und Trinkwasser

Die Feuerwehr nutzt u.a. das Rohrnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser. Bei der Entnahme von Wasser durch die Feuerwehr ist zu vermeiden, dass der Druck im Rohrnetz zu stark abfällt, die Fließverhältnisse zu stark schwanken und keine hygienischen Beeinträchtigungen durch Rückfließen entstehen.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) fordert im Arbeitsblatt W 405 (unterstützt durch die DIN 14346, DIN SPEC 14355 und DIN 14502-2) Feuerwehr-Wasserentnahmen nur durch Standrohre mit Rückschlagklappen in den wasserführenden Armaturen zur Verhinderung einer Kontamination des Trinkwassers. Standrohre mit entsprechenden Rückschlagklappen sowie Systemtrenner sind vorhanden

8. Planungsziele

8.1 Maßnahmen

8.2 Personelle Maßnahmen (PER)

Die personellen Maßnahmen dienen der Verbesserung der schutzzielrelevanten Personalverfügbarkeit in den einzelnen Löschruppen.

PER_01	Erhöhung der Tagesverfügbarkeit		
Erläuterung:	Nach Durchführung der Einsatzanalyse sowie einer Auswertung der personellen Verfügbarkeit in jeder Löschruppe ist festzustellen, dass die erforderliche Funktionsstärke im Rahmen der definierten Schutzziele insbesondere werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr durch keine Löschruppe eigenständig erreicht werden kann. Daher ist es erforderlich ein Konzept zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften unter Berücksichtigung von Gemeindemitarbeitenden und Arbeitnehmenden aus anderen Kommunen mit feuerwehrtechnischer Ausbildung zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen.		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	n.n

PER_02	Personalgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit		
Erläuterung:	<p>Zur Personalgewinnung im Ehrenamt ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presse- und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen, Gemeindefeuerwehrtagen sowie anderweitigen Veranstaltungen und Anlässen vorzunehmen. Alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf Gemeinde- und Ortsebene sind hinsichtlich der Personalgewinnung im Ehrenamt zu fördern und anlassbezogen finanziell zu unterstützen. Für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z.B. Gemeindefeuerwehrtag, Tag der offenen Tür, Jubiläen, Gebäude- /Fahrzeugeinweihungen) wird ein finanzieller Zuschuss nach folgender Staffelung und zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit an die ausrichtende Löschruppe gezahlt. Eine Kombination von u.a. Zuschüssen erfolgt nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindefeuerwehrtag 500,- • Jubiläen 500,- • Gebäude-/Fahrzeugeinweihungen 250,- • Sonstige Anlässe 250,- 		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	2.500,- p.a.

PER_03	Führerscheinerwerb		
Erläuterung:	Zur Sicherstellung der schutzzielrelevanten Funktion Maschinist ist eine bedarfsgerechte Ausstattung (Zielquote 50%) jeder Löschruppe mit Führerscheinen für Feuerwehreinsatzfahrzeuge erforderlich.		
Handlungsbedarf:	laufend	Kosten:	25.000,- p.a.

PER_04	Förderung der Fitness und Einsatztauglichkeit		
Erläuterung:	<p>Zur Förderung der Fitness aller Einsatzkräfte und insbesondere zur Erhöhung der schutzzielrelevanten Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern (Zielquote 50 %) wird ein Zuschuss zu folgenden Maßnahmen gezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fitnesskurs oder -mitgliedschaft bei einem ortsansässigen Fitnessunternehmen • Fahrradkauf bei einem ortsansässigen Fahrradhändler (100,-) 		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	3000,- p.a.

PER_05	Jugendarbeit		
Erläuterung:	<p>Die Förderung der Jugendarbeit zur Personalgewinnung in den einzelnen Löschgruppen ist besonders zu fördern. In Zeiten von vielfältigen Freizeitangeboten muss der Dienst in der Jugendfeuerwehr attraktiv für Kinder und Jugendliche gestaltet werden. Neben feuerwehrtechnischen Inhalten sind insbesondere Freizeitaktivitäten in der Jugendfeuerwehreinheiten zu fördern. Folgende Maßnahmen sind zu bezuschussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zum Erwerb eines Mofa-/Rollerführerscheins • Zuschuss für Freizeitaktivitäten der Jugendfeuerwehr 		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	2.500,- p.a.

PER_06	Förderung des Ehrenamtes		
Erläuterung:	<p>Zur Förderung des Ehrenamtes werden die folgenden Maßnahmen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungsprämie nach Übergang in die Ehrenabteilung gestaffelt nach Dienstjahren: <ul style="list-style-type: none"> - bis 20 Jahre Dienstzeit 150,- - mehr als 20 Jahre Dienstzeit 250,- • Aufwandsentschädigung für Funktionsträger • Parkausweis für gemeindliche Parkflächen • Erweiterte Unfallversicherung für den Feuerwehrdienst • Feuerwehrerholungsmaßnahmen 		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	30.000,- p.a.

8.3 Organisatorische Maßnahmen (ORG)

ORG_01	Aufbau eines Controllingystems		
Erläuterung:	Zur konsequenten Steuerung von (schutzziel-) relevanten Kennzahlen und Maßnahmen ist für die Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim ein Controllingssystem einschließlich einer Arbeitsgruppe Strategie und Controlling (AG Strategie und Controlling) zu etablieren: <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung • Einsatzdatencontrolling • Controlling Brandschutzbedarfsplanung • Controlling Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) inkl. Objektspezifischer Einsatzplanung • Personalcontrolling 		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	-

ORG_02	Aus- und Fortbildung		
Erläuterung:	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen in der Aus- und Fortbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, Fachseminare und -referenten) • Übungsmaterialien und -gegenstände • Medien- und Kommunikationsausstattung 		
Handlungsbedarf:	laufend	Kosten:	3.000,- p.a.

ORG_03	Führungsdienst		
Erläuterung:	Organisatorische Sicherstellung der Einsatzleitung nach FwDV 100 sowie hinsichtlich der beschriebenen Schutzzielanforderungen für die Funktionen Zugführer (C-Dienst) und bestellter Einsatzleiter (B-Dienst).		
Handlungsbedarf:	kurzfristig	Kosten:	-

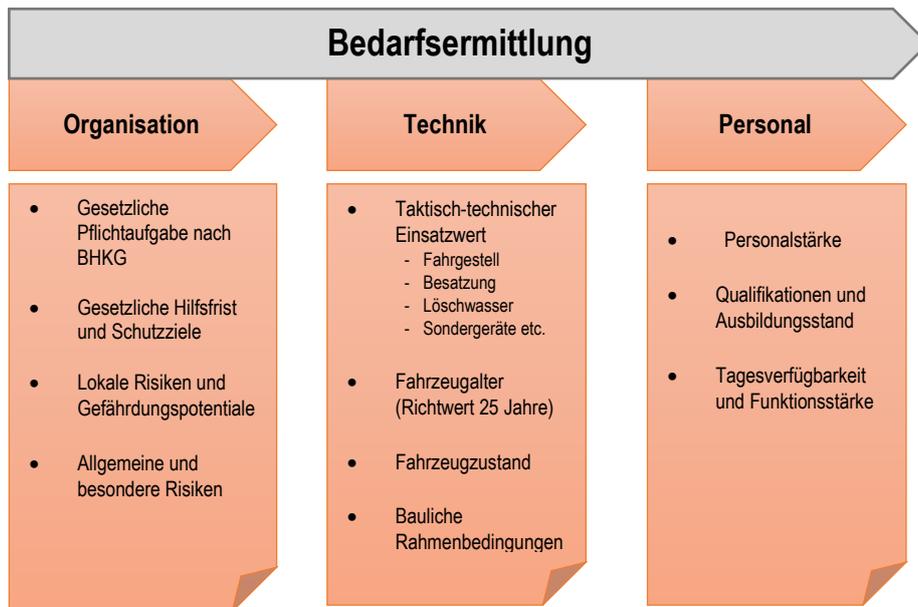
ORG_04	Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung		
Erläuterung:	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, insbesondere in Ortsteilen mit Abweichungen in der Schutzzielerreichung, sind notwendige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit örtlichen Strukturen zu ergreifen.		
Handlungsbedarf:	kurzfristig	Kosten:	-

ORG_05	Krisenvorsorge und -planung		
Erläuterung:	Im Rahmen der kommunalen Krisenvorsorge und -planung ist die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen für besondere Einsatzszenarien inkl. Bevölkerungswarnung notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Langanhaltender Stromausfall (blackout) • Kommunikations- und Notrufausfall • Energiemangellage • Sonder- und Flächenlagen • Sonstige außergewöhnliche Ereignisse 		
Handlungsbedarf:	kurzfristig	Kosten:	-

8.4 Technische Maßnahmen (TEC)

8.4.1 Fahrzeuge

Zur Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine bedarfsgerechte und moderne Fahrzeugausstattung erforderlich. Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Blankenheim dient dabei dem übergeordneten Ziel der Schutzzieleerreichung und basiert auf den folgenden löschgruppenspezifischen Rahmenbedingungen und bedarfsbegründenden Faktoren:



Die folgenden technischen Maßnahmen (TEC) zur Fahrzeugbeschaffung basieren auf den zuvor dargestellten bedarfsbegründenden Faktoren. Bei der Fahrzeugbeschaffung ist der jeweils anerkannte Stand der Technik zu beachten. Ebenso erfolgen Fahrzeugplanungen und -beschaffungen unter Beachtung von technisch-personellen Synergien und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Als Richtwert für die Fahrzeugnutzungsdauer von Einsatzgroßfahrzeugen werden gemäß dem anerkannten Stand der Technik 25 Jahre zugrunde gelegt.



Fahrzeugbeschaffungen

Aus der aktuellen Marktsituation für Feuerwehrfahrzeuge ergeben sich Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren. Dies ist bei der Beschaffungsplanung und -durchführung zu beachten. Die Ersatz- und Neubeschaffung erfolgt jeweils nach aktuellem Stand der Technik und mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu stärken.

TEC_01		Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LG Ripsdorf *	
Erläuterung:	Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (Baujahr 1990) ist altersbedingt zu ersetzen. Zur Steigerung des taktisch-technischen Einsatzwertes sowie der Fähigkeiten im Bereich des Löschwassertransportes ist eine Beschaffung eines Löschfahrzeuges mit großvolumigen Löschwassertank und Gruppenkabine vorzusehen. <i>*Maßnahme aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016</i>		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	500.000,-

TEC_02		Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LG Blankenheimerdorf	
Erläuterung:	Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Baujahr 2002) ist zur Steigerung des taktisch-technischen Einsatzwertes sowie der Fähigkeiten im Bereich des Löschwassertransportes durch ein höherwertiges Löschfahrzeug mit großvolumigen Löschwassertank und einer Gruppenkabine zu ersetzen.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	500.000,-

TEC_03		Kompensation Löschgruppenfahrzeug LG Blankenheim	
Erläuterung:	Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (Baujahr 1984) der LG Blankenheim wird nach Auslieferung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges für die LG Blankenheimerdorf (siehe TEC_03) durch das freiwerdende LF 10 (Baujahr 2002) ersetzt. Eine Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeuges bei der LG Blankenheim erfolgt u.a. für den kommunalen Ausbildungsbetrieb sowie als gemeindeweite Ausfallreserve.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	-

TEC_04		Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug LG Alendorf	
Erläuterung:	Das derzeitige Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank TSF-W (Baujahr 1999) ist altersbedingt durch ein gleichwertiges Einsatzfahrzeug mit Löschwassertank und Staffelnkabine zu ersetzen.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	250.000,-

TEC_05		Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik LG Blankenheimerdorf	
Erläuterung:	Der derzeitige Gerätewagen Logistik GW-L1 (Baujahr 2001) der LG Blankenheimerdorf ist durch ein gleichwertiges Einsatzfahrzeug mit Ladebordwand und Kofferaufbau zu ersetzen. Der GW-L1 ist u.a. mit Sonderausrüstung für die kommunale ABC-Gefahrenabwehr, erweiterte Technische Hilfe und für Sonderlagen (z.B. Unwetter) ausgestattet und gemeinde- sowie kreisweit in Einsatzkonzepten eingebunden.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	200.000,-

TEC_06		Kompensation Schlauchwagen LG Blankenheim	
Erläuterung:	Der Schlauchwagen SW 2000 (Baujahr 1963) der LG Blankenheim ist trotz des hohen Fahrzeugalters noch im Dienst. Als Ersatz wird sich über den Kreis Euskirchen als Untere Katastrophenschutzbehörde um ein Bundesfahrzeug SW 2000 des Katastrophenschutzes bemüht. Alternativ ist bei einem Fahrzeugausfall eine technische Kompensation erforderlich.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	n.n.
TEC_07		Beschaffung Warnfahrzeug	
Erläuterung:	Zur Erweiterung der Fähigkeiten in der Bevölkerungswarnung ist die Beschaffung eines Warnfahrzeuges auf Basis eines Transporter-Fahrgestells vorzunehmen. Dieses kann neben der Bevölkerungswarnung auch im Rahmen des Konzeptes zur Besetzung von Notfallmeldestellen in der Gemeinde Blankenheim und weiteren Aufgaben der Feuerwehr eingesetzt werden. Mögliche Fördermittel sind im Rahmen der Beschaffung zu berücksichtigen.		
Handlungsbedarf:	Langfristig	Kosten:	50.000,-

8.4.2 Schutzausrüstung

TEC_08	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		
Erläuterung:	Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Brandbekämpfung und Technische Hilfe nach HuPf Teil 1 bis 4 sowie Dienstuniformen.		
Handlungsbedarf:	laufend	Kosten:	60.000,- p.a.

TEC_09	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Jugendfeuerwehr		
Erläuterung:	Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Jugendfeuerwehr.		
Handlungsbedarf:	laufend	Kosten:	5.000,- p.a.

8.4.3 Technische Ausrüstung

TEC_10	Digitaler Einsatzstellenfunk		
Erläuterung:	Umstellung vom analogen auf den digitalen Einsatzstellenfunk mit digitalen Handsprechfunkgeräten (HRT). Beschaffung von 75 HRT zur Ausstattung aller Löschgruppen und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Kommunen im Kreis Euskirchen haben bereits die Umstellung vollzogen. Zur Sicherstellung der Kommunikation im Einsatzfall ist die Ausstattung aller Löschgruppen und Einsatzfahrzeuge vorzunehmen.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	105.000,-

TEC_11	Wärmebildkameras (WBK)		
Erläuterung:	Ausstattung jeder Löschgruppe mit einer Wärmebildkamera (WBK) zur Menschenrettung bei Brandereignissen: <ul style="list-style-type: none"> - 2025: 16.000,- (4 WBK) - 2026: 20.000,- (5 WBK) 		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	36.000,-

TEC_12	Ausstattung Waldbrandbekämpfung*		
Erläuterung:	Für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden erfolgt die Beschaffung von besonderer Waldbrandausstattung: <ul style="list-style-type: none"> - 4 Löschwasserbehälter (5.000 L) - 1 Löschwasserbehälter (10.000 L) - Löschrucksäcke für jede Löschgruppe - D-Schlauchmaterial für jede Löschgruppe - 4 Schwimmsauger <i>*siehe Haushalt 2024</i>		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	32.500,-

TEC_13	Sprungpolster SP 16		
Erläuterung:	Austausch des Sprungpolsters SP 16 (LG Blankenheim) nach Ablauf der 15-jährigen Gebrauchsfrist.		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	12.000,-

TEC_14	Schläuche, Armaturen, ABC-Ausstattung		
Erläuterung:	Jährliche Ansatz für die Beschaffung von Geräten, Schläuchen, Armaturen und ABC-Ausstattung.		
Handlungsbedarf:	laufend	Kosten:	5.000,- p.a.

TEC_15	Rauchschutzvorhänge		
Erläuterung:	Beschaffung von Rauchschutzvorhängen für jede Löschgruppe zur Minimierung von Brand- und Rauchschäden bei Brandeinsätzen in Gebäuden.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	10.000,-

TEC_16	Mehrgasmessgerät		
Erläuterung:	Beschaffung eines Mehrgasmessgerätes für die kommunale ABC-Gefahrguteinheit.		
Handlungsbedarf:	Kurzfristig	Kosten:	2.500,-

8.5 Bauliche Maßnahmen (BAU)

BAU_01	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mülheim *		
Erläuterung:	Im Rahmen der Neubeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die LG Mülheim sind Umbauarbeiten am bestehenden Feuerwehrgerätehaus mit Erweiterung des Fahrzeugstellplatzes notwendig.		
Handlungsbedarf:	In Planung	Kosten:	40.000,-

BAU_02	Neubau Fahrzeuggarage Ahrhütte *		
Erläuterung:	Als Fahrzeugstellplatz für das Einsatzfahrzeug (TSF) der LG Ahrhütte erfolgt der Bau einer Fahrzeuggarage.		
Handlungsbedarf:	In Planung	Kosten:	50.000,-

BAU_03	Neubau Feuerwehrgerätehaus Waldorf		
Erläuterung:	Am Standort des bestehenden Feuerwehrgerätehauses erfolgt ein Neubau mit einem Fahrzeugstellplatz, Schulungsraum, Sanitär- und Umkleieräumen nach dem aktuellen Stand der Technik.		
Handlungsbedarf:	In Planung	Kosten:	670.000,-

BAU_04	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ripsdorf		
Erläuterung:	Für die LG Ripsdorf erfolgt der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeugstellplätzen, Schulungsraum, Sanitär- und Umkleieräumen nach dem aktuellen Stand der Technik.		
Handlungsbedarf:	Mittelfristig	Kosten:	1,5 Mio.,-

BAU_05	Ertüchtigung Arbeitsschutz Feuerwehrgerätehäuser		
Erläuterung:	Die Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Blankenheim wurden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit begangen und begutachtet. Auf Grundlage der bereits festgestellten Mängel sowie der regelmäßigen arbeitsschutzrechtlichen Begutachtung erfolgt die Mängelbeseitigung durch organisatorische, technische und bauliche Maßnahmen.		
Handlungsbedarf:	Kurz-/ Mittelfristig	Kosten:	250.000,-

9. Finanz- und Investitionsplanung

9.1 Fahrzeuge

Einheit	Maßnahme	Investition EUR
Ripsdorf	Löschgruppenfahrzeug	500.000,-
Blankenheimerdorf	Löschgruppenfahrzeug	500.000,-
Alendorf	Tragkraftspritzenfahrzeug	250.000,-
Blankenheimerdorf	Gerätewagen Logistik	200.000,-
	Warnfahrzeug	50.000,-

9.2 Ausrüstung

9.2.1 Schutzausrüstung

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Persönliche Schutzausrüstung: und Dienstkleidung	60.000,-	60.000,-	60.000,-	60.000,-	60.000,-	60.000,-
Persönliche Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr	5000,-	5000,-	5000,-	5000,-	5000,-	5000,-

9.2.2 Technische Ausrüstung

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Digitaler Einsatzstellenfunk		105.000,-				
Wärmebildkameras		16.000,-	20.000,-			
Waldbrandausstattung	32.500,-					
Sprungpolster SP 16	12.000,-					
ABC-Ausrüstung, Armaturen, Schläuche	5.000,-	5.000,-	5.000,-	5.000,-	5.000,-	5.000,-
Rauchschtzvorhänge				10.000,-		

9.3 Baumaßnahmen

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umbau FWGH Mülheim	40.000,-					
Fahrzeuggarage Ahrhütte	50.000,-					
Neubau FWGH Waldorf	670.000,-					
Neubau FWGH Ripsdorf				1,5 Mio.,-		

10. Fortschreibung

Gemäß § 3 Absatz 3 BHKG ist der BSBP spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die nächste ordentliche Fortschreibung ist demnach im Jahr 2029 erforderlich. Eine außerordentliche Fortschreibung kann bei unvorhergesehenen und wesentlichen Änderungen der Grundlagen notwendig werden.

Eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sollte nur dann vorgesehen werden, wenn sich wesentliche Änderungen der Grundlagen einstellen. Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (z. B. personelle Veränderungen in den Löschgruppen/-zügen, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur der Gemeinde, Mittel- bzw. Zuweisungskürzungen o. ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich gefährdet werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Projektgruppe BSBP 2022-2027	8
Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Ortsteile in der Gemeinde Blankenheim	16
Tabelle 3: Bevölkerungsveränderung der Gemeinde Blankenheim	17
Tabelle 4: Anzahl der Pendelnden der Gemeinde Blankenheim	18
Tabelle 5: Ein- und Auspendelgebiete von Beschäftigten mit ortsspezifischer Pendleranzahl	19
Tabelle 6 Flächennutzungsanteil in der Gemeinde Blankenheim im NRW-Vergleich	21
Tabelle 7: Darstellung des Gebäudebestandes in der Gemeinde Blankenheim	22
Tabelle 8: Übersicht von besonderen Objekten in der Gemeinde Blankenheim	23
Tabelle 9: Störfallbetrieb Flüssiggaslager Blankenheim (Wald)	24
Tabelle 10: Flächennutzungsanteil in der Gemeinde Blankenheim im NRW-Vergleich	25
Tabelle 11: Übersicht alternativer Antriebstechnologien	32
Tabelle 12: Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung	37
Tabelle 13: Hilfsfristmatrix nach Hilfsfristkategorien	43
Tabelle 14: Primäre Ausrückebereiche der Löschzüge	54
Tabelle 15: Primäre Ausrückebereiche der Löschzüge	54
Tabelle 16: Darstellung des Schutzzieles Brand 1 gemäß Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr	134
Tabelle 17: Darstellung des AGBF-Schutzzieles	134
Tabelle 18: Funktionsbeschreibung Schutzziel Brand 1	135
Tabelle 19: Darstellung des Schutzzieles Technische Hilfe III gemäß Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr	136
Tabelle 20: Funktionsbeschreibung für das Schutzziel Technische Hilfe	137
Tabelle 21: Personalentwicklung 2017-2022	139
Tabelle 22: Funktionsübersicht Feuerwehr Gemeinde Blankenheim	140
Tabelle 23: Personal der Löschgruppen und Löschzüge per 31.12.2023	141
Tabelle 24: Ausbildungs-SOLL der Löschgruppen und Löschzüge auf Grundlage des Schutzzieles Brand und eines Faktors von 5 für schutzzielrelevante Funktionen.	143
Tabelle 25: Einsatzfahrzeugübersicht mit Darstellung des Fahrzeugalters	144
Tabelle 26: IST SOLL Vergleich Fahrzeuge	145
Tabelle 27: IST SOLL Vergleich für die technische Ausstattung	146
Tabelle 28: Übersicht der Feuerwehrgerätehäuser	147

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Verwaltungstätigkeit mit Durchführungsverantwortlichkeit.....	10
Abbildung 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen BSBP 2016	14
Abbildung 3: Darstellung der Auspendlerströme für die Gemeinde Blankenheim.....	20
Abbildung 5: Anzahl Waldbrände und Schadensflächen in Deutschland	26
Abbildung 7: Darstellung überregionaler Verkehrswege in der Gemeinde Blankenheim	27
Abbildung 8: Übersicht der überregionalen und regionalen Verkehrsstraßen der Gemeinde Blankenheim (Eigene Darstellung)	28
Abbildung 9: Ergebnisse automatischer Dauerzählstellen an den „Freien Strecken“ der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Nordrhein-Westfalen	29
Abbildung 10: Durchschnittswerte für Verletzte und Tote bei Verkehrsunfällen im Kreis Euskirchen	30
Abbildung 11: Räumliche Verteilung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2021 (Quelle: Unfallatlas Kartenanwendung (statistikportal.de).....	30
Abbildung 12: Ankünfte und Übernachtungen von Touristen im Jahr 2022:	33
Abbildung 13 Übersicht der Windkraftanlagen in der Gemeinde Blankenheim.....	34
Abbildung 14: Beurteilungsklassen Brand gemäß Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr.....	35
Abbildung 15: Risikokategorisierung Brand	35
Abbildung 16: Darstellung und Klassifizierung der Gebäudestruktur in der Gemeinde Blankenheim für die Kategorie Brand.....	36
Abbildung 17: Gefahrenpotential und Kategorisierung Technische Hilfe	38
Abbildung 18: Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung gemäß Brandschutzbedarfsplanung für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr.....	39
Abbildung 19: Gefahrenpotential und Kategorisierung für ABC-Gefahren	40
Abbildung 20: Kategorisierung der Umweltgefahren.....	42
Abbildung 21: Schutzziele BSBP 2016 (Eigene Darstellung)	43
Abbildung 22: Schutzzielerrreichung für die Jahre 2016-2022 (Quelle: Eigene Darstellung).....	44
Abbildung 23: Differenzierte Auswertung der Schutzzielerrreichungsgrade für relevante Brandeinsätze.	46
Abbildung 24: Differenzierte Auswertung der Schutzzielerrreichungsgrade für relevante Einsätze der Technischen Hilfe. (Quelle: Eigene Darstellung)	48
Abbildung 25: Angabe von Gründen für eine Schutzzielverfehlung mit relativem Anteil an der absoluten Schutzzielverfehlung pro Jahr (nicht kumuliert). (Quelle: Eigene Darstellung)	50
Abbildung 26: Räumliche Lokalisation von schutzzielrelevanten Einsätzen 2017-2022 mit Darstellung der Schutzzielerrreichung (grün) bzw. Schutzzielverfehlung (rot).....	51
Abbildung 27: Brandeinsätze in den Jahren 2017-2022 (Quelle: IG NRW).....	56

Abbildung 28: Technische Hilfe Einsätze in den Jahren 2017 bis 2022 (Quelle: IG NRW)	57
Abbildung 29: Fehleinsätze in den Jahren 2017 bis 2022 (Quelle: IG NRW).....	58
Abbildung 30: Darstellung von Menschenrettungen und -bergungen in den Jahren 2017 bis 2022.....	59
Abbildung 31: Personalentwicklung im Zeitraum 2017 bis 2022 (Eigene Darstellung)	140